



Stenografischer Bericht

– öffentlich –

26. Sitzung der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“

8. Juni 2012, 9:35 bis 14:30 Uhr

Anwesend

Stellv. Vorsitzender Abg. Gerhard Merz (SPD)

ordentliche Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Alexander Bauer

Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt

SPD

Abg. Ernst-Ewald Roth

FDP

Abg. Hans-Christian Mick

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Mürvet Öztürk
Abg. Kordula Schulz-Asche

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

Sachverständige der Fraktionen

Dr. Stefan Luft
Marc Phillip Nogueira
Prof. Dr. Friedrich Heckmann
Prof. Dr. Frank-Olaf Radtke

Fraktionsassistenten

FraktAssin Katrin Schäfer	(Fraktion der CDU)
FraktAssin Lena Kreutzmann	(Fraktion der SPD)
FraktAss Sönke Greimann	(Fraktion der FDP)
Özgür Sevim	(Fraktion der FDP)
FraktAssin Tamina Schilling	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maximilian Jablonowski	(Fraktion DIE LINKE)

Sachverständige

Bernhard Franke, Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Hans-Georg Engelke, Bundesministerium des Innern
Prof. Dr. Wolfgang Frindte, Universität Jena
Prof. Dr. Ulrich Wagner, Universität Marburg
Ulrike Bargon (agah)
Dr. Jan Hilligardt (Hessischer Landkreistag)
Carsten Beck (Hessisches Statistisches Landesamt)

LandesregierungStK

Inga Heike

HMdJIE

Michael Bude

Landtagskanzlei

RDirin Dr. Ute Lindemann

Protokollierung: Sonja Samulowitz
Herbert Tauer

Punkt 1:**Anhörung zu den Themen**

- **Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsstrategien**
- **Studie des BMI „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ (November 2011)**

Fragebogen zum Thema**„Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsstrategien“**

1. Wie wird Diskriminierung national und international definiert? Welche quantitativen Relationen bestehen zwischen den verschiedenen Formen staatlicher und individueller Diskriminierung?
2. Diskriminierung nach der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ist in jeder Form verboten und strafbar. Wie wird das Verbot in Bund und Ländern durchgesetzt?
3. Für die Betroffenen besonders folgenreich sind Diskriminierungen, die von staatlichen Organisationen ausgehen. Wie wird die „negative Diskriminierung“ von Zuwanderern legitimiert? Was sind die Folgen von „positiver Diskriminierung“?
4. Besonders folgenreich sind Formen der „institutionellen Diskriminierung“, die auf der Gleichbehandlung von Ungleichen beruhen. Wie können die Folgen von „Diskriminierung durch Unterlassung“ (denied support) und „Diskriminierung als Folge vorangegangener Diskriminierung“ (past-in-present) in Organisationen erkannt und unterbunden werden?
5. Wie lässt sich Diskriminierung nachweisen? Gibt es Erkenntnisse zu Häufigkeit, Verarbeitung und Auswirkungen subjektiv erlebter diskriminierender Erfahrungen? Wie ist es um die Meldebereitschaft bestellt?
6. Wie sind die Erfahrungen mit gesetzlichen Regelungen gegen die Diskriminierung – in anderen Bundesländern, in Deutschland, in Europa und anderen Ländern (z. B. England und den USA)?
7. Wie lässt sich die bisherige hessische Politik gegen Diskriminierung und zur Förderung von Gleichstellung im Vergleich zu anderen Bundesländern bewerten?
8. Welche Möglichkeiten gibt es für das Land, Diskriminierung im eigenen Zuständigkeitsbereich der staatlichen Organisationen durch eine Ertüchtigung des Systems zu bekämpfen und Gleichstellung zu fördern? Inwiefern könnte dabei die Einrichtung einer hessischen Antidiskriminierungsstelle hilfreich sein?
9. Welche Möglichkeiten gibt es für das Land, um Gleichstellung in der privaten Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu fördern?

Punkt 1:**Anhörung zu den Themen**

- **Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsstrategien**
- **Studie des BMI „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ (November 2011)**

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz:** Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur öffentlichen 26. Sitzung der Enquetekommission. Es ist die zweite öffentliche Sitzung im Rahmen eines Hessentages, und es ist die erste Sitzung im Rahmen eines Hessentages, bei der wir die Ehre haben, das Hessentagspaar zu begrüßen.

Sehr herzlich willkommen, Nina Becker und Florian Köhler! Wir haben eben schon darüber philosophiert, ob das jetzt die Begründung einer neuen Tradition ist. Aber ich vermute, es wird an sein natürliches Ende kommen, weil unser Arbeitsauftrag ja ein begrenzter ist. Wir könnten allerdings, wenn die Hessentagspaare oder die Landesregierung sich verpflichten würden, daraus eine Tradition zu machen, darüber nachdenken, die Enquetekommission ad infinitum zu verlängern – einmal unterstellt, dass das Ihr Einverständnis finden würde. Wir werden das überlegen. Also herzlich willkommen!

Wir fühlen uns in der Tat geehrt, und ich glaube, dass das auch der Bedeutung des Gegenstandes, den wir hier zu behandeln haben, entspricht und vielleicht auch dem Charakter der „Modellregion Integration Wetzlar“, zu der Bürgermeister Wagner sicherlich gleich etwas sagen wird, den ich hier ebenfalls sehr herzlich willkommen heiße.

Ich nehme an, Sie wollen das Wort ergreifen, und sicher wird auch Herr Wagner das Wort ergreifen wollen. Sie haben es.

Nina Becker: Unsere Zeit ist begrenzt, wie Sie sich vorstellen können.

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns sehr, hier sein zu dürfen. Auch für uns ist das etwas ganz Besonderes, wie es auch für Sie etwas ganz Besonderes ist. Perspektivisch hoffen wir natürlich, dass die Tradition des Hessentags weitergehen wird, auch wenn die Enquetekommission nicht weitergehen wird.

Warum wir heute hier sind, hat einen ganz einfachen Grund: Wir haben versucht, auf diesem Hessentag alles mitzunehmen, alles möglich zu machen für ziemlich alle Personengruppen. Wir haben gestern zwei Stunden im Kinderland alles gegeben, egal ob auf dem Trampolin oder an dem Klettergerüst. Daher ist es für uns eine Kleinigkeit, heute Morgen hier zu sein und Ihnen guten Morgen zu sagen.

Wir wünschen Ihnen gute Beratung. Sollten Sie früher fertig sein: Sie wissen, wo Sie heute Mittag verweilen können.

Florian Köhler: Wenn wir richtig informiert sind, geht es hier heute um das Thema Integration. Integration ist auch ein gutes Stichwort für den Hessentag, denn der Hessentag ist letztendlich ein Fest der Begegnung. Man trifft verschiedenste Leute aus unterschiedlichsten Regionen. Der Hessentag ist ja seinerzeit ins Leben gerufen worden, weil das

Bundesland Hessen neu gegründet wurde. Man kannte sich untereinander noch nicht. Das ist ja vielleicht auch ein ganz schöner Anlass, heute noch einmal Werbung für den Hessesttag zu machen. Der Hessesttag ist ein tolles Fest, auf das wir Hessen stolz sind. Durch den Hessesttag kommen Menschen zusammen, man erlebt seinen eigenen Stand noch einmal ganz neu. Machen Sie sich später einfach selber ein Bild vom Hessesttag. Gehen Sie einfach über die Hessesttagsstraße oder auf das Hessesttagsgelände. Machen Sie sich einen schönen Tag, und genießen Sie die Zeit hier in Wetzlar.

Manfred Wagner: Meine Damen, meine Herren, lieber Gerhard Merz! Herzlichen Dank für das nette Willkommen und das Präsent. Das ist eine gute Gelegenheit, es zum Hessesttag noch zu tragen. Wir haben ja noch ein paar Tage.

Wir feiern unter dem Motto „kulturell – lebendig – bunt“. Ich glaube, das ist ein gutes Motto für Wetzlar. Wetzlar mit seinen 52.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beherbergt Menschen von 99 Nationalitäten, die wir hier in der Stadt haben, wie unser Einwohnermeldeamt gezählt hat. Wir haben einen Ausländeranteil von 12 %, in einzelnen Stadtquartieren sind es 33 %. Das sind die Bereiche, wo wir uns im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ und auch der „Modellregion Integration“ ganz besonders engagieren.

Vor diesem Hintergrund spielt Integration auch in unserem Hessesttagsprogramm durchaus eine, wie ich finde, gewichtige Rolle. Wir haben Veranstaltungen und Diskussionsforen organisiert. Wir haben eine Fotoausstellung, die Sie hier im Rathaus im Foyer sehen, zu dem Thema „50 Jahre Anwerbeabkommen Türkei“ organisiert. Wir haben ein Erzählcafé mit Zeitzeugen organisiert. Wir haben Lesungen zu dem Thema Integration durchgeführt und auch Cabaretveranstaltungen. Also ein vielfältiges Programm, weil wir uns gesagt haben: Damit Integration gelingt, gehört dazu auch, dass wir nicht nebeneinander, sondern miteinander leben. Dazu gehört, dass wir mehr voneinander wissen und übereinander auf unterschiedlichsten Wegen erfahren. Ich denke, das haben wir – das zeigt auch der Zuspruch bei unseren Veranstaltungen – auch ganz gut darlegen können.

„Kulturell – lebendig – bunt“ ist, wie gesagt, unser Motto. Das zeigt sich auch bei den vielfältigen anderen Veranstaltungen, die Sie im Programmheft finden. Nina Becker und Florian Köhler haben darauf hingewiesen: Wenn Ihre Sitzung vorüber sein sollte, bieten sich vielfältige Gelegenheiten, in den Hessesttag einzutauchen und das eine oder andere des Wir-Gefühls, das sich in unserer Stadt entwickelt, mitzunehmen.

Im Vorfeld ist immer wieder diskutiert worden: Bedarf es eines solchen Landesfestes in dieser Größe mit so vielen Veranstaltungstagen, mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, auch großen Events? Wir haben z. B. mit Elton John begonnen, und wir haben kleinere Veranstaltungen. Ja, ich glaube dessen bedarf es. Das ist eine schöne Gelegenheit, die Vielfalt darzustellen. Dazu gehört, dass man groß und gut miteinander feiern kann. Dazu gehört aber auch, dass man sich inhaltlich auseinandersetzt und diskutiert, so wie Sie es heute hier im Rahmen der Enquetekommission tun.

Ich will noch eines hinzufügen. Wetzlar macht es gerne, Hessesttagsausrichter zu sein. Wir tun es zum zweiten Mal, nach 1975. Man diskutiert dann darüber: Was kostet das? Natürlich kostet das etwas. Aber man muss auch gegenrechnen: Was bringt es? Wir haben bei einem Investitionsvolumen von etwa 25 Millionen €, die wir im Vorfeld des Hessestages auf den Weg bringen konnten, Zuwendungen, Zuschüsse erhalten in der Größenordnung von etwa 17 Millionen €. Wir konnten einen Busbahnhof neu gestalten, wir konnten den Bahnhof umgestalten, wir konnten die eine oder andere verkehrliche

Situation entlasten. Das sind Dinge, von denen wir dauerhaft einen Gewinn haben. Das ist auch ein Faktor von Nachhaltigkeit. Unterm Strich – wir wollen nicht so sehr aufrechnen – wird sicherlich etwas kleben bleiben. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wenn die Menschen angeregt, animiert werden, zum zweiten oder dritten Besuch nach Wetzlar zu kommen, wenn die Wetzlaer sagen: „Das ist unser Fest, das haben wir gemeinsam gestemmt“, dann, glaube ich, ist das etwas, wovon wir dauerhaft profitieren.

Daher fühlen wir uns wohl mit diesem Hessestag, und ich hoffe, Sie fühlen sich wohl in unserer Stadt. Herzlich willkommen!

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Herzlichen Dank den Vertretern der Hessestagsstadt und insbesondere dem Hessestagspaar. Fühlen Sie sich frei, zu gehen oder zu bleiben, solange Sie wollen oder können. Soweit wir Abgeordnete sind, haben wir ja schon Gelegenheit gehabt, den Hessestag in den verschiedensten Facetten zu genießen. Als Gießener – man spricht ja immer von Rivalität – kann ich sagen: Ich komme immer gern hierher, erwarte aber die Gegenbesuche bei der Landesgartenschau im Jahr 2014.

(Manfred Wagner: Die sind ja zugesagt!)

– Gut. – Wie dem auch immer sei: Jetzt wollen wir ohne weiteres schuldhaftes Verzögern in die Tagesordnung eintreten. Wir haben zwei Themen: Das eine ist „Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsstrategien“, und das zweite – wir werden dazwischen eine Pause machen – ist die Studie es BMI „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“. Das waren Themen, die noch besonders auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Die Fraktionen haben sich auf eine in diesem Fall etwas reduzierte Zahl von Anzuhörenden verständigt. Zum Thema Antidiskriminierung will ich darauf verweisen, dass wir letzten Samstag auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte hier eine, wie ich fand, sehr interessante und spannende Informations- und Diskussionsveranstaltung hatten.

Jetzt rufe ich auf, wenn niemand widerspricht, Herrn Franke als Vertreter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, damit er uns erzählt, was es aus Sicht der Antidiskriminierungsstelle zu dem Themenkomplex zu sagen gibt. – Bitte schön, Herr Franke.

Herr **Franke**: Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Anhörung.

Bevor ich zu Ihrem sehr ausführlichen Fragenkatalog komme, möchte ich ganz kurz mich selbst und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorstellen. Ich leite das Referat „Grundsatzangelegenheiten und Beratung“ in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Diese Stelle wurde 2006 im Zuge des Inkrafttretens des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gegründet. Sie ist ein Kind der europäischen Richtlinien, denn die Gleichbehandlungsrichtlinien geben den Mitgliedsstaaten der EU vor, solche Stellen einzurichten. Die Stelle ist eine unabhängige Stelle. Wir sind zwar beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend organisatorisch angekoppelt, sind aber fachlich unabhängig und keine nachgeordnete Behörde des Ministeriums, worauf wir auch großen Wert legen.

Was sind die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes? Die Stelle hat drei Kernaufgaben, die durch die europäischen Richtlinien vorgegeben sind. Das ist einmal die Beratung betroffener Menschen. Menschen, die sich wegen der ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, der Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder der

sexuellen Identität benachteiligt fühlen, können sich an die Stelle wenden. Diese gibt eine erste rechtliche Einschätzung des Falles, weist darauf hin, welche Möglichkeiten es gibt, gegebenenfalls Ansprüche durchzusetzen. Die zweite große Aufgabe der Stelle ist die Forschung zu Diskriminierungsfragen, und die dritte Aufgabe ist die Öffentlichkeitsarbeit. Gemeint sind damit Aktionen und Maßnahmen, die ein Klima in dieser Gesellschaft schaffen, das zu einer größeren Sensibilität und zu einem größeren Bewusstsein für Diskriminierungsfragen beiträgt.

Ganz kurz ein paar Zahlen zu Beratungsanfragen. Wir hatten seit Inkrafttreten der Stelle bis April 2012 ungefähr 7.300 Anfragen, die sich auf Merkmale des AGG bezogen. Wenn man ein Ranking der Anfragen macht, sieht man, dass sich an erster Stelle Menschen mit Behinderung an uns gewandt haben. Das sind ungefähr 25 %. Also etwa ein Viertel dieser Anfragen betraf Menschen mit Behinderung. An zweiter Stelle haben sich Menschen an uns gewandt, die sich wegen ihres Geschlechts benachteiligt fühlten, etwa 22 %. An dritter Stelle ist das Alter zu nennen mit 21 %, und etwa ein Fünftel der Anfragen, also 20 %, betreffen Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder rassistische Diskriminierung. Diskriminierungen wegen Religion oder Weltanschauung und der sexuellen Identität fallen demgegenüber geringer ins Gewicht. Sie machen jeweils knapp 5 % aus.

Zu diesen Zahlen muss man sagen: Es sind natürlich keine repräsentativen Zahlen. Es sind die Zahlen von Menschen, die die Stelle kennen und sich an uns wenden, sie geben also nur bedingt Auskunft über das Ausmaß an Diskriminierung, das in dieser Gesellschaft herrscht.

Ich möchte jetzt auf Ihre Fragen eingehen. Ich erspare es mir, die Fragen im Wortlaut zu wiederholen, und komme gleich zu den Antworten.

Die erste Frage bezieht sich auf die Definition von Diskriminierung und Diskriminierungsverbote. Diskriminierungsverbote haben eine lange Tradition. Sie sind in völkerrechtlichen Übereinkommen enthalten, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat. Sie sind im EU-Recht enthalten, im Primärrecht wie im Sekundärrecht. Sie sind natürlich auch im Grundgesetz, Artikel 3 Abs. 3, und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz normiert.

Diskriminierungsverbote auf internationaler Ebene sind etwa das internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung, das Frauenrechtsübereinkommen, der Pakt über bürgerliche und politische Rechte und jüngst die von Deutschland ratifizierte Behindertenrechtskonvention.

Im Europarecht finden Sie Diskriminierungsverbote im Artikel 21 der Europäischen Grundrechtecharta und in den vier Gleichbehandlungsrichtlinien. Die vier Gleichbehandlungsrichtlinien verbieten Diskriminierung aufgrund der sogenannten Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sogenannten sexuellen Ausrichtung oder sexuellen Identität. Dieses Verbot ist ein sogenanntes abschließendes Verbot, also eine abschließende Aufzählung von verbotenen Diskriminierungsgründen.

Das AGG folgt diesen Richtlinien und hat entsprechende Diskriminierungsverbote wegen der genannten Merkmale im deutschen Recht auf einfach-gesetzlicher Ebene geschaffen.

Definitionen von Diskriminierung enthalten die Richtlinien und ihnen folgend das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es werden insgesamt fünf verschiedene Arten von Diskriminierung verboten. Das ist zum einen die sogenannte unmittelbare Diskriminierung. Vereinfacht kann man sagen, sie liegt dann vor, wenn jemand wegen eines der genannten Merkmale eine weniger günstige Behandlung erhält als jemand, der dieses Merkmal nicht aufweist, und es für diese Ungleichbehandlung keinen sachlichen Grund als Rechtfertigung gibt.

Als Zweites haben wir sogenannte mittelbare Diskriminierungen. Bei mittelbaren Diskriminierungen wird bei der Ungleichbehandlung nicht an ein Merkmal direkt angeknüpft, sondern es sind vorgeblich neutrale Kriterien oder Maßnahmen, die aber im Effekt dann diskriminierende Auswirkungen auf eine Personengruppe haben. Im Bereich der ethnischen Herkunft haben die Gerichte mittelbare Diskriminierung insbesondere bei Sprachanforderungen beschäftigt, also wenn man beispielsweise bei einem Arbeitsplatz sehr gute Deutschkenntnisse voraussetzt. Das ist an sich ein neutrales Kriterium, kann aber Menschen mit einer nicht deutschen ethnischen Herkunft mittelbar diskriminieren und ist nur dann gerechtfertigt, wenn diese Sprachkenntnisse ein unabdingbares Erfordernis für die Ausübung des jeweiligen Berufs sind.

Wir haben noch zwei weitere Formen von Diskriminierung, die der Diskriminierung gleichgestellt werden. Das sind die Belästigung und die sexuelle Belästigung. Bei beiden Formen geht es um die Schaffung eines feindlichen Umfeldes, das die Würde der Diskriminierten verletzt. Man kann etwas verkürzt auch sagen: Es handelt sich hier um Mobbing wegen eines Diskriminierungsmerkmals.

Zum zweiten Teil der Frage, die, wenn ich sie richtig verstehe, sich auf das zahlenmäßige Verhältnis von staatlichen und privaten Diskriminierungen bezieht, kann man aufgrund unserer Datenbank folgende Aussagen machen: Von den 7.300 am Anfang genannten Anfragen beziehen sich etwa 1.400 auf Diskriminierung durch staatliche Stellen, also durch Behörden, Gerichte, Ämter. Das sind ungefähr 20 %. Diese Zahl deckt sich mit dem Ergebnis einer Onlinebefragung, die von Oktober 2009 bis März 2010 durchgeführt wurde. Da gab es Meldungen von 16 % Diskriminierung durch Ämter und Behörden und 12 % Diskriminierung im Bereich von Schule und Universität. Beide Daten, muss man sagen, sind keine repräsentativen Daten. Sie deuten auf eine Tendenz hin, dass Diskriminierungsbeschwerden bei öffentlichen Stellen etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Gesamtbeschwerden ausmachen.

Zur zweiten Frage ist vielleicht zunächst eine Klarstellung erforderlich. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz kennt keine strafbewehrten Diskriminierungsverbote. Also, Diskriminierung ist in Deutschland kein Straftatbestand. Der Gesetzgeber hat sich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für ein zivilrechtliches Regelungsmodell entschieden, das man als einen individuell reaktiven Ansatz bezeichnen kann. Derjenige, der sich diskriminiert fühlt, muss Ansprüche auf Schadensersatz und Entschädigung innerhalb einer bestimmten Frist gegenüber dem Diskriminierenden geltend machen, und er muss letztlich in der Konsequenz diese Ansprüche dann auch klageweise durchsetzen.

Die Wirksamkeit dieses individuellen Modells hängt nach unserer Einschätzung sehr davon ab, inwieweit Betroffene ihre Rechte kennen. Aus diesem Grund erachten wir es für sehr notwendig, dass sie eine passgenaue Unterstützung und eine Beratung in Sachen Antidiskriminierung bekommen, um Rechte geltend zu machen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt eines solchen individuellen Modells, um einen Diskriminierungsschutz wirksam werden zu lassen.

Die Antidiskriminierungsstelle fördert seit Mai dieses Jahres bundesweit zehn Beratungnetzwerke, die Menschen wegen Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft und der Religion beraten. Diese Netzwerke sollen sukzessive aufgestockt werden, damit sie wegen aller im AGG genannten Gründe letztlich eine Beratung zuteilwerden lassen.

Die Länder haben auf dem Gebiet der Antidiskriminierungsgesetze insgesamt sehr wenig gemacht. Das muss man konstatieren. Es gibt natürlich in Landesverfassungen Diskriminierungsverbote, teilweise in einzelnen Verfassungen auch Verbote, die sich auf das Merkmal der sexuellen Identität beziehen. Ansonsten gibt es eine Vielzahl verstreuter Diskriminierungsregelungen und Diskriminierungsverbote in Einzelgesetzen, was natürlich für die Betroffenen eine Rechtsfindung schwer macht. Das AGG ist als einheitliches Gesetz in gewisser Hinsicht ein Fortschritt, weil es die Diskriminierungsverbote in einem Gesetz bündelt.

Bei Ihrer dritten Frage geht es im ersten Teil der Frage nach meinem Verständnis um die Rechtfertigung von Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft oder der Religion. Dazu kann man aus den Erfahrungen unserer Beratungspraxis sagen, dass Ungleichbehandlungen häufig mit Defiziten, wie beispielsweise mangelnden Sprachkenntnissen, nicht vergleichbaren Schulabschlüssen oder auch pauschalen Neutralitäts- und Sicherheitserwägungen, etwa bei religiös motivierter Bekleidung, gerechtfertigt werden. Betroffene empfinden solche manchmal oder auch häufig generalisierenden und pauschalen Begründungen als nicht nachvollziehbar, und das verstärkt bei ihnen das Gefühl, diskriminiert und ausgegrenzt zu werden.

Man kann generell sagen, dass die Wirksamkeit von Diskriminierungsverboten natürlich auch davon abhängt, inwieweit Ausnahmen zugelassen werden. Der Gesetzgeber spricht von sogenannten Rechtfertigungsmöglichkeiten. Hier kommt es sehr darauf an, dass diese Rechtfertigungsmöglichkeiten eine gewisse Prüftintensität und Prüftiefe erfahren, also insbesondere Verhältnismäßigkeitsprüfungen und auch Erforderlichkeitsprüfungen. Ansonsten ist die Wirksamkeit von Diskriminierungsverboten infrage gestellt, und Diskriminierungsverbote würden letztlich zu reinen Willkürverboten degenerieren. Also, wenn Sie zwar ein Verbot, aber ausgesprochen weite Rechtfertigungsmöglichkeiten haben, dann ist die Wirksamkeit des Verbots letztlich infrage gestellt.

Beim zweiten Teil der Frage würde ich es vorziehen, von „positiven Maßnahmen“ statt von „positiver Diskriminierung“ zu sprechen, weil auch eine „positive Diskriminierung“ letztlich eine Diskriminierung ist. „Positive Maßnahmen“ sind im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich für bestimmte Gruppen, z. B. Frauen oder Migranten. Man muss aber dazusagen: Sie verbieten eine absolute Bevorzugung einer Gruppe. Das ist vergleichbar mit der Diskussion, die in den 80er- und 90er-Jahren geführt wurde zu Frauenquoten im öffentlichen Dienst, wozu es dann eine sehr ausgiebige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gab, der festgestellt hat, dass allein Unterrepräsentanz und gleiche Eignung nicht ausreichen, um beispielsweise Frauen quotenmäßig zu bevorzugen. Positive Maßnahmen unterliegen somit einer Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Wir haben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Expertise in Auftrag gegeben, die die Verbreitung von solchen positiven Maßnahmen in der Wirtschaft untersucht hat. Diese Expertise kam zu dem Ergebnis, dass solche Maßnahmen bislang in der Privatwirtschaft relativ wenig verbreitet sind. Wir würden uns natürlich wünschen, dass Unternehmen mehr von diesen Möglichkeiten positiver Maßnahmen Gebrauch machen, wobei man hier sagen kann, dass ein probates Mittel, um solche Maßnahmen zu installieren, das sogenannte Diversity Management ist, also ein Personalkonzept, das auf die

Vielfalt von Beschäftigten Wert legt und nicht so sehr von einem defizitären Ansatz geprägt ist, wie das manchmal bei positiven Maßnahmen der Fall ist. Es wird – das muss man bei positiven Maßnahmen immer auch als Schwierigkeit im Hintergrund berücksichtigen – immer Widerstände von Beschäftigten geben, die nicht in den Genuss solcher Maßnahmen kommen. Im Bereich der Frauenquote hat man ja solche Diskussionen gesehen.

Zu Ihrer vierten Frage, wie man institutionelle Diskriminierung erkennen und unterbinden kann, denken wir, dass hier die Möglichkeit eines sogenannten Diversity Mainstreaming in Betracht kommt. Das ist ein Begriff, der sich ableitet von Gender Mainstreaming, also die Berücksichtigung der Belange von Menschen, die Merkmale aufweisen, bei allen Verwaltungsentscheidungen und bei allen dienststelleninternen Entscheidungen. Wir haben ein Projekt durchgeführt „Chancen gleich(heit) prüfen – Diversity Mainstreaming für Verwaltungen“. Das Projekt ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für den Erfolg von solchen Diversity-Prozessen in der Verwaltung unter anderem Vernetzungen, die Schaffung von Vorbildern und der Aufbau von Diversity-Kompetenzen notwendig sind. Diversity-Kompetenz meint hier die Fähigkeit und Sensibilität, bestimmte Konflikte und insbesondere Diskriminierung zu erkennen und präventiv gegen solche Benachteiligung vorzugehen.

Wichtig für den Aufbau und für das Kennen von solchen institutionellen Diskriminierungen ist natürlich eine Datenerfassung. Betriebe und Dienststellen müssen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz betriebsinterne Beschwerdestellen einrichten. Hier können Daten von Beschwerden Rückschlüsse geben, wo es, wenn man eine gewisse Häufung von Beschwerden feststellt, möglicherweise zu institutionellen Diskriminierungen in einer Dienststelle oder in einem Betrieb kommt.

Ihre fünfte Frage bezieht sich auf den Nachweis von Diskriminierung. Ich habe sie so verstanden, dass Sie damit meinen, dass um den gesamtgesellschaftlichen Nachweis von Diskriminierung geht und nicht um den prozessualen Nachweis einer Diskriminierung, den jemand in einem gerichtlichen Verfahren erbringen muss. Dazu ist aus unserer Sicht Folgendes zu sagen: Objektiv kann man Diskriminierung durch ein sogenanntes Normen-Screening nachweisen, also indem man Normen untersucht, inwieweit sie diskriminierendes Potenzial beinhalten. Das Land Berlin hat das beispielsweise im Hinblick auf das Alter gemacht. Es hat alle Berliner Rechtsvorschriften, die Altersgrenzen enthalten, untersucht und dann festgestellt, dass manche Regelungen diskriminierend, andere Regelungen gerechtfertigt sein können. Das ist eine relativ objektivierte Methode, um Diskriminierungen im Normenbestand festzustellen.

Eine andere Methode sind Daten zu Diskriminierungsmeldungen, Umfragen, die Schlüsse über die Häufigkeit von individuellen Diskriminierungserfahrungen ermöglichen. Hier muss man sagen, dass diese Umfragen, diese Meldungen aber eine gewisse Unsicherheit mit sich bringen. Diese Unsicherheit hat zwei Ursachen.

Zum einen werden in solchen Umfragen häufig subjektive Diskriminierungserfahrungen geschildert. Es gibt Diskriminierungserfahrung, ohne dass es eine Diskriminierung gibt. Es kann sich beispielsweise jemand diskriminiert fühlen, obwohl die Ungleichbehandlung letztlich gerechtfertigt ist. Das ist die eine Unsicherheit bei solchen Umfragen.

Die andere Unsicherheit ist der Bereich des Dunkelfeldes. Es gibt natürlich auch Diskriminierung ohne Diskriminierungserfahrung. Wenn beispielsweise jemand bei einer Stellenbewerbung abgelehnt wird, kann er das auf seine schlechte Performance in dem Vorstellungsgespräch zurückführen. In Wirklichkeit kann aber ein Grund, warum er abge-

lehnt wurde, eine Rolle gespielt haben, der ihm gar nicht bewusst ist, sodass er zwar objektiv und im Rechtssinne diskriminiert wurde, er aber kein subjektives Diskriminierungserleben hat.

Es gibt eine sehr große Untersuchung aus dem Jahr 2011 zur „Realität der Diskriminierung in Deutschland“ von den Professoren Rottleuthner und Mahlmann. Sie hat sich sehr intensiv mit diesem Problem beschäftigt und ist dieses auf verschiedenen Ebenen angegangen. Man hat nicht nur Befragungen – wie die anfangs zitierte Onlinebefragung – durchgeführt, sondern auch Medien und die Rechtsprechung ausgewertet und Daten von Beratungsstellen, unter anderem auch der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, einbezogen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass Diskriminierungserlebnisse aufgrund der zugeschriebenen Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion durchaus gesellschaftliche Realität sind. Ein interessantes Ergebnis ist aber umgekehrt, dass Beratungsstellen, Anwaltschaften und Gerichte in erster Linie Diskriminierung wegen des Alters und der Behinderung beschäftigt haben. Das sind Diskriminierungserlebnisse, die vielleicht weniger im Blickpunkt der Medien stehen.

Zu Ihrer sechsten Frage, die darauf abzielt, wenn ich es richtig verstehe, wie Deutschland im Kontext der europäischen Länder oder auch anderer Länder dasteht, kann man Folgendes sagen. Zentrale Aussagen, wie die Antidiskriminierungsgesetze in anderen Ländern aussehen, und einen umfassenden Überblick kann ich natürlich in der Kürze der Zeit nicht bieten. Man kann aber sagen, dass alle Mitgliedsstaaten der EU die Richtlinien umgesetzt haben. Sie haben also die in den Richtlinien genannten Diskriminierungsgründe in nationale Diskriminierungsverbote transformiert. Ein Teil der Länder ist darüber hinausgegangen. Sie haben andere Diskriminierungsgründe aufgenommen, beispielsweise chronische Krankheiten oder den sozialen Status. Da gibt es eine Reihe von Ländern, die den Katalog erweitert haben. Man kann sagen, dass alle EU-Mitgliedsstaaten Diskriminierungen sanktionieren, wobei es auch da Unterschiede gibt. Das deutsche Modell der individuellen Rechtsdurchsetzung und der zivilrechtlichen Durchsetzung von Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen wird in einzelnen Staaten ergänzt durch strafrechtsbewehrte Diskriminierungsverbote bzw. durch Diskriminierungsverbote, deren Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Alle Länder haben Gleichbehandlungsstellen eingeführt, aber auch hier gibt es eine große Varianz sowohl bei der personellen und sächlichen Ausstattung der Stellen wie auch bei den Kompetenzen der Stellen. Die Stellen können beraten, einzelne Stellen können aber auch für Betroffene klagen, haben also ein deutlich stärkeres Mandat als die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Zu Frage 7 – Beurteilung der hessischen Politik – bitte ich um Verständnis, dass ich mich nicht berufen fühle, diese Frage zu beantworten und hier als Vertreter des Bundes der hessischen Politik Schulnoten zu erteilen.

(Abg. Alexander Bauer: Sie können ruhig loben!)

Ich denke aber, bei Frage 8 und 9 habe ich durchaus die Gelegenheit, Wünsche der Antidiskriminierungsstelle des Bundes auch an die hessische Politik zu formulieren und Ihnen vorzutragen, was aus unserer Sicht wünschenswert und auch machbar wäre.

Bei der Frage 8 geht es um die Möglichkeiten, wie Ihr Bundesland in seinem Zuständigkeitsbereich Gleichstellung fördern und Diskriminierung bekämpfen kann, und um die wichtige Teilfrage, inwieweit die Einrichtung einer hessischen Antidiskriminierungsstelle hilfreich wäre.

Zum ersten Teil der Frage: Das Land kann natürlich als Arbeitgeber Vorbild bei der Bekämpfung von Diskriminierung und beim Diskriminierungsschutz sein. Es kann positive Maßnahmen durchführen. Ich denke, Hessen wie auch andere Bundesländer haben in den Bereichen Behinderung und Frauenförderung durchaus viel getan. Sie haben entsprechende Landesgleichstellungsgesetze, also die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Im Bereich der Förderung von Migrantinnen und Migranten ist aus unserer Sicht neben der Diskussion über eventuelle Quotenregelung auch die sogenannte anonymisierte Bewerbung ein Mittel, um zumindest die Einladungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund zu Vorstellungsgesprächen zu erhöhen. Wir haben ein sehr bekanntes Modell und Pilotprojekt zu diesen anonymisierten Bewerbungsverfahren durchgeführt, das wir gerade abgeschlossen haben. Das Projekt hat zumindest die Tendenz gezeigt, dass sich die Chancen für Frauen und für Bewerber mit Migrationshintergrund verbessern, wenn sie die Gelegenheit haben, sich anonymisiert zu bewerben. Wir denken, hier sollten die Bundesländer durchaus nachziehen und entweder in ihrem eigenen Bereich als Arbeitgeber solche Pilotprojekte durchführen oder private Unternehmen im Bereich des Landes ermutigen, einen Test von anonymisierten Bewerbern zu versuchen.

Wir würden aus unserer Sicht die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Hessen, wie in jedem anderen Bundesland, begrüßen. Wir halten eine solche Stelle aus verschiedenen Gründen für sehr wichtig. Zum einen kommt einer solchen Stelle ein hoher Symbolwert zu, dass das Bundesland es ernst meint mit Diskriminierungsschutz. Es treten aber auch eine ganze Reihe praktischer Erwägungen hinzu. Ein Teil der Diskriminierungen findet ja in Lebensbereichen statt, die in dem Zuständigkeitsbereich von Bundesländern liegen, also Schulen oder Polizeimaßnahmen. Hier kann eine Landesstelle viel wirksamer tätig werden als eine Bundesstelle.

Wenn man eine Stelle, wie das bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes der Fall ist, zudem mit den Möglichkeiten einer gütlichen Konfliktbeilegung ausstattet, dann können solche Stellen auch befriedende Funktion ausüben und Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Diskriminierung vermeiden. Wir denken, dass es sehr sinnvoll ist, nicht nur eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu haben, sondern auch in den Ländern entsprechende Stellen, um das Modell des individuellen Rechtsschutzes wirksam werden zu lassen und letztlich die Bekämpfung von Diskriminierung effektiv zu gestalten.

Damit bin ich schon bei Ihrer letzten Frage, welche Möglichkeiten es im Land gibt, die Gleichstellung in der privaten Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft zu fördern. Ich denke, jedes Land braucht landeseigene Strategien. Das hängt auch von den Gegebenheiten ab. Aber auch hier kann eine Landesantidiskriminierungsstelle als zentrale Stelle eine wichtige Funktion erfüllen. Sie kann z. B. Maßnahmen oder Kampagnen zum Diskriminierungsschutz im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit durchführen. Sie kann zusammen mit der Wirtschaft Projekte starten. Zu denken ist beispielsweise an Wettbewerbe, Best-Practice-Beispiele. Da gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die eine Stelle hat, um auch im Land in der Privatwirtschaft und in der Zivilgesellschaft durch Aufklärung Bewusstsein für Diskriminierungsschutz zu schaffen.

Last, not least könnte sich das Land Hessen auch an Aktionen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beteiligen. Ich hatte schon die anonymisierten Lebensläufe erwähnt. Wir haben aber auch eine Koalition gegen Diskriminierung ins Leben gerufen. Wir sind an alle Bundesländer herangetreten, durch die Ministerpräsidentinnen und die Ministerpräsidenten Absichtserklärungen zu unterzeichnen, die ein Commitment im Kampf gegen Diskriminierung zum Ausdruck bringen. Hier wäre es aus unserer Sicht sehr wünschenswert, wenn Hessen das auch überlegen würde. Bislang haben Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg diese Koalition unterzeichnet.

Ich bin am Ende, danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen natürlich gerne für Fragen zur Verfügung.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Herzlichen Dank, Herr Franke. Das war ein sehr knapper, aber doch sehr inhaltsreicher Überblick über unsere Fragen. – Herr Prof. Radtke.

Sachv. Prof. **Dr. Frank-Olaf Radtke**: Herr Franke, vielen Dank für diesen Vortrag. Ich möchte an dem Punkt einsetzen, wo Sie uns dargelegt haben, dass wir es hier mit ausdrücklichen Verboten zu tun haben, dass aber diese Verbote nicht strafbewehrt sind oder Verstöße auch nicht als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden, sondern dass wir ein individualisiertes Modell haben.

Ich wollte nachfragen: Gibt es – Sie haben eben in Ihrem letzten Punkt schon kurz darauf Bezug genommen – in anderen europäischen Staaten oder in den USA andere Modelle, die mit Strafe operieren? Gibt es auf der europäischen Ebene Überlegungen in diese Richtung, dass man also einen Sachverhalt, der verboten ist, dementsprechend auch als Officialdelikt ahndet?

Eine Nebenfrage – ich weiß nicht, ob Sie diese beantworten können, aber sie hat mich beschäftigt, als ich den Text gelesen habe –: Gibt es andere Beispiele, wo ausdrücklich Verbote nicht strafbewehrt sind, und welche sind das?

Zu der Frage 3 hätte ich eine Nachfrage zu dem Thema „negative Diskriminierung“. Das haben Sie mit den Defiziten nur am Rande beantwortet. Mich interessieren unter dem Stichwort „Inländerprivilegien“ Regelungen gesetzlicher Art, die ausdrücklich Nichtstaatsbürgern, Ausländern Rechte verweigern, und zwar nicht nur im Bereich des Wahlrechts oder des Aufenthaltsrechts, sondern auch bis hinein in Gewerbeordnungen oder Verwaltungsvorschriften usw. Sie haben das Land Berlin erwähnt. Ich weiß, dass das Land Berlin schon vor vielen Jahren sämtliche Verwaltungsvorschriften auf ausländerdifferenzierende Regelungen untersucht hat. Das ist mit „negativer Diskriminierung“ gemeint. Welches Ausmaß hat das? Das ist eine Form auch institutioneller Diskriminierung, die das berühren würde, was Sie eben die „Ausdehnung der Rechtfertigungsmöglichkeiten“ genannt haben.

Eine weitere Frage betrifft die Einrichtung Ihrer Antidiskriminierungsstelle. Warum ist eigentlich – da werden Sie wahrscheinlich gleich antworten, dass Ihre Stelle eine Bundesstelle ist – die Schuldiskussion oder der ganze Bildungsbereich von vornherein ausdrücklich ausgeklammert worden? Das ist ja ein Bereich, in dem wir sehen, dass durch die statistischen Effekte, die wir messen können, sehr wohl zumindest die Vermutung besteht, dass hier Diskriminierungen vorliegen.

Ich darf aus dem berühmten MacPherson Report aus dem Jahr 1999 in Großbritannien zitieren. Da heißt es, institutionelle Diskriminierung sei „the collective failure of an organization to provide an appropriate and professional service to people“, also ein kollektives Versagen von Organisationen, ihre jeweilige Klientel mit einer professionell angemessenen Dienstleistung zu versorgen. Wenn man diese Definition nimmt, dann wird man doch sehr schnell aufmerksam und wird sich fragen, ob man nicht auch die Schule einbeziehen muss.

Herr **Franke**: Zu Ihrer ersten Frage: Länder, die strafrechtliche Sanktionen vorsehen, gibt es in Europa einige. Es sind insbesondere Bulgarien, Finnland, Portugal. Auch Frankreich kennt ein Ordnungswidrigkeitsmodell. Der EU-Gesetzgeber hat in den Richtlinien den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung eine gewisse Wahlfreiheit gelassen. Gefordert sind wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Sanktionen in einem Diskriminierungsfall, die auch Schadensersatz und Entschädigung beinhalten können. Die europäischen Vorgaben sind also so gestaltet, dass man bei der Sanktion sowohl eine administrative Lösung – Ordnungswidrigkeiten – wählen kann als auch, wie das Deutschland getan hat, ein zivilrechtliches Verbot mit den entsprechenden Kompensationsmöglichkeiten.

Die Tendenz in der europäischen Gesetzgebung geht wohl eher dahin, die zivilrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten zu stärken. Die letzte Richtlinie, also die novellierte Gleichbehandlungsrichtlinie im Bereich des Geschlechts, hebt als Sanktionsmöglichkeit Schadensersatz und Entschädigung besonders hervor. Überlegungen, hier strafbewehrte Verbote einzuführen, gibt es auf europäischer Ebene meines Wissens nicht. Das liegt auch am Charakter der Richtlinien. Richtlinien sind ja immer nur Rahmenvorgaben, die den Mitgliedsstaaten einen gewissen Umsetzungsspielraum lassen. Wie das Ziel erreicht wird, liegt im Ermessen der Mitgliedsstaaten.

Die Kommission würde sich nur dann daran stören, wenn beispielsweise die Sanktionen wirkungslos wären. Das hatte man in Deutschland im Bereich der Geschlechterdiskriminierung, etwa im Fall Draehmpaehl, wo der EuGH die frühere Regelung des § 611a BGB aufgehoben hat, weil er gesagt hat: Im Grunde genommen werden bei einer Diskriminierung wegen des Geschlechts nur die Kosten für die Bewerbung ersetzt; da muss es wirksame Sanktionen geben. Das ist also die Grenze. Aber ansonsten ist es durch die Richtlinien den Mitgliedsstaaten überlassen, welches Modell der Sanktionierung sie wählen wollen.

Zur Frage der negativen Diskriminierung: Sie erwähnten Inländerprivilegien, Rechtsvorschriften, die an die Staatsangehörigkeit anknüpfen. Die europäischen Richtlinien und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz kennen nicht die Staatsangehörigkeit als Diskriminierungsmerkmal. Eine Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit kann deshalb eine mittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft sein, weil sie natürlich Menschen mit einer nicht deutschen ethnischen Herkunft stärker belastet als Menschen mit einer deutschen ethnischen Herkunft. Bei der mittelbaren Diskriminierung hat man aber einen sehr weiten Rechtfertigungsspielraum. Es reicht ein legitimer Zweck aus, und es wird eine Verhältnismäßigkeitsprüfung gefordert. Wenn man im Bereich der mittelbaren Diskriminierung ist, kann man unterschiedliche Regelungen, die an die Staatsangehörigkeit anknüpfen, weiter gehend rechtfertigen als gegebenenfalls unmittelbare Diskriminierung. Man muss einfach sehen, dass das Gesetz wie auch die Richtlinien die Staatsangehörigkeit nicht als Diskriminierungsgrund aufführen. Sie kann gleichwohl durch andere Regelungen geschützt sein. Insbesondere ist die Differenzierung zwischen Angehörigen von Mitgliedsstaaten der EU und deutschen Staatsangehörigen schon durch EU-Recht verboten.

Die Wirksamkeit von Diskriminierungsverboten hängt natürlich ab – das habe ich versucht klarzumachen – von dem Ausmaß der Rechtfertigungsmöglichkeiten, die man zulässt. Ein krasses Beispiel ist das Diskriminierungsverbot wegen des Alters, ein Verbot, das im AGG und in den Richtlinien vorgegeben ist, das aber einen sehr weiten Rechtfertigungsspielraum kennt. Die Grundnorm ist: Wenn ein sachlicher Grund vorliegt, die Sache erforderlich ist und die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist, dann kann das Alter als Kriterium gerechtfertigt sein. Das hängt dann sehr stark davon ab, wie die Gerichte diese Regelung prüfen, in welcher Tiefe und mit welcher Intensität sie einsteigen, ob man

da nun eher generalisierende Betrachtungen ausreichen lässt, dass man sagt, ab einem bestimmten Alter ist man halt nicht mehr in der Lage, bestimmte Tätigkeiten auszuüben, oder ob man eine eher individualisierte Betrachtung wählt, die mehr auf die Person des Einzelnen und die Fähigkeiten des Einzelnen abstellt. Die Rechtfertigungsmöglichkeiten sind in der Tat ein Knackpunkt bei Diskriminierungsverboten. Hier ist die Rechtsprechung durchaus unterschiedlich. Es gibt Gerichtsentscheidungen, die sehr strenge Maßstäbe anlegen, und es gibt Entscheidungen, die eher den Begründungen der Behörden folgen, die manchmal zu pauschalen Rechtfertigungen neigen.

Zu Ihrer dritten Frage, dem Schulbereich: Es ist richtig, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erfasst zwar im sachlichen Anwendungsbereich auch den Bereich der Bildung; der Bereich der Bildung bezieht sich aber nur auf das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, d. h., es werden nur Diskriminierungen durch private Bildungsträger sanktioniert. Der ganze Bereich der Schule ist ein Bereich, der in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt. Hier wären gegebenenfalls, soweit noch nicht geschehen, entsprechende landesgesetzliche Verbote zu schaffen. Man muss sagen, das AGG enthält überhaupt keine Regelungen für den öffentlichen Bereich. Der Anwendungsbereich ist das Arbeitsrecht und das Zivilrecht. Diskriminierungen durch öffentliche Stellen sind durch das AGG nicht sanktionierbar. Hier hat der Gesetzgeber auf den direkten Schutz durch Artikel 3 Grundgesetz verwiesen. Man kann sich fragen, welche Sanktionen dann vorgesehen sind. Aber das Gesetz selbst deckt in seinem Anwendungsbereich die Diskriminierung durch öffentliche Stellen nicht ab.

Abg. **Hans-Christian Mick:** Herr Franke, ich habe mir eine ganze Reihe von Fragen aufgeschrieben. Aber ich habe zuerst ein paar Verständnisfragen bzw. Klarstellungsfragen. Die anderen schiebe ich später nach.

Ich habe eine Verständnisfrage zu Ihren Anfragen. Sie haben in der Antwort auf die erste Frage davon gesprochen, dass Sie 7.300 Anfragen haben, davon 20 % zur Diskriminierung durch staatliche Stellen, öffentliche Ämter usw. Ich habe eine generelle Frage zu der Berechtigung dieser Anfragen. Wie viele dieser Anfragen, die Sie bekommen, stellen sich denn im Nachhinein als berechtigt heraus, und wie viele sind Anfragen, bei denen sich jemand diskriminiert fühlt, was sich dann als unberechtigt herausstellt? Gibt es dazu Untersuchungen, oder sind die Anfragen generell gerechtfertigt? Ich denke, es ist eher Letzteres der Fall.

Der zweite Punkt: Sie haben angeführt, dass die häufigsten Anfragen nicht ethnische Diskriminierung betreffen, sondern eher Behinderung, Geschlecht, Alter usw. Da könnte man ja auf den ersten Blick denken: Dann scheinen diese anderen keine so große Rolle zu spielen. – Gibt es – Sie haben ja auch Studien zitiert – Untersuchungen dazu, was die Gründe für das Nichtanrufen der Antidiskriminierungsstelle sind? Gehen Sie dieser Frage nach, oder ist es tatsächlich so, dass dann eben diese Diskriminierungen keine Rolle spielen? Gibt es sozusagen ein Mismatch zwischen tatsächlicher Diskriminierung und dem Anrufen der Antidiskriminierungsstelle, und, wenn ja, worin ist dies begründet?

Dritte Frage: Sie haben über die Rechtfertigungsmöglichkeiten im AGG gesprochen und haben gesagt, es ist möglich, dass dann, wenn diese zu weitgehend sind, das AGG als Waffe quasi stumpf wird. Sehen Sie sich in der Lage, eine Einschätzung darüber zu geben, ob diese Rechtfertigungsmöglichkeiten passgenau sind oder ob sie im AGG zu weitgehend oder vielleicht auch zu eng sind?

Herr **Franke**: Zu den Anfragen: Das Gesetz sieht vor: Wer sich wegen eines der genannten Merkmale diskriminiert fühlt, kann sich an diese Stelle wenden. So zählen wir auch. Wir nehmen den subjektiven Eindruck des Betroffenen als numerischen Wert für unsere Statistik. Ob die Anfrage berechtigt oder nicht berechtigt ist, können wir letztlich nicht entscheiden; wir sind ja kein Gericht. Das ist auch die Zählweise, die die Beratungsstellen haben. Ich habe vorhin versucht klarzumachen: Da kann natürlich zwischen dem subjektiven Diskriminierungserleben und der rechtlichen Bewertung eine Diskrepanz liegen. Das muss man ganz klar sagen.

(Abg. Hans-Christian Mick: Also Sie verfolgen nicht, wie der Gerichtsprozess ausgeht?)

– Nein. Es führen ja auch nicht alle Diskriminierungen zu Gerichtsprozessen.

Man muss auch sagen: Wir legen einem Betroffenen schon dar, dass wir nach seinem Vortrag der Auffassung sind, dass eine Diskriminierung hier ausscheidet, weil beispielsweise der Sachverhalt gerechtfertigt sein könnte oder weil es überhaupt keinen Kausalbezug zu einem Merkmal gibt. Wir schreiben ihm dann auch: Nach unserer Einschätzung wäre hier eine Geltendmachung von Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen eher schwierig oder nicht sehr aussichtsreich. Aber die Zählweise ist natürlich, wie das Gesetz es vorgibt, die subjektive Befindlichkeit der Betroffenen, die sich an uns wenden.

Zu den Anfragen bezüglich Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft: Mittlerweile beträgt dieser Block etwa ein Fünftel, 20 %. Das kann sehr viele Gründe haben.

Es kann daran liegen, dass unsere Stelle bei Menschen mit nicht deutscher ethnischer Herkunft noch nicht so bekannt ist. Wir haben beispielsweise gemerkt, wenn wir eine Kampagne gemacht haben wie Ende letzten Jahres die Plakataktion, dass dann die Zahl der Anfragen in diesem Bereich gestiegen ist. Wir hatten eine Telefonaktion mit der türkischen Zeitung „Hürriyet“. Da haben wir einen Berater in die Redaktion geschickt, und Leser der Zeitung konnten dort anrufen und Fragen zu ihren Diskriminierungsfällen stellen. Auch das führt dann zu einer Bekanntheit. Also, man muss schon sagen, dass die Inanspruchnahme von Stellen letztlich auch von der Öffentlichkeitsarbeit abhängt. Man kann nicht sagen: Wenn es keine Fälle gibt, ist keine Stelle notwendig. – Man könnte umgekehrt sagen: Ohne Stelle keine Fälle. Die Stelle muss auch bekannt werden.

Dazu kommen bei Anfragen von Personen mit Migrationshintergrund auch Sprachprobleme. Natürlich ist die Verwaltungssprache Deutsch, und die Anfragen kommen zu über 90 % in Deutsch. Wir haben aber auch Anfragen, die in anderen Sprachen kommen. Diese Anfragen und auch die Antworten lassen wir dann durch den Übersetzungsdienst übersetzen. Das ist aber seltener. Da mögen Sprachprobleme auch eine Rolle spielen.

Aber man muss sagen: Seit Beginn unserer Tätigkeit hat sich der Anteil der Anfragen wegen ethnischer Herkunft schon deutlich weiterentwickelt.

Sie sehen, es läuft ein bisschen parallel mit der Rechtsprechung. Auch in der Rechtsprechung finden Sie sehr wenige Fälle zu Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft. Die meisten Fälle waren Fragen der Spracherfordernisse, zum Teil auch im Zusammenhang mit Fällen mit Kopftuch, religiös motivierter Bekleidung. Aber das Gros der Rechtsprechung der deutschen Arbeitsgerichte wie auch des EuGH betrifft Altersdiskriminierung.

Zur dritten Frage: Die Rechtfertigungsgründe hat der deutsche Gesetzgeber im AGG den Richtlinienvorgaben nachempfunden. Im Bereich der Altersdiskriminierung hat er sogar die Richtlinienvorgaben 1 : 1 abgeschrieben. Was ich meinte, ist eine Prüfung der Rechtfertigungsmöglichkeiten durch die Gerichte. Die Rechtfertigungsgründe selber enthalten ja eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen. Ich meinte, es ist weniger ein Problem der Norm selber, sondern es kann ein Problem sein, wie Gerichte diese Norm auslegen, also inwieweit sie vertieft in Abwägungsprozesse einsteigen, die in allen Rechtfertigungsgründen enthalten sind.

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann:** Auf die Frage von Herrn Mick habe ich eine Antwort aus der kommunalen Perspektive. Vom Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, das gleichzeitig Antidiskriminierungsstelle ist, wurden kürzlich Zahlen veröffentlicht. Da lag eindeutig die ethnische Diskriminierung an erster Stelle. Das mag mit der Bekanntheit zusammenhängen, und es mag auf der kommunalen Ebene auch leichter sein, diese Kontakte herzustellen.

Gemeldet habe ich mich allerdings aus einem anderen Grund. In Ihren Ausführungen zur ersten Frage taucht im ersten Abschnitt und auch in den Diskussionen – auch hier wieder – immer wieder auf, dass man sagt: Diskriminierung z. B. „wegen“ der Rasse. Gut fand ich, dass Sie „Rasse“ hier in Anführungszeichen gesetzt haben. Das setzt sich ja allmählich auch durch: Rasse als Konstrukt. Aber immer noch wird dieses „wegen“ gebraucht. Es ist doch nicht wegen der ethnischen Herkunft, sondern wegen einer bestimmten Diskriminierungstendenz. Also, die ethnische Herkunft ist ein Merkmal, an dem sich Diskriminierung festmacht. Wenn man aber sagt „wegen der ethnischen Herkunft“, dann wird ja sprachlich unterstellt, dass die ethnische Herkunft die Ursache der Diskriminierung ist. Deswegen finde ich es richtig, wenn man von Diskriminierungsmerkmalen spricht. An diesen Merkmalen macht sich die Diskriminierung fest, aber die Ursache ist ja eine bestimmte Diskriminierungsbereitschaft. Da müsste man, denke ich, sprachlich an diesen beiden Formulierungen noch feilen. Bei der „Rasse“ setzt sich jetzt eine Änderung durch. Da gibt es auch ein sehr gutes Papier von dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Aber dieses „wegen“ finde ich noch absolut korrekturbedürftig.

Herr **Franke:** Der Gesetzgeber hat das Problem, insbesondere bei dem Begriff „Rasse“, ebenso wie der europäische Gesetzgeber erkannt. Es ist ganz klar und absoluter Konsens: Es gibt keine unterschiedlichen menschlichen Rassen. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz hat man versucht, das zu klären, indem man schreibt: „Diskriminierung aus Gründen der Rasse und wegen der ethnischen Herkunft“. Das wird von den meisten Kommentatoren als ein etwas missglückter Versuch angesehen, diesen Begriff nicht mehr zu verwenden.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz:** Das würde ich auch sagen. Das macht es nicht wirklich besser.

Herr **Franke:** Es ist ganz klar: Wir teilen als Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Position des Deutschen Instituts für Menschenrechte und sprechen von „rassistischer Diskriminierung“. Ich habe das hier nur aus Gründen der Korrektheit wiedergegeben, weil ich Gesetzestexte zitiert habe.

Ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, dass mit diesen Diskriminierungsgründen gemeint ist: Es sind Anknüpfungspunkte für eine Diskriminierung, für eine Ungleichbehandlung. Das wird, glaube ich, durch das „wegen“ zum Ausdruck zu bringen versucht. Es wird versucht, einen Kausalzusammenhang herzustellen, der zwischen dieser Ungleichbehandlung und einem verbotenen Merkmal besteht. Das ist der Grund, warum sowohl der Gesetzgeber als auch die europäischen Rechtstexte und die internationalen Übereinkommen an dieser Formulierung festhalten.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Es war jetzt öfter die Rede von Gerichtsprozessen. Sie haben aber auch ein Stichwort gegeben, als Sie über die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle in Hessen gesprochen haben, und zwar haben Sie da von „Befriedung“ gesprochen.

Meine erste Frage ist: Wie viele von den Fällen, die an Sie herangetragen werden, landen vor Gericht, und was passiert vor Gericht? Kommt es zu außergerichtlichen Einigungen, wie das im Zivilrecht möglich ist, oder gibt es andere Lösungsmodelle? Worin sehen Sie eigentlich das größere Potenzial im AGG? Denn es gab ja damals, als es eingeführt wurde, gerade von der Arbeitgeberseite die große Befürchtung, dass jetzt eine Klagewelle auf die Arbeitgeber zukommt. Diese ist, glaube ich, ausgeblieben. Sehen Sie also eher eine Chance, dass sich nun konkrete Individuen dort, wo sie diskriminiert werden, in Gerichtsprozessen zur Wehr setzen können, das AGG als Waffe? Oder geht es eher um das, was Sie Befriedung genannt haben, um Mediationsverfahren? Man muss ja auch sehen: Gerichte sind mit Verfahren enorm belastet und greifen deswegen gerne auf das Mittel der Mediation zurück. Wie schätzen Sie das ein? Ist das eine Möglichkeit auch für eine Antidiskriminierungsstelle in Hessen, solche Prozesse zu entwickeln und mitzugestalten? Oder würde das eher eine Abwertung bedeuten, wenn man Mediationsverfahren in den Vordergrund rückt?

Herr **Franke:** Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist ein relativ junges Gesetz, 2006 in Kraft getreten. Eine Evaluation dieses Gesetzes durch den Gesetzgeber hat bislang nicht stattgefunden. Eine der wenigen gesicherten Erkenntnisse ist, dass es nicht zu den von den Arbeitgebern und den Wirtschaftsverbänden prognostizierten Klagewellen gekommen ist. Das kann man konstatieren. Die Zahl der Klagen ist doch relativ gering. In der vorhin zitierten Untersuchung von Rottleuthner und Mahlmann wird gesagt, dass etwa 0,2 % der Arbeitsgerichtsprozesse AGG-Verfahren, also Verfahren mit Bezug zum AGG, sind. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat die Zählung eingestellt, weil die Zahl so gering war. Das ist eine der wenigen gesicherten Erkenntnisse: Das AGG hat nicht zu einer Klagewelle geführt.

Die andere Frage ist: Ist das Gesetz damit unwirksam, oder hat es irgendetwas bewirkt? Das ist eine interessante Frage, die mit der Frage der Konfliktbeilegung und Befriedung zusammenhängt. Ich wollte damit darauf hinweisen, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Möglichkeit hat, eine gütliche Konfliktbeilegung herbeizuführen. Das ist im Gesetz festgelegt. Zu diesem Zweck können wir auch die Gegenseite anschreiben und können einen Vorschlag machen, auf den sich die Gegenseite einlassen oder den die Gegenseite ablehnen kann. Die Reaktion ist sehr unterschiedlich. Es gibt Fälle, in denen die Gegenseite beispielsweise eine Entschuldigung in einem Diskriminierungsfall anbietet. Wir hatten auch Fälle, wo die Gegenseite von sich aus eine Entschädigungszahlung angeboten hat, wenn der Betroffene oder die Betroffene auf eine klageweise Durchsetzung verzichtet.

Wir halten diese Möglichkeit für sehr nützlich und sehr gut. Sie vermeidet Gerichtsverfahren. Gerichtsverfahren belasten immer auch die Betroffenen. Der Ausgang ist oft ungewiss. Sie trägt eher zu einer Lösung bei, die gesichtswahrender ist als ein Gerichtsverfahren, wo es letztlich immer nur einen Sieger und einen Verlierer gibt.

Man muss auch darauf hinweisen, dass die Tendenz zu klagen in Bewerbungssituationen stärker ist. In bestehenden Beschäftigungsverhältnissen besteht nach unseren Erkenntnissen eine sehr geringe Tendenz zu klagen – ausgenommen der öffentliche Dienst. In privaten Arbeitsverhältnissen neigen Arbeitnehmer, wenn sie sich diskriminiert fühlen, nicht dazu, gleich zum Arbeitsgericht zu gehen, sondern sie möchten eine Konfliktbeilegung, beispielsweise dass das Mobbing wegen des Geschlechts oder wegen der ethnischen Herkunft aufhört. Da kann natürlich so ein Verfahren sehr hilfreich sein, denn es vermeidet Gerichtsverfahren und bietet vielleicht eine Lösung, die tragfähiger ist als ein Gerichtsverfahren.

Abg. **Barbara Cárdenas:** Ich habe vier Fragen. Die erste schließt an das an, worüber wir gerade gesprochen haben, nämlich die Mediation. Dazu hätte ich die Frage, wie viele Fälle insgesamt so behandelt werden und welche Erfolgsquote Sie da haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass es individuell durchaus positiv zu bewerten ist, wenn es da zu einer gütlichen Einigung kommt. Aber ich denke, was hier fehlt, ist, dass die Öffentlichkeit darüber informiert wird und damit auch öffentlicher Druck ausgeübt werden kann, damit solche Unternehmen nicht weiter so verfahren.

Zweitens habe ich die Frage, ob Sie auch mit einem Rechtshilfefonds arbeiten können, ob es so etwas gibt und ob Sie es für möglich halten, dass so etwas eingerichtet wird, wenn es z. B. Landesantidiskriminierungsstellen geben sollte.

Die dritte Frage: Ich bin Vorsitzende des Petitionsausschusses hier im Land, und wir haben sehr viele Petitionen, die das Thema Diskriminierung betreffen. Inwieweit arbeiten Sie im Bund mit Ihrem Petitionsausschuss zusammen? Gibt es da Abgleichungen? Gibt es da Unterstützungen? Gerade zu dem Thema Bildung, das Landessache ist, haben wir sehr viele Fälle von Eltern, die ihr Kind in eine allgemeine Schule einklagen möchten bzw. überlegen, ob sie es tun sollen, und eine Petition einreichen.

Die letzte Frage: Welche Unterstützung bieten Sie Kommunen an, die jetzt nicht nur bestimmte Antidiskriminierungsmaßnahmen, z. B. durch die Frauenbeauftragte oder die Behindertenbeauftragte, durchführen wollen, sondern eine eigene Antidiskriminierungsstelle einrichten wollen? Haben Sie da Unterstützungsmöglichkeiten?

Herr **Franke:** Zu Ihrer letzten Frage: Kommunale Antidiskriminierungsstellen wie auch Antidiskriminierungsstellen im Bereich von Nichtregierungsorganisationen treten häufig mit Rechtsfragen an uns heran. Sehr häufig ist in diesen Stellen die personelle juristische Ausstattung nicht sehr stark. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat nun das Glück oder das Pech, wie man das nun sehen will, über relativ viele Juristen zu verfügen, und kann zu einzelnen Fragen Stellungnahmen abgeben. Das ist die Form der Unterstützung, die wir anbieten und von der auch Gebrauch gemacht wird. Im Übrigen treffen wir uns auch mit kommunalen Stellen. Beispielsweise mit der von Ihnen erwähnten Nürnberger Stelle haben wir Kontakt. Wir haben auch, soweit ich weiß, mit einzelnen Stellen schon gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Das würde ich in den Bereich Vernetzung einreihen. Wir unterstützen dieses Netzwerk zur Beratung auch mit Bundesmitteln, wobei

das in einem Verfahren ausgewählte Stellen sind. Ansonsten können wir als Bund natürlich nicht einzelne Kommunen beim Aufbau einer Stelle unterstützen.

Zur Frage des Petitionsausschusses: Der Petitionsausschuss überweist uns manchmal, wenn in Petitionen Diskriminierungsfragen auftreten – das ist so ähnlich wie bei Kommunen und Ländern –, diese Fragen und bittet uns um eine Stellungnahme oder um eine Einschätzung aus diskriminierungsrechtlicher Sicht. Ansonsten sind natürlich wir als Antidiskriminierungsstelle und der Petitionsausschuss separate Organe und Institutionen.

Zur Frage des Rechtshilfefonds: Auf Bundesebene gibt es so etwas nicht. Es gibt aber die Möglichkeiten der Prozesskostenhilfe, die wahrscheinlich systematisch einem solchen Fonds entgegenstehen würden. Also, wir verfolgen nicht die Vorstellung, einen solchen Fonds auf Bundesebene einzurichten.

Zu Ihrer Frage der individuellen Streitbeilegung versus öffentlichen Druck: Das ist eine Frage, denke ich, die auch sehr von den Wünschen der Betroffenen abhängt. Es gibt Menschen, die sich an uns wenden, die im Grunde genommen eine individuelle Beilegung ihres Diskriminierungskonflikts möchten. Und es gibt auch Menschen, die sich an uns wenden, die möchten, dass wir das Ganze an die Presse tragen. Das ist individuell sehr verschieden.

Wir haben einen Mittelweg gewählt. Wenn beispielsweise eine Fernsehanstalt eine Sendung über Altersdiskriminierung macht und jemanden sucht, der darüber in dieser Sendung berichtet, und wir einen Petenten haben, der sich da gerne äußern würde, dann können wir im Einzelfall einen Kontakt herstellen, natürlich immer jeweils mit dem Einverständnis des Petenten. Wir machen nichts ohne Einverständnis des Petenten, geben also keine Adressen weiter. Das dürfen wir natürlich auch gar nicht. Ich glaube, diese Frage ist schwer zu beantworten, weil es von der Gemütslage des Einzelnen abhängt, ob er seinen Fall publik gemacht haben möchte oder ob er eine geräuschlose individuelle Beilegung bevorzugt.

Zu Ihrer ersten Frage nach den Fällen: Wir haben keine systematischen Erkenntnisse darüber, was Betroffene nach unserer Beratung machen. Es gibt Fälle, in denen sie sich bei uns melden, uns ein Urteil schicken und sagen: „Ich habe den Prozess gewonnen“ oder „Ich habe den Prozess verloren und lege jetzt Rechtsmittel ein“. Aber im Gros der Fälle melden sich die Menschen nicht mehr bei uns, oder sie schicken halt eine kurze Mail, in der sie sich für die Beratung bedanken.

Wir überlegen – das ist, denke ich, wichtig für Stellen – eine Evaluierung der Beratung, indem man den Betroffenen nach der Beratung eine Möglichkeit zu einer Rückmeldung gibt, wie sie die Beratung empfunden haben.

Abg. **Mürvet Öztürk**: Viele Teilaspekte meiner Frage sind schon beantwortet. Ich will sie aber trotzdem auf die Antwort zuspitzen, die Sie zur ersten Frage gegeben haben. Dass ca. 20 % Diskriminierung durch staatliche Stellen sich decken mit den Ergebnissen der Umfragen, die Sie gemacht haben, gibt mir doch zu denken, weil das eine Zahl ist, die ich so hoch nicht erwartet habe. Unabhängig davon, dass man jetzt nicht nachvollziehen kann, inwiefern der Vorwurf der Diskriminierung berechtigt war, beschäftigt mich Folgendes, weil Sie ja seit 2006 die Antidiskriminierungsstelle auf Bundesebene haben. Wenn wir jetzt als Landespolitiker die Empfehlung aufnehmen sollten und sagen sollten, auch auf Landesebene muss es Antidiskriminierungsstellen geben, stellt sich für mich die Frage: Wie müssten sie ausgestattet sein, weil es in diesen Bereichen ja auch eine Dun-

kelziffer gibt? Wie müsste eine Landesantidiskriminierungsstelle nach Ihrer Meinung und aufgrund Ihrer Erfahrung arbeiten, um im Nachhinein auch begleiten zu können?

Wenn 16 % der Diskriminierungen auf die Schulen entfallen, dann müsste das auch Konsequenzen für das Schulpersonal bedeuten. Das sind sehr heikle Prozesse, Streitigkeiten, die dann der Betroffene austragen müsste. Ich beschäftige mich gerade damit, inwiefern das praktisch umsetzbar ist, wenn das Kind in die Schule geht und die Eltern eine Diskriminierung feststellen oder meinen, dass eine Diskriminierung vorliegt. Dann muss prozessiert werden gegen die Schulleitung oder gegen Lehrer. Hier entstehen viele schwierige Konfliktsituationen, und ich frage mich, ob eine Landesantidiskriminierungsstelle diese allein bewältigen kann oder welche Begleiteinrichtungen da von vornherein mitbedacht werden müssten, damit das auch wirksam ist. Die Mediation war das eine, was angesprochen worden ist. Ich habe aber noch keine Idee, ob das ausreicht. Daher würde ich gerne von Ihnen noch drei oder vier Empfehlungen mitnehmen, wie man auf Landesebene das Ganze organisieren muss. Müsste man die Kommunen von vornherein mit einbeziehen oder die Schulämter, den Schulelternbeirat oder was weiß ich? Das ist jetzt eine konkrete Situation, wo ich es gerne durchdekliniert haben möchte.

Herr **Franke**: Das ist eine sehr komplexe und schwierige Frage. Ich denke, eine Blaupause für das, was eine Landesantidiskriminierungsstelle machen könnte oder machen sollte, geben unsere Aufgaben wieder, die sich ihrerseits aus den europäischen Vorgaben ableiten. Ein Beratungsangebot ist sicher unverzichtbar. Das muss bereichsspezifisch unterschiedlich gestaltet werden. Wenn Sie den Bereich Schule ansprechen, wenn es um die Diskriminierung von Kindern in der Schule geht, sind andere Verfahren notwendig, als wenn man eine Diskriminierung am Arbeitsplatz erlebt hat, wo man dann vielleicht eher zur Klage greift. Das sind sicher Punkte, die wichtig sind und die auch die Institutionen, gegen die sich die Vorwürfe richten, einbeziehen müssen. Im Bereich der Polizei hat man es beispielsweise mit Schulungen gemacht. Man hat Antirassimusschulungen durchgeführt oder Schulungen zum Erkennen homophober Straftaten. Fortbildung und Weiterbildung ist hier eine sehr wichtige Aufgabe. Diese könnte von einer Landesantidiskriminierungsstelle zentral organisiert werden. Sie sind ja dann Teil der hessischen Verwaltung und könnten dann auch für die Verwaltung Antidiskriminierungstrainings, Diversity-Trainings und was es da an Möglichkeiten gibt, organisieren. Das würde ich zusätzlich zu den Möglichkeiten der gütlichen Konfliktbeilegung als sehr wichtig empfinden.

Das Zweite, was wir auch machen, ist Forschung. Wenn man eine Landesstelle hat, kann man vielleicht etwas passgenauer erforschen, wo Diskriminierungspotenziale in bestimmten Lebensbereichen in Ihrem Land liegen. Das ist sicher ein Vorteil gegenüber einer Bundesstelle, die ja immer nur Untersuchungen machen kann, die sich auf die gesamte Bundesrepublik beziehen.

Der dritte Punkt ist Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Da hat eine Stelle die Möglichkeit, durch Informationsmaterial auch beispielsweise für Schulen tätig zu werden. Sie waren in Hessen damals sehr schnell. Das Hessische Justizministerium war eines der ersten Ministerien, die eine sehr gelungene Broschüre zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz herausgegeben haben. Das könnte in so einer Stelle gebündelt und fokussiert werden.

Abg. **Kordula Schulz-Asche**: Ich habe eine kleine technische Frage. Sie haben in Ihren einleitenden Worten gesagt, dass bei der Diskriminierungserfahrung oft das Problem ist, dass es subjektive Erfahrungen sind. Jetzt haben Sie aber selber zu den anonymisierten Bewerbungen eine Studie durchgeführt, die zumindest für den Arbeitsmarkt Diskriminierung in verschiedenen Bereichen belegt hat, und zwar auf eine recht objektive Weise. Meine Frage ist daher: Glauben Sie, dass es möglich wäre, das dort von Ihnen entwickelte Instrumentarium bundesweit oder landesweit auch außerhalb dieser Bereiche anzuwenden und sowohl jetzige als auch zukünftige Diskriminierungsentwicklungen nachzuvollziehen? Haben wir da schon ein Instrument, das, wenn man es konsequent anwenden würde, ein Evaluierungsinstrument für Diskriminierung wäre, das man nutzen könnte?

Herr **Franke**: Sie sprechen unser Modellprojekt der anonymisierten Lebensläufe an. Das ist ein Projekt, das auf Bewerbungsverfahren gezielt war und das, glaube ich, noch keine Aussagen zu anderen Lebensbereichen gestattet, beispielsweise bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Es gibt andere Verfahren, sogenannte Testing-Verfahren, wo die Diskriminierungssituation auf dem Wohnungsmarkt durch Kontrollanrufe getestet wird. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Berlin hat dazu eine Untersuchung durchgeführt und hat nachgewiesen, dass Menschen mit ausländisch klingendem Namen oder mit Migrationshintergrund deutlich größere Schwierigkeiten haben, eine ihren Wünschen entsprechende Wohnung zu finden. Das ist, denke ich, eine Parallele. Da gibt es sicher Möglichkeiten. Ich glaube, man muss das in einem Kaleidoskop sehen und muss verschiedene Möglichkeiten zusammenspielen lassen, mit denen man gegebenenfalls Diskriminierung aufdecken kann. Unsere anonymisierten Lebensläufe sind ein sehr spezifisches Projekt für die Situation „Einladung zu Vorstellungsgesprächen“ und haben eine eher auf den Arbeitsmarkt begrenzte Wirksamkeit.

Abg. **Hans-Christian Mick**: Ich habe zwei Fragen, die sich auf die Landespolitik beziehen.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie weg von diesen negativen Zuschreibungen und hin zu dem positiven Verstärken gehen wollen, gerade was die Unternehmen angeht, das Erkennen von Vielfalt als Chance statt das Verhindern von negativen Diskriminierungen, um da eine nachhaltigere Wirkung zu erzielen.

Das Land Hessen ist vor Kurzem der Charta der Vielfalt beigetreten, um diesen Bereich der Vielfalt als Bereicherung herauszustellen und die positiven Wirkungen eines Diversity Managements hervorzuheben. Sie haben angeführt, dass es von Ihnen eine Koalition gegen Diskriminierung gibt und dass dort einige Bundesländer schon unterschrieben hätten, Hessen noch nicht. Jetzt die ganz praktische Frage: Was ist der Unterschied zwischen der Charta der Vielfalt und Ihrer Koalition gegen Diskriminierung? Wo ist sozusagen der zusätzliche Benefit, wenn man auch dieser Koalition noch beitreten würde? Widerspricht das nicht ein Stück weit dem Ansatz, eher das Positive herauszustellen?

Die zweite Frage: Wir haben vor Kurzem im Bereich der Polizei einen Ansprechpartner, einen Obmann, eine Clearingstelle – wie auch immer man das nennen will – eingeführt. Das Ziel war, dass man sich vor allem bei Mobbingverstößen an ihn wenden kann. Aber natürlich hängt das Thema Mobbing auch eng mit dem Thema Diskriminierung zusammen. Gibt es von Ihrer Seite eine Verzahnung mit dieser Stelle bei der hessischen Polizei? Gibt es da Ihrerseits schon Erfahrungen? Würden Sie generell sagen, dass eine solche Stelle innerhalb einer Institution als Ansprechpartner aufgrund der Sachnähe eine gute

Möglichkeit ist, Diskriminierung entgegenzuwirken? Oder würden Sie sagen, dass allgemeine Stellen besser sind als spezifisch in Institutionen angesiedelte Stellen?

Herr **Franke**: Zwischen der Charta der Vielfalt, die von der Integrationsbeauftragten, Frau Prof. Böhmer, ins Leben gerufen wurde, und unserer Koalition sehe ich eigentlich kein Konkurrenzverhältnis. Die Charta der Vielfalt bezieht sich vor allem auf ethnische Herkunft und auf Integration. Unsere Koalition bezieht sich auf alle im AGG genannten Merkmale, ist also breiter angelegt. Eine Konkurrenz sehe ich da nicht. Wenn man das eine unterzeichnet hat, kann man aus unserer Sicht durchaus auch das andere unterschreiben.

In Institutionen angesiedelte Stellen, die sich mit Diskriminierungsvorwürfen befassen, sind, denke ich, eine wichtige Ergänzung zu allgemeinen Stellen. Sie sind Ansprechpartner für allgemeine Stellen. Sie können ein Clearing innerhalb der Institution schaffen. Das AGG gibt ja solche Stellen vor. Man muss allerdings unterscheiden, ob es sich um Diskriminierung der Beschäftigten selber, also von innerinstitutionell Beschäftigten, oder um Beschwerden von außen, also praktisch von Kunden der Institution, handelt. Das sind sicher interessante Ansätze, und solche Stellen sind sicher auch für Antidiskriminierungsstellen wichtige Ansprechpartner.

Aber ich denke, dass sie eine allgemeine Antidiskriminierungsstelle nicht überflüssig machen. Denn solche speziellen Stellen beruhen ja meistens auf Einzelentscheidungen, und die Nachhaltigkeit solcher Stellen ist manchmal auch nicht gesichert. Daher hätte eine allgemeine Stelle, die durch Kabinettsbeschluss oder gesetzliche Regelung verankert ist, eine viel nachhaltigere Wirkung als solche in Institutionen eingerichteten Einzelstellen, die ich aber für sehr nützlich erachte.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Das war die letzte Frage und die letzte Antwort. Herzlichen Dank an Sie, Herr Franke.

Dann rufe ich jetzt nicht die angekündigte Vertreterin des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf, sondern vertretungsweise – herzlichen Dank dafür, dass Sie so kurzfristig eingesprungen sind – Herrn Prof. Dr. Ulrich Wagner von der Universität Marburg.

Herr Prof. **Dr. Wagner**: Ich habe vorgestern die Anfrage bekommen, ob ich hier aushelfen würde. Dann bin ich gefragt worden, ob ich etwas sagen könnte zu dem nächsten Tagesordnungspunkt. Aber wir können die Latte auch noch höher legen. Ich könnte auch etwas sagen zu einem Tagesordnungspunkt, zu dem ich nicht vorbereitet bin.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Mir ist aber signalisiert worden, dass Sie zu diesem Themenblock sprechen, denn die Vertreterin des Deutschen Instituts für Menschenrechte war für diesen Themenblock vorgesehen. Wenn das nicht so ist, dann können wir jetzt diesen Themenblock abschließen. – Bitte.

Sachv. Prof. **Dr. Frank-Olaf Radtke**: Dann wäre ich dafür, dass die Vertreter des Ausländerbeirats noch zu Wort kommen.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz:** Das können wir machen und auch den Vertreter des Landkreistags, der um 12 Uhr wegmuss, noch zu Wort kommen lassen. Anschließend machen wir die Pause und rufen danach den zweiten Themenblock auf.

Dann rufe ich jetzt Frau Bargon für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen auf.

Frau **Bargon:** Vielen Dank, dass ich jetzt an dieser Stelle schon zu Wort kommen kann. Wir haben zum Fragenkatalog in unserer schriftlichen Darstellung ausführlich Stellung genommen. Ich möchte aber noch einige Punkte vertiefen.

Ich gehe zunächst auf die Frage 1 ein, die Definition der Diskriminierung. Man muss sehen, dass dieser Begriff im Laufe der Zeit wandelbar ist, einer gewissen Dynamik unterworfen ist und auch den Einflüssen der Übersetzungen aus anderen EU-Ländern unterliegt. Genau wie bei der Rechtsprechung, die ja schon seit einiger Zeit vom EuGH im Wesentlichen mitgeprägt wird, kommt es hier dadurch, dass das AGG auf mehrere EU-Richtlinien zurückzuführen ist, zu Wechselwirkungen.

In rechtlicher Hinsicht ist Diskriminierung in dem von uns bearbeiteten Feld der ethnischen Herkunft und der „Rasse“ grundsätzlich auf die Anwendbarkeit des Ausländerrechts zurückzuführen und da wiederum auf die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Person, denn da geht die Schere entscheidend auseinander, je nachdem, ob es sich um eine Person handelt, die die deutsche Staatsangehörigkeit hat, oder um eine Person, die aus einem EU-Land oder aus einem Drittstaat kommt, denn das entscheidet darüber: Welchen Aufenthaltsstatus, welchen Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Studium hat dieser Mensch, wie ist es mit seinem Familiennachzug bestellt usw.? Je nachdem, in welcher günstigen oder nicht so günstigen Position man sich befindet, kann es zu Ungleichbehandlungen oder Benachteiligungen kommen, die sich schon in rechtlicher Hinsicht zwangsweise ergeben.

Dann ging es um die Frage, inwiefern man die rechtliche bzw. gerichtliche Klärung quantitativ beziffern kann. Da kann ich nur zustimmen: Es gibt einen sehr großen Dunkelfeldbereich. Die Dunkelfeldforschung ist sehr schwierig. Der Vertreter der Antidiskriminierungsstelle ist vorhin gefragt worden: Inwieweit können Sie Fällen nachgehen, die nicht bekannt geworden sind? Das schließt sich ja aus. Die Fälle, die nicht gemeldet werden, kann man schwerlich nachverfolgen. Die kann man aber auch nicht beziffern, weil man dazu keine Statistik erstellen kann. Man kann sie höchstens aus den Zahlen, die bekannt werden, hochrechnen. Wir haben gehört, es gibt durchaus einige Fallzahlen, und wenn ich den Dunkelfeldbereich dazurechne, sind diese Zahlen schon enorm.

In diesem Zusammenhang muss man berücksichtigen, dass gerade im Bereich ethnischer Diskriminierung oder Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, abgesehen von der geringen Erfolgsaussicht, die manche Betroffene davon abschrecken mag, sich zu offenbaren, auch ein großer Schamfaktor eine Rolle spielt. Wenn ich angepöbelt worden bin oder die Vermutung besteht, dass ich eine Wohnung nicht bekommen habe, weil ich eine andere Hautfarbe habe, weil meine Staatsangehörigkeit im Wege stand, wenn mein Akzent dem zukünftigen Arbeitgeber nicht ins Bild gepasst hat, weil ich dann am Telefon im Call Center vielleicht irgendwelche Anrufer verschrecken könnte – was aber bei einer Mundart, einem Dialekt nicht der Fall wäre –, dann muss ich mir erst einmal ein Herz fassen und die Stelle anrufen, sofern ich die Stelle überhaupt kenne. Es gibt da mehrere Schwellen, die überwunden werden müssen, um das Problem oder die Erfahrung zu offenbaren.

Hinzu kommt, dass die Diskriminierung nachvollziehbar, sozusagen gerichtsfest sein muss. Wir haben ja gehört, es gibt durchaus Fallgestaltungen, die als subjektive Erfahrung eingeschätzt werden können, aber die Erfolgsaussichten bei Gericht lägen dann allenfalls bei 50 %. Dann müsste man den Betroffenen tatsächlich davon abraten, den Rechtsweg zu beschreiten, auch im Hinblick auf das Kostenrisiko.

Durchgesetzt wird das Verbot der Diskriminierung mittels des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Dazu haben wir schon Ausführungen gehört. Leider gibt es in Hessen wenige Beratungsangebote. Es gibt in Frankfurt das Amt für multikulturelle Angelegenheiten, das sich darum kümmert. Es gibt auch in den Großstädten Beratungsstellen, die sich damit befassen. Aber im ländlichen Bereich ist doch eine gravierende Unterversorgung festzustellen. Es ist auch schon das „Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen“ angesprochen worden, das ein Teilprojekt der Projektförderung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes darstellt. Es wird versuchen, die Beratungsangebote zu bündeln und eine Vernetzungsstruktur aufzubauen.

Aber wir hatten am Anfang auch schon überlegt: Wenn sich Betroffene bei uns melden und über Diskriminierung berichten, wohin können wir die weiterleiten? Das war, je nachdem, von wo die Person anruft und um welchen Diskriminierungstatbestand es geht, schwierig in der Vorstellung. Es ist schon etwas anderes, wenn sich jemand wegen einer Altersdiskriminierung äußert, die er erlitten haben mag, oder wegen – ich lande immer wieder bei dem Beispiel Wohnung – eines Mietvertrags, der nicht zustande kam, weil die ethnische Herkunft im Wege stand.

Hinsichtlich negativer und positiver Diskriminierung kann man die Quote natürlich unterschiedlich sehen. Man kann auf der einen Seite sagen, die Quote kann durchaus die Dinge in Bewegung setzen und zu einer Vielfalt bei der Besetzung von Arbeitsplätzen beitragen. Sie kann aber auch – das ist die Kehrseite der Medaille – dazu führen, dass Benachteiligungen sich verfestigen, weil Bewerber immer unter dem Aspekt gesehen werden, sie seien nur genommen oder eingestellt worden, weil sie der Quote entsprechen.

Ich hatte vor einiger Zeit das große Vergnügen, einen Vortrag eines Mitarbeiters der schwedischen Antidiskriminierungsstelle zu hören. Das war sehr beeindruckend. Der Kollege hat ausgeführt, dass es in Schweden statt Quoten vordringlich positive Verpflichtungen auf diesem Sektor gibt. Das könnte man vielleicht auch überlegen.

Der Nachweis der Diskriminierung – Frage 5 – ist schwierig, weil im Antidiskriminierungsgesetz zwar eine Beweislastleichterung vorgesehen ist, aber jemand vortragen muss, er sei diskriminiert worden, und entsprechende Indizien vorbringen muss. Dann muss die Gegenseite versuchen, das zu entkräften. Es reicht aber nicht jeder Vortrag aus. Man muss also schon im Rahmen – was bereits geschildert wurde – eines Situationstestes darlegen können, dass, wenn z. B. die Vergabe einer Wohnung abgelehnt wurde, anschließend beim Anruf deutscher Bewerber die Wohnung plötzlich frei war. Oder ein Beispiel aus Schweden: Da wurde Betroffenen der Einlass in eine Gaststätte verweigert, weil ihr fremdländisches Aussehen nicht ins Konzept der Gaststätte gepasst habe. Dann sind schwedische Restaurantbesucher hingegangen und anschließend noch einmal fremdländisch ausschauende Besucher, und es ist gefilmt worden, wie die Verhaltensweise beim Einlass in diese Gaststätte war. Da kam es dann zu einer Schadensersatzzahlung an diejenigen, die abgewiesen wurden. Jede der sechs abgewiesenen Personen hat – mir ist jetzt der Umrechnungsfaktor nicht bekannt – 50.000 schwedische Kronen Schadensersatzzahlung erhalten.

Grundsätzlich ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich viele nicht über Diskriminierung äußern, die sie erlitten haben, dass viele Diskriminierungsfälle nicht bekannt werden und dass insofern eine Informationskampagne sehr nutzbringend erscheint, dass aber auch die rechtlichen Regelungen nicht durch Unübersichtlichkeit dazu führen dürfen, dass sie sich gegenseitig aushebeln. Die EU-Richtlinie, die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zugrunde liegt, erfasst – das haben wir in unserer Stellungnahme dargestellt – z. B. den Schutzbereich bei Behinderung insoweit, dass auch die Mutter eines behinderten Kindes geschützt ist, auch wenn sie selber nicht behindert ist, dass aber z. B. eine Diskriminierung vorliegt, wenn ein Schild ausgehängt wird: „In dieser Gaststätte Italiener nicht erwünscht“ oder „Somalier nicht erwünscht“, also die Staatsangehörigkeit erfasst ist, dass aber eine Person anderer Staatsangehörigkeit, z. B. ein Türke, dann nicht diskriminiert wäre, selbst wenn er sich aufgrund der Geisteshaltung, die dieses Schild zum Ausdruck bringt, durchaus diskriminiert fühlen könnte. Also, die rechtlichen Verknüpfungen sind auch in diesem Bereich sehr genau zu prüfen und zu beachten. Es ist auch bei einer Landesgesetzgebung darauf zu achten, dass die Gesetzesformulierung nicht dazu führt, dass man sich letztendlich als Diskriminierender wieder durch irgendein Hintertürchen davonstehlen kann.

Den Betroffenen muss die Angst genommen werden, selbst Opfer ihrer Offenbarung zu werden. Es ist uns z. B. aus dem Bereich Pflegekräfte ausländischer Herkunft geschildert worden, dass es da durchaus Vorbehalte gebe, dass es eine Klage von einer Mitarbeiterin gab, dies in Arbeitgeberkreisen bekannt wurde und man sie jetzt nicht mehr haben will. Die Frau ist sehr mutig hervorgetreten, aber sie ist nun doch das Opfer, weil jetzt jeder potenzielle Arbeitgeber sagt: „Ach, ist das etwa die? Mit der jetzt lieber nicht.“ Also, diese Viktimisierung ist bei den Betroffenen auch ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung, ob sie sich melden oder ob sie sich nicht melden.

Ich habe schon auf das Beispiel Schweden hingewiesen. In Schweden wurde sehr großer Wert darauf gelegt, die Themen Antidiskriminierung und interkulturelle Kompetenz in den universitären Hauptausbildungen zu platzieren. Mit universitären Hauptausbildungen sind Juristen-, Lehrer- und Journalistenausbildungen gemeint. Das erscheint mir ganz besonders bedeutsam. Denn die angehenden Juristen entscheiden, wenn sie dann Richter werden, über die Rechtsauslegung, über die Höhe von Schadensersatz und Schmerzensgeld und auch darüber, ob eine Klage schlüssig ist und angenommen wird. Soweit ich informiert bin, wird im Bereich der Lehrerausbildung interkulturelle Kompetenz immer schon angesprochen und mit diskutiert und ist dort in der Ausbildung vorgesehen. Bei Juristen ist mir Derartiges überhaupt nicht bekannt, erscheint mir da aber sehr dringlich, ebenso wie bei Journalisten, denn über Altersdiskriminierung wird berichtet, z. B. über den Fall mit der Altersgrenze bei Flugpiloten. Dass aber über einen spektakulären Fall von Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, wo der Betroffene auch noch obsiegt hätte, berichtet wurde, ist mir nicht erinnerlich.

Was die Erfahrungen aus anderen Ländern anbelangt, so ist mir von der österreichischen Gleichbehandlungsanwaltschaft ein Fall berichtet worden, dass eine Frau aus einer Boutique verwiesen wurde, weil ihr fremdländisches Aussehen dort nicht gefallen hat. Sie hat dann geklagt. Sie hat auch recht bekommen und Schadensersatz zugesprochen bekommen. Allerdings waren die Gerichtskosten höher als der Schadensersatz, den sie erhielt, sodass sie im Endeffekt einen finanziellen Schaden erlitten hätte, wenn dieser in Österreich nicht von NGOs aufgefangen worden wäre.

Zu den Fragen 7 und 8: Wirksame Antidiskriminierungsarbeit ist ein wichtiger Baustein. Antidiskriminierungsarbeit und Integrationsarbeit hängen zusammen. Wir haben schon

gehört: Die Überprüfung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf diskriminierende Auswirkungen sollte erfolgen. Gegen Verstöße im Bereich des öffentlichen Dienstes, soweit sie bekannt werden, was Polizei, Staatsbedienstete, Beamte anbelangt, sollte von Landesseite ganz entschieden vorgegangen werden.

Die Einrichtung einer unabhängigen landesweiten Antidiskriminierungsstelle ist schon seit langer Zeit eine Forderung der agah und im agah-Aktionsprogramm enthalten. Hier ist wegen der Schamgefühle und der Zugangsängste, über die ich schon sprach, ein niedrigschwelliger Zugang besonders wichtig. Denn die Stelle muss zum einen bekannt sein, man muss aber als Betroffener auch das Zutrauen haben, dass tatsächlich irgend etwas geschieht, und man nicht befürchten müssen, dass man vielleicht nicht ernst genommen wird oder dass man sich ganz gebildet ausdrücken muss, um mit seinem Anliegen durchzudringen. Da scheint gerade wegen sprachlicher Hemmnisse und Schwierigkeiten ein niedrigschwelliger Zugang besonders nützlich zu sein.

Die Unterzeichnung der Absichtserklärung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch das Bundesland Hessen ist schon angesprochen worden.

Frage 9: Zur Förderung der Gleichstellung in der privaten Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft wäre es denkbar, in allen öffentlichen Verträgen Antidiskriminierungsklauseln vorzusehen, um ein Signal zu setzen und die Vertragspartner zu verpflichten. Man könnte dann gegebenenfalls Firmen, von denen schon bekannt geworden ist, dass sie diskriminieren oder diskriminiert haben, ausschließen. Aber sie müssen natürlich bekannt werden.

Ich sehe durchaus die Vorteile einer Mediation. Nicht jeder möchte vortreten und sein Verfahren vor Gericht ausfechten. Es gibt auch immer den Spruch: Auf hoher See und vor Gericht weiß man nicht, was geschieht. – Man weiß nicht, wie ein Gerichtsverfahren ausgeht. Trotzdem sollte man Betroffenen den Rücken stärken, ihre Rechte durchzusetzen. Ich kann mir vorstellen, dass Firmen durchaus ein Interesse haben, sich vorher gütlich zu einigen und ein Schadensersatzangebot zu machen. Dann werden sie nicht bekannt, und dann vermeiden sie auch Druck durch die Presse und durch die Öffentlichkeit. Auf der anderen Seite wird aber auch das Signal an andere ausgeschlossen oder vermieden. Das ist dann bei der Arbeit von Beratungs- oder von Antidiskriminierungsstellen abzuwägen. Wenn ein Fall Erfolgsaussicht bietet, sollte man auch sagen: „Dein Fall kann anderen nützlich sein. Lass uns diesen in der Tat nicht einfachen Weg gemeinsam gehen.“ Es gibt auch den Spruch der Juristen: Das Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen.

In unserer Stellungnahme haben wir noch einmal die Schritte, die im Bereich der Antidiskriminierung wünschenswert wären, aus dem agah-Aktionsprogramm aufgeführt. Diese will ich jetzt nicht noch einmal darstellen, weil ich glaube, dass sie inzwischen schon umfangreich bekannt sind. Wir freuen uns, dass es im Rahmen des Projekts „Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen“ jetzt einen ersten Schritt gibt, die Vernetzungsstruktur aufzubauen. Wir würden uns natürlich freuen, wenn uns das gelingt oder wir da auf breiter Basis Unterstützung finden.

Herr **Dr. Hilligardt**: Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich ganz herzlich dafür, dass ich hier für den Hessischen Landkreistag sprechen darf. Ich möchte das bisher Ausgeführte um ein paar Hinweise ergänzen, die wir aus den hessischen Landkreisen bekommen haben. Das heißt, ich möchte auf Ihre Fragen nicht im Detail eingehen, sondern an einer Rahmensetzung orientiert vortragen.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit der kommunalen Ebene und der Landkreisebene nicht über das Thema „Diskriminierung und kommunale Politik“ sprechen, obwohl das sicher auch ein weites Feld ist. Das zeigen allein die Fragen: Sind die Zugänge zur Kommunalpolitik – auch zu den Parteien – diskriminierungsfrei? Wählt der Wähler diskriminierungsfrei? Sind dann kommunalpolitische Entscheidungen diskriminierungsfrei? Ich denke, damit könnten sich die Mitarbeiter ganzer Lehrstühle befassen, und trotzdem hätte man noch keine endgültigen Ergebnisse.

Ich möchte jetzt auch keine Ausführungen zu den vielfältigen Maßnahmen machen – im Zuge der Beratungen der Enquetekommission haben wir das immer wieder angesprochen –, die, mit Blick auf die Bürgerschaft, von den Verwaltungen zu den Themen Integration und Diskriminierung ergriffen werden. Dazu zählen die Bündnisse gegen rechts; Maßnahmen, die sich an Jugendliche richten, und eine Vielzahl von Initiativen, die von den Frauen- und Gleichstellungsbüros ergriffen werden. Das Thema Diskriminierung wird immer wieder angesprochen und steht auch im Mittelpunkt vielfältiger Aktivitäten.

Dagegen möchte ich Ausführungen zu der Frage machen, wie es einer Verwaltung gelingt, diskriminierungsfrei zu arbeiten. Wenn wir uns die kommunale Verwaltung anschauen – ich habe natürlich immer die Kreisverwaltungen im Blick und beziehe mich auf die Fragen, die wir dazu gestellt haben; nur dazu bin ich legitimiert –, befassen wir uns erst einmal mit dem Personal. Da wirkt sich das AGG ganz intensiv aus. Wie schon der Vorredner gesagt hat, ist die große Klagewelle in der Tat ausgeblieben. Aber nach den Erfahrungen, die uns aus den Landkreisen mitgeteilt werden, war die bloße Existenz des AGG eine große Hilfe, um in den verschiedenen Bewerbungsverfahren noch mehr als bislang auf die Themen Gleichstellung und Antidiskriminierung zu achten. Es geht um Folgendes: Wie formuliert man Stellenbewerbungen? Wie protokolliert man Verfahren? Welche Fragen stellt man? Wie geht man mit den Bewerbern um?

Man kann hier sicher sagen, dass das rechtliche Instrumentarium weitgehend greift. Wenn es in den Häusern selbst zu einem Fall von Diskriminierung kommt, sind die Mitglieder der Behördenleitung und der Personalräte die Ansprechpartner. Es gibt also eine Vielzahl von Korrektiven, wenn das Thema Diskriminierung individuell eine Rolle spielt.

Eine noch größere Rolle spielt die Frage, wie verhindert werden kann, dass es innerhalb der Verwaltung zur Diskriminierung eines Kunden kommt. In den Landkreisen haben wir da eine ganz spezifische Situation. Damit komme ich zu dem eigentlichen Thema der Enquetekommission: Wenn man für die Ausländerbehörden die Verantwortung trägt und somit für die Asylbewerber zuständig ist – das bezieht sich insbesondere auf die Leistungsgewährung – und es auch in den Jugend- und in den Jobcentern sehr stark mit Menschen mit Migrationshintergrund zu tun hat, wird einem klar, dass die Verwaltung diskriminierungsfrei sein muss. Man muss jeden Tag aufs Neue darauf schauen – das reicht bis zum letzten Sachbearbeiter –, dass man in einem bilateralen Verhältnis zu seinem Kunden steht. Daran muss immer wieder erinnert werden.

Da kann natürlich nicht alles perfekt sein. Da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander agieren, gibt es eben manchmal Reibereien. Gerade in den von mir angesprochenen Ämtern, in denen es um die Gewährung von Aufenthaltsrechten und Leistungen geht, sind die Mitarbeiter stark gefordert. Man bekommt bisweilen Hinweise von außerhalb, die Mitarbeiter der Ausländerbehörden würden unfreundlich reagieren. Es stellt sich dann die Frage, ob es sich um eine Diskriminierung handelt. Das ist ein ganz schwieriges Feld.

Aber auch hier gibt es, wie schon gesagt wurde, Regulative. Erst einmal gibt es hausinterne Möglichkeiten: Wenn sich ein Kunde diskriminiert fühlt, kann er sich über den betreffenden Sachbearbeiter hinweg an die Vorgesetzten bzw. an die Behördenleitung wenden. Es stehen einem die ganz normalen rechtlichen Verfahrenswege offen, wenn die Leistungsgewährung oder die Bescheidung nicht erwartungsgemäß erfolgen. Das reicht bis zur Inanspruchnahme der Gerichtsbarkeit und der Möglichkeit, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Die Öffentlichkeit wird sehr oft als Druckmittel eingesetzt.

Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich ganz kurz einen Punkt im Zusammenhang mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit ansprechen: Ich durfte mehrere Jahre lang unter anderem die Verantwortung für das Beschwerdemanagement und den Bürgerservice eines Landkreises tragen. Dort hatten wir es, wenn auch nicht in großer Zahl, mit Fällen zu tun, in denen Leistungsbescheide oder sonstige Bescheide nicht zur Zufriedenheit der Kunden ausgefallen waren und der Vorwurf der Diskriminierung, verbunden mit der Androhung, an die Öffentlichkeit zu gehen, als Hebel benutzt wurde, um Änderungen bei der Leistungsgewährung – etwa wenn sie in Form von Sachleistungen erfolgte – zu erreichen. Das ist auch ein Feld, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Aber ich glaube, in der Summe gibt es viele Korrektive – ich habe sie genannt –, die helfen, an dieser Stelle das richtige Maß zu finden.

Wenn wir uns jetzt in einer Landtagsanhörung befänden, in der die Forderung erhoben würde, dass alle Landkreise und alle kreisfreien Städte über die bereits vorhandenen Stellen hinaus auch noch Antidiskriminierungsstellen einrichten, würden wir sagen, dazu müssten wir bei unserer Klientel erst einmal eine Umfrage machen, und gleichzeitig signalisieren, das könnten wir machen, wenn es der Gesetzgeber vorschreibt und wir entsprechend ausgestattet sind.

Wenn man uns darüber hinaus fragte, ob wir eine Antidiskriminierungsstelle auf der Landesebene befürworten würden, würde unsere Antwort nach meinem Wissensstand derzeit so ausfallen: Zentralstellen helfen auch den Verwaltungen immer wieder dabei, neue Informationen zu bekommen, vernetzt zu werden und Förderprogramme ein Stück weit auf den Weg zu bringen. Deshalb würden wir das sicherlich vorsichtig positiv begleiten. Verbunden mit einem Hinweis auf die Landesfinanzen würden wir dann allerdings die Frage stellen, ob es nicht schon Stellen gibt, die diese Funktionen weitgehend übernehmen, und wenn ja, ob nicht andere Möglichkeiten existieren, sie zu bündeln. Ich muss aber gestehen, über diese Fragen haben wir uns mit den Vertretern der Landkreise aktuell nicht ausgetauscht.

So weit auf der Grundlage der kommunalen Praxis meine kurze Ergänzung zu den Fragestellungen, die Sie hier aufgeworfen haben.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Vielen Dank. Ich denke, Sie haben in der Tat einige sehr problematische Bereiche angesprochen, die hier auch in der Diskussion am letzten Samstag eine gewisse Rolle gespielt haben.

Gibt es Nachfragen an Herrn Dr. Hilligardt? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich schlage vor, dass wir jetzt 20 Minuten Mittagspause machen. Wir treffen uns um 12:05 Uhr wieder in diesem Saal.

(Unterbrechung von 11:49 Uhr bis 12:06 Uhr)

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz:** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der Anhörung fort und kommen nun zu dem Thema „Studie des BMI ‚Lebenswelten junger Muslime in Deutschland‘“. Ich begrüße die Sachverständigen, die wir zu dem zweiten Themenblock eingeladen haben: Herrn Engelke vom Bundesministerium des Innern, Herrn Prof. Dr. Frindte von der Universität Jena als Vertreter der Autorinnen und Autoren der Studie und Herr Prof. Wagner von der Universität Marburg.

Mein Vorschlag ist, dass Herr Prof. Frindte und Herr Engelke als Erstes die Studie vorstellen. Die beiden haben sich darauf verständigt, dass Herr Prof. Frindte als Autor anfängt und Herr Engelke als Vertreter des BMI ergänzende bzw. korrigierende Anmerkungen dazu macht. Nach der sich anschließenden Fragerunde wird Herr Prof. Wagner vortragen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann machen wir das so.

Herr Prof. Frindte, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. **Dr. Frindte:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass Sie mich eingeladen haben und dass sowohl ich als auch ein Vertreter des Bundesinnenministeriums nach dem Hype am 29. Februar anlässlich der Vorabveröffentlichung in der „Bild“-Zeitung noch einmal über die Studie sprechen können.

Es gab sehr unterschiedliche und auch sehr divergente Interpretationen dieser Studie. Die meisten Interpretationen, die etwa bis zum 5. oder 6. März veröffentlicht wurden, bezogen sich ausschließlich auf die einseitige Berichterstattung in der „Bild“-Zeitung. Ich bin sehr froh, dass sich der Prozess der Auseinandersetzung damit jetzt sehr versachlicht hat. Meine jungen Kolleginnen und Kollegen, die Kooperationspartner und ich, wir alle reisen herum und sind mittlerweile bei verschiedenen Muslimverbänden gewesen, deren Vertretern wir die Studie in einer kollegialen und kooperativen Atmosphäre intensiv vorstellen konnten.

(Präsentation Frindte siehe Anlage 1)

Die Präsentation, die ich mitgebracht habe, stammt vom 25. April. Aber das, was dort aufgeführt ist, ist aktuell; wir ändern die Ergebnisse schließlich nicht. Ich habe die Ergebnisse auf der Jahresversammlung des Integrationsrats vorgestellt. Einige Folien werde ich überspringen. Die 15 Minuten Zeit, die Sie mir hier zur Verfügung gestellt haben – ich danke Ihnen –, reichen natürlich nicht aus, um eine 760 Seiten umfassende Studie vorzustellen. Daher will ich mich auf die Schwerpunktergebnisse konzentrieren.

Die Studie weist mehrere Methodenebenen auf. Das heißt, sie besteht aus sechs Projektteilen. Im Rahmen des ersten Projektteils haben die Bremer Kollegen Mehrgenerationsinterviews, also Interviews mit den Angehörigen von drei Generationen einer Familie, gemacht. Das waren sehr offene Interviews, die zum Teil drei bis vier Stunden gedauert haben.

Ein Projektteil bestand aus telefonischen Panelbefragungen, die in zwei Wellen durchgeführt wurden, wobei man sich an der Staatsangehörigkeit orientiert hat: Es wurden deutsche Muslime, nicht deutsche Muslime und nicht muslimische Deutsche befragt. Begonnen haben wir mit 900 Personen; ein Jahr später haben wir 450 von ihnen noch

einmal befragt. Die Interviews haben etwas über 30 Minuten gedauert und sind ebenso wie die Familienbefragungen auf Deutsch, Arabisch oder Türkisch geführt worden.

Ein weiterer Projektteil sah Medienanalysen vor. Das heißt, wir haben die Berichterstattung der vier deutschen Fernsehsender, die tatsächlich immer noch die Leitmedien darstellen – ARD, ZDF, RTL und Sat. 1 –, zweier türkischer Sender – Kanal D und TRT Türk – sowie der zwei großen arabischen Fernsehsender Al Arabiya und Al Jazeera im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland analysiert. Es sind ca. 10.000 Sendestunden aufgezeichnet worden. Am Ende hat sich das stark reduziert; darauf werde ich ganz kurz noch eingehen.

Im Rahmen des letzten Projektteils, für den die österreichischen Kollegen aus Linz verantwortlich waren, wurden an mehreren Orten Deutschlands Gruppendiskussionen mit jungen Muslimen veranstaltet und Internetforen analysiert.

Bevor ich zu der Aufgabenstellung komme, die das Bundesministerium des Innern formuliert hat, möchte ich Folgendes sagen: Der Auftrag wurde europaweit ausgeschrieben. Wir waren glücklich, dass wir den Auftrag bekommen haben. Die Zielstellung lautete, aus sozialpsychologischer Sicht Faktoren herauszuarbeiten, die auf mögliche Radikalisierungstendenzen junger Muslime hindeuten, und deren Ausmaß zu erklären zu versuchen. Im Mittelpunkt standen junge Muslime im Alter von 14 bis 32 Jahren. In den meisten Fällen waren das Angehörige der dritten Generation. Aus meiner Sicht ist das die Altersgruppe, deren Angehörige die größten Probleme haben, Bildungschancen wahrzunehmen, an der politischen Partizipation teilzuhaben und sich überhaupt zu artikulieren. Insofern war diese Fokussierung durchaus gerechtfertigt.

Gleichzeitig bedeutet das, dass die Ergebnisse nicht zu verallgemeinern sind – wozu es zwischendurch fälschlicherweise gekommen ist –, d. h. nicht auf die 3,8 bis 4,2 Millionen in Deutschland lebenden Muslime übertragen werden dürfen. Es geht tatsächlich nur um die Gruppe der 14- bis 32-Jährigen.

Die Frage, die in dem Zusammenhang schon gestellt worden ist, beantworte ich sogleich: Die Zahl von 3,8 bis 4,2 Millionen ist ein Schätzwert. Dieser Schätzwert beruht auf einer Telefonbefragung in den Jahren 2009 und 2010. Damals sind 10.000 Muslime befragt worden, und dann ist das hochgerechnet worden. Wir wissen also – anders als bei der deutschen Gesamtbevölkerung – relativ wenig über die soziodemografischen Bedingungen der Muslime in Deutschland. Mehr wissen wir vielleicht im Jahr 2014, wenn die Ergebnisse des Mikrozensus veröffentlicht werden. Bei den Deutschen ist das anders. Da können wir repräsentative Stichproben ziehen, weil wir die Merkmale, die über das Statistische Bundesamt verfügbar sind, kennen. Insofern ist auch unser Ergebnis ein Schätzwert.

Ich habe schon gesagt, dass nach den Radikalisierungsfaktoren gefragt wurde. Wir haben das erweitert. Wir haben auch nach den Integrationsbedingungen und dem Integrationsausmaß gefragt. Das Konzept, das wir zugrunde gelegt haben, geht von einer identifikatorischen Integration aus. Es handelt sich um einen sozialpsychologischen Ansatz, bei dem gefragt wird: Inwiefern identifizierst du dich mit deinem jetzigen Aufenthaltsland und der dortigen Kultur, und inwiefern identifizierst du dich noch mit der Kultur deines Herkunftslandes? – Gemeint sind also nicht – obwohl wir auch dazu Daten erhoben haben – die strukturellen, sozioökonomischen Bedingungen der Integration. Man kann dann von einer identifikatorischen Integration sprechen – das Konzept stammt von dem Kanadier Berry –, wenn die Befragten einerseits ihre Herkunftskultur bewahren und gleichzeitig die Kultur des Aufnahmelandes übernehmen wollen.

Ich habe erwähnt, dass Mehrgenerationsinterviews durchgeführt worden sind. Einige Ergebnisse möchte ich stichwortartig nennen. In diesen Interviews mit jeweils den Großeltern, den Eltern und den Enkeln einer Familie zeigte sich eine klare Verurteilung des islamistischen Terrorismus. Gleichzeitig wurde von den Interviewten hervorgehoben – unabhängig vom Grad der Religiosität und der Integration –, dass das nicht mit ihrem Verständnis des Islams vereinbar sei. In den Interviews wurden aber auch eine kritische Wahrnehmung des Umgangs der westlichen Welt mit der muslimischen Welt und Trauer über die in verschiedenen Ländern stattfindenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit ihren zivilen Opfern deutlich. Eine starke muslimische Identität als Teil der Identifikation mit der Herkunftskultur ist gleichzeitig mit dem Wunsch verbunden, diese zu bewahren.

Wenn Sie mir diesen Exkurs erlauben: Ich habe einen italienischen Schwiegersohn, der in Göttingen lebt und mit Leib und Seele Italiener ist. Er liebt die deutsche Kultur und will gleichzeitig nicht von seiner italienischen Kultur ablassen. Er fühlt sich hier sehr integriert. Da haben wir einen Fall, der auch auf andere übertragbar ist.

Besonders für die Angehörigen der zweiten und dritten Generation ist das Deutschsein selbstverständlich. Die Angehörigen aller drei Generationen erleben aber immer noch Ausgrenzungen – sie würden immer noch als Fremde angesehen, sagen sie – und Pauschalverurteilungen in dem Sinne, sie alle seien radikal und terroristisch.

Von den Interviewten – ich werde das noch differenzieren – wird das auf eine einseitige Berichterstattung in den deutschen Medien zurückgeführt. Wir haben, wie ich schon gesagt habe, die Nachrichten der vier großen deutschen sowie der türkischen und der arabischen Sender untersucht. Dabei haben wir gefunden – anders als in einem zuvor durchgeführten Projekt –, dass die deutschen Fernsehsender, die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten, sehr differenziert, sehr positiv, sehr zustimmend und sehr integrationsfördernd über das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland berichten. Das, was von den befragten Familienmitgliedern geäußert wurde, bezieht sich unter anderem auf die Berichterstattung der „Bild“-Zeitung und anderer Boulevardzeitungen über das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen.

In den Interviews heißt es gleichzeitig, dass die islamistischen Terroristen den Ruf des Islams beschädigten und dass der Umgang der westlichen Welt, speziell der USA, mit der muslimischen Welt ungerecht sei. Es drückt sich dort auch eine ablehnende Haltung der deutschen Bevölkerung gegenüber der muslimischen Minderheit aus.

Was ist bei den Telefonbefragungen herausgekommen? Warum führt man Panelbefragungen durch? Warum – auch wenn in der zweiten Welle nur 50 % der Gruppe angesprochen wurden – befragt man die Personen zweimal? Die Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler unter Ihnen werden es mir verzeihen: Die Sozialwissenschaftler haben vielleicht ein nicht ganz zutreffendes Verständnis von Kausalität. Wenn man ein Panel hat, das über zwei Befragungen hinweg unverändert bleibt, kann man das, was man in der zweiten Welle erhebt, mit einigem Geschick und mit bestimmten statistischen Verfahren möglicherweise durch das erklären, was in der ersten Welle herausgefunden worden ist. Das, was sich in der ersten Welle gezeigt hat, ist also eine mögliche Ursache für das, was in der zweiten Welle erhoben worden ist. So ungefähr kann man die Wahrscheinlichkeitsannahmen über Kausalitäten – über Ursache und Wirkung – formulieren.

Es wurde deutlich, dass die Muslime eine sehr heterogene Gruppe sind. Das wissen wir allerdings schon; es gibt eben nicht die Muslime. Wir haben Sunniten, Schiiten, Aleviten, Ahmadis und auch solche Muslime, die von sich sagen, sie seien keine, befragt. Die Frage danach war in den Telefonsurveys vorgeschaltet.

Das erste Ergebnis sah folgendermaßen aus – das ist das, was in der „Bild“-Zeitung stand –: 78 % der deutschen Muslime – denken Sie bitte an das Integrations- oder Akkulturationskonzept, das wir zugrunde gelegt haben – befürworten die Integration in dem Sinne, dass sie ihre Herkunftskultur bewahren und sich gleichzeitig stark mit der Gastkultur identifizieren wollen. Bei den nicht deutschen Muslimen haben wir eine Relation von etwa 50 : 50, also einen geringeren Zuspruch.

Im Vergleich zu den deutschen Nichtmuslimen finden sich bei den Muslimen in beiden Telefonbefragungen größere Vorurteile gegenüber dem Westen, stärker ausgeprägte Vorurteile gegenüber Juden, stärker ausgeprägte religiös-fundamentalistische Einstellungen, negativere Emotionen gegenüber dem Westen – soweit man das in Meinungsumfragen erheben kann –, eine größere Distanz zur Demokratie und eine höhere Akzeptanz von „Gewalt als Mittel zur Verteidigung gegen die Bedrohung der islamischen Welt durch den Westen“ in dem Sinne: Wenn wir uns als Muslime durch den Westen bedroht sehen, sind wir durchaus bereit, uns mit Gewalt dagegen zu wehren.

Folgendes ist mir sehr wichtig: In der „Bild“-Zeitung hieß es, es gebe eine Gruppe von 15 %, die streng religiös sei, eine starke Abneigung gegenüber dem Westen hege und sich durch eine tendenzielle Gewaltakzeptanz ohne Integrationstendenz auszeichne. Es handelt sich um 15 % der deutschen Muslime und 23,8 % der nicht deutschen Muslime. Wir haben es hier mit statistischen Gruppierungsverfahren zu tun: Wenn wir uns aus diesen radikalen Gruppen diejenigen heraussuchen, die den negativen Aussagen auf allen Ebenen voll zustimmen, kommen wir bei den deutschen Muslimen auf 2,5 % – vier Personen – und bei den nicht deutschen Muslimen auf 2,6 % – zwölf Personen.

Dazu sage ich immer: Heitmeyer hat das über zehn Jahre hinweg untersucht, und es hat sich gezeigt, dass wir es innerhalb der deutschen Bevölkerung permanent mit einer problematischen Gruppierung von 15 bis 20 % zu tun haben, was die Islamfeindlichkeit, den Antisemitismus und die Ablehnung von Behinderten betrifft. Eigentlich könnte man es auch so sehen – erlauben Sie, dass ich das etwas zynisch formuliere –, dass die Muslime positiver eingestellt sind als die Gesamtbevölkerung der Deutschen. Aber solche Vergleiche hinken natürlich; ich wollte das nur einmal sagen.

Jetzt möchte ich zwei Ergebnisse zu den Ursache-Wirkungs-Verhältnissen darstellen. Wie lässt es sich erklären, dass es Muslime gibt, die sich nach unseren Vorstellungen sehr radikal äußern? Es hat sich gezeigt, dass das zum einen sehr stark mit den autoritären Einstellungen der Befragten zusammenhängt. Es führt zu einem Problem, wenn man nun fragt: Hat das auch etwas mit den traditionellen, nach wie vor dominanten Erziehungsidealien in vielen muslimischen Familien zu tun? Es gibt viele interessante – auch qualitative – Befunde, die darauf hinweisen, bei den autoritären Einstellungen muss man nach der Rolle der Familie fragen.

Dann findet man aber, dass die sehr zugespitzt formulierten, radikalen Einstellungen ganz stark durch etwas beeinflusst werden, was wir Sozialpsychologen „gruppenbezogene Diskriminierung“ nennen. Die Betroffenen fühlen sich nicht als Person X oder Person Y diskriminiert, sondern als Muslime in der Gruppe. Man muss fragen, woher das kommt. Dahinter steht die Rolle der Mehrheitsgesellschaft. Das heißt, die Integration ist immer ein wechselseitiger Prozess. Man kann nicht nur auf die schauen, die sich integ-

rieren sollen, wollen und müssen, sondern man muss auch auf die andere Seite – falls es eine andere Seite ist – achten. Das ist immer ein Wechselspiel. Das zeigt sich auch bei den nicht deutschen Muslimen.

Ein weiterer Befund zu dieser Telefonbefragung: Wir haben uns gefragt, ob das irgend etwas mit der Mediennutzung zu tun hat, und konnten zeigen, dass die Nutzung der deutschen Medien keinen negativen Einfluss hat. Aber wir finden einen solchen negativen Einfluss – obwohl auch da der Vergleich hinkt – bei den sehr stark emotionalisierenden und dramatisierenden Darstellungen in dem türkischen Sender Kanal D/Euro D. Die Expertinnen und Experten unter Ihnen werden den Vergleich vielleicht nicht akzeptieren; aber ich sage immer: Das ist ein bisschen wie bei RTL 2, nur noch einen Zahn schärfer.

Zusammenfassend kann man also sagen: Es gibt eine Reihe von protektiven Faktoren, die die Integration fördern und die Radikalisierung verhindern. Dazu gehören das zunehmende Alter – das bezieht sich auf die Gruppe der jungen Leute, die wir untersucht haben, aber es zeigt sich auch in den Familieninterviews – und das Beherrschen der deutschen Sprache. Positiv wirkt sich, bezogen auf die Nachrichten, das deutsche Fernsehen aus.

(Abg. Kordula Schulz-Asche: Alles außer RTL 2!)

– Gemeint ist das öffentlich-rechtliche Fernsehen. – Ein starker Austausch mit Nichtmuslimen hat ebenfalls einen positiven Einfluss.

Ich möchte Ihnen noch ein anderes Ergebnis vorstellen: Zufälligerweise ist die Hälfte der Befragungen im Rahmen der zweiten Welle vor der Veröffentlichung des ersten Sarrazin-Buchs durchgeführt worden. Das heißt, die eine Hälfte der Befragten im Rahmen der zweiten Welle wurde im August 2010 interviewt, die andere im September. Wir haben die beiden Gruppen miteinander verglichen. Die Ergebnisse lassen keine Kausalaussagen zu; man kann nur Vermutungen anstellen.

Am 26. August 2010 gab es eine auszugsweise Veröffentlichung im „Spiegel“; am 30. August 2010 ist das Buch erschienen. Wenn man die Aussagen der davor Interviewten mit denen der danach Interviewten vergleicht, sieht man, dass die, die nach dem Erscheinen des Sarrazin-Buchs befragt wurden, weniger Kontakte zu Deutschen haben, sich stärker mit der Herkunftskultur identifizieren, stärkere Vorurteile gegenüber dem Westen haben, stärker religiös-fundamentalistisch orientiert sind und eine stärkere Ablehnung der Deutschen äußern als die Angehörigen der anderen Gruppe.

Daran möchte ich eine Spekulation anschließen: Es gab im Herbst und im Winter 2010 ganz unterschiedliche Diskussionen über das Sarrazin-Buch, manchmal mit dem Tenor, es sei eine neue und vielleicht auch fruchtbare Debatte angestoßen worden. Ich würde sagen: Nein, so war es nicht. Die Ergebnisse deuten eher darauf hin – so meine Spekulation –, dass das für die Wechselbeziehungen, also für den gemeinsamen Integrationsprozess von Muslimen und Nichtmuslimen sowie von Migranten und Nichtmigranten, nicht besonders fruchtbringend war.

Ganz kurz möchte ich noch auf praktische Anregungen zu sprechen kommen. Noch einmal: Die Mehrheit der Muslime distanziert sich von religiös motivierter Gewalt. Das gilt auch für die fundamentalistisch-wahhabitischen Strömungen. Auch für diese Muslime sind Terroristen entweder Wahnsinnige oder Kriminelle. Es ist also notwendig, zwischen

streng religiösen – inklusive fundamentalistischen – Gruppierungen auf der einen Seite und extremistisch-islamistischen Gruppierungen auf der anderen Seite zu differenzieren.

Der Zusammenhang zwischen muslimischer Religiosität und islamistischer Radikalisierung, über den auch in der Öffentlichkeit oft diskutiert wird, muss also sehr differenziert gesehen werden. Natürlich gibt es solche Zusammenhänge. Ebenso finden wir aber in der nicht muslimischen Bevölkerung Zusammenhänge zwischen einem politisch sehr konservativen Weltverständnis und der Ablehnung von Fremden.

Auch zwischen dem Salafismus, dem Wahhabismus und dem Jihadismus ist zu differenzieren. Über diese Gruppen wurde in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit diskutiert. Mir machen die Salafisten ebenfalls Angst. Trotzdem muss dort differenziert werden, wie die Befunde nahelegen. Restriktive Maßnahmen wie Kopftuchverbote oder ein Minarettverbot stärken in erster Linie die Extremisten.

Wichtig ist, die Religiosität als Teil einer intakten kulturellen Identität zu fördern; denn eine solche Religiosität führt seltener zur Radikalität als eine, die sich infolge einer verlorenen Identität herausbildet. Das bedeutet: Um die Integration zu fördern, sind gesellschaftliche Initiativen angebracht, die den Aufbau einer positiven bikulturellen Identität erleichtern. Assimilation ist sicherlich die zweitbeste Option.

Segregation und Marginalisierung: Wenn sie sich nur an ihre Herkunftskultur halten wollen, ist das sicherlich problematisch. Genauso problematisch ist es, wenn sie sich sozusagen in der Luft befinden, also weder die Herkunfts- noch die Gastkultur zu akzeptieren versuchen.

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist wichtig. Hinzu kommen die Vermittlung kulturellen Wissens, das Ermöglichen von politischer Partizipation und das Entwickeln von Kompetenzen für demokratisches Handeln. Das entspricht dem, was wir in den Schulen auch von jungen Deutschen erwarten.

Es müssen gesellschaftliche Chancen für individuellen Erfolg und Anerkennung geschaffen werden. Vielleicht ist ein Integrationsministerium gar nicht so schlecht.

(Abg. Mürvet Öztürk: Das freut die Kollegen von der FDP!)

Populismus muss vermieden werden. Kontakt hilft immer. Ulrich Wagner weiß das am allerbesten; denn das ist eines seiner zentralen Forschungsthemen. Auch ein indirekter, stellvertretender Kontakt zwischen Muslimen und Nichtmuslimen ist nützlich. Zu wissen, wer mit wem gut kann, ist bereits förderlich. Insofern sind auch Infrastrukturen, Räume und Situation zu fördern, in denen so etwas zustande kommen kann.

Wichtig ist auch, den säkularen und den moderaten Muslimen in der Öffentlichkeit eine Stimme zu geben. Ich habe positiv erwähnt, dass die deutschen Medien das schon machen.

Die interkulturellen Kompetenzen der Journalisten sind ebenfalls zu stärken. In Studien wird immer wieder festgestellt, dass die Journalisten – wie wir – auch nur Menschen sind. Ich denke manchmal, dass die so viel wissen. Aber sie wissen vielleicht auch nicht viel mehr als wir. Wir müssen ihnen das immer wieder deutlich machen: Ihr müsst nicht unbedingt die Experten sein; ihr könnt auch einmal sagen, dass ihr nicht wisst, was irgendwo passiert. – Denken Sie einmal an die schnellen Reaktionen beim ZDF oder auch bei einigen privaten Sendern im Zusammenhang mit dem Attentäter Breivik: Bis in die Nacht

oder sogar bis zum nächsten Tag hieß es, es seien die Islamisten gewesen. Wir haben uns vorgestern im Rahmen eines Projekts diese Filmausschnitte noch einmal angeschaut. Viele Muslime kritisieren ausdrücklich, dass in den deutschen Medien bei Straftaten und Gewaltakten zumeist die Religion der Täter betont wird, bei positiven Leistungen jedoch die Ethnizität z. B. als Araber oder als Türke. Auch da bedarf es sicherlich einer differenzierteren Herangehensweise.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz:** Herzlichen Dank. – Zu Ergänzungen und Korrekturen erteile ich jetzt ohne weitere Verzögerungen Herrn Engelke das Wort.

Herr **Engelke:** Herr Vorsitzender, Herr Prof. Frindte, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin relativ kurzfristig für einen Kollegen eingesprungen. Deswegen war mir das Format der Veranstaltung nicht ganz bekannt. Ich war darauf vorbereitet, die Inhalte der Studie vorzustellen. Ich hätte mich aber genau an Ihre Zusammenfassung gehalten. Insofern wird es auch nicht überraschen, dass ich inhaltlich keinerlei Ergänzungen oder Korrekturen zu machen habe. Aus meiner Sicht ist das eine gute und absolut überzeugende Darstellung der Ergebnisse der Studie.

Aus Sicht des BMI: Wir haben eine Ausschreibung gemacht, und wir waren überzeugt davon – deswegen hat Ihre Autorengruppe den Zuschlag erhalten –, dass Sie die besten Angebote unterbreitet haben. Wir stehen zu den Ergebnissen. Es gibt für mich keinen Grund, jetzt an irgendeiner Stelle einzuschreiten und zu sagen: Das ist nicht richtig.

Für mich ist das Hauptergebnis die Feststellung – ich fand das sehr interessant –, wie stark sich bei den Muslimen die Erfahrung der Ausgrenzung auf die Integration, die Integrationsbereitschaft etc. auswirkt. Das ist für mich die Kernaussage der Studie. Das ist das, was auch die Mitarbeiter der Behörden im Geschäftsbereich des BMI in ihren jeweiligen Spezialgebieten erleben. Aber hier lag ein breiter Forschungsansatz zugrunde, und es ist genau das bestätigt worden. Das Ergebnis ist in den Behörden mit großem Interesse aufgenommen worden.

Das ist das, was ich vorab zu der Studie zu sagen habe. Ich will Sie nicht mit einer nochmaligen Wiedergabe der Ergebnisse langweilen.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz:** Vielen Dank. Für die Kürze der Darstellung braucht man sich hier nie zu entschuldigen. – Herr Dr. Luft.

Sachv. **Dr. Stefan Luft:** Ich habe drei Fragen bzw. Anmerkungen. Erstens. Aus meiner Sicht ist es nicht erstaunlich, dass eine solch polarisierende Debatte, verbunden mit den antiislamischen Positionen von Sarrazin, bei den Muslimen zu einer defensiven Rückorientierung führt. Diese Reidentifikation – ich will jetzt nicht von „Reethnisierung“ sprechen – mit dem Eigenen überrascht mich nicht. Sie haben, glaube ich, gesagt, das sei eher überraschend gewesen.

Zweitens. Wichtiger ist mir Ihr Integrationsverständnis. Sie haben in Ihrer Studie und auch in Ihrer Präsentation mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass nach Ihrem Verständnis Integration ein Beibehalten der traditionellen Herkunftskultur bei einem gleichzeitigen Übernehmen der neuen Mehrheitskultur bedeutet. In dem Papier, das Sie der Enquete-Kommission zur Verfügung gestellt haben, haben Sie das etwas relativiert. Ich weiß

nicht, ob das ein Zufall ist. Auf Seite 3 steht in diesem Zusammenhang nämlich, „dass der Begriff ‚Integration‘ ... bedeutet, dass Einwanderer Teile der Kultur der Aufnahmegesellschaft übernehmen UND gleichzeitig Teile ihrer Herkunftskultur bewahren wollen.“

Anknüpfend an das Verständnis von Integration, das Sie in der Studie selbst formuliert haben und das ein Beibehalten der traditionellen Herkunftskultur bedeutet, möchte ich meine Gegenthese formulieren und die Behauptung aufstellen, dass beispielsweise die Rechtsbefolgung unter Wahrung der kulturellen Identität Teilen der Gruppe der Zuwanderer nicht möglich ist. Das heißt, bei manchen Zuwanderern aus bestimmten Regionen muss man erwarten, dass sie, um die Rechtsnormen des Aufnahmelandes befolgen zu können, Teile ihrer Herkunftskultur ablegen. So formulieren Sie es auch in dem Papier. Insofern stelle ich eine kritische Frage zu Ihrem Integrationsverständnis.

Drittens. Diese Frage habe ich auch schon Herrn Geißler gestellt, der sie nicht beantworten konnte. Sie haben gesagt – das ist unbestritten –, in der Medienberichterstattung gebe es, was die Wahrnehmung des Islams betreffe, Verzerrungen in Richtung Gewalt und Terrorismus. Aber es gibt diese Verzerrungen nicht nur bei der Wahrnehmung des Islams. Über solche Verzerrungen klagen die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen: Katholiken, Unternehmer, Homosexuelle – wer auch immer. Das liegt, wie Sie hier dargelegt haben, an den Nachrichtenfaktoren und an den Auswahlmechanismen.

Aber die aus meiner Sicht wirklich interessante Frage lautet: Ist die Verzerrung bei der Wahrnehmung des Islams schärfer ausgeprägt als bei der Wahrnehmung anderer gesellschaftlicher Gruppen? Ich nenne als Beispiel die eben genannten Gruppen: Katholiken, Unternehmer, Homosexuelle. Das wäre eine Frage, die man unter Umständen so beantworten könnte: Gut, hier ist ein besonders starker Verzerrungsfaktor gegeben, der vielleicht etwas mit deutlich ausgeprägten Einstellungen bei den Journalisten – womit auch immer – zu tun hat.

Herr Prof. **Dr. Frindte**: Die Folgen des Sarrazin-Buchs sind, wie Sie es schon dargestellt haben, nicht ganz so überraschend. Überraschend waren sie für uns aus wissenschaftlicher Sicht; denn es gibt relativ wenige Untersuchungen dazu, wie Medienhypes wirken. Es ist eine ganz neue Geschichte, dass man als Medienwissenschaftler sagt, der Begriff „Medienhype“, den wir aus dem Alltag kennen, lässt sich durchaus wissenschaftlich nutzen. Dazu gibt es ein paar ganz neue Studien. Diesen Hintergrund hat also unsere Überraschung.

Was das Integrationsverständnis betrifft, weise ich noch einmal darauf hin: Wir haben uns an einem in der Kulturpsychologie etablierten Modell orientiert, das ein Vier-Felder-Schema beinhaltet. Das ist innerhalb der Wissenschaft nicht umstritten. Auf jeden Fall beinhaltet es nicht die wichtigen strukturellen Faktoren einschließlich der Sprache. Das muss man noch hinzufügen.

Sie haben zwischen dem, was wir in dem Band formuliert haben, und dem, was in der Kurzfassung steht, einen Widerspruch gesehen. Ich werde versuchen, den Widerspruch aufzulösen. Vielleicht haben wir uns da wirklich nicht ganz deutlich ausgedrückt. Es geht darum: Ich kann nicht das Ganze behalten, sondern nur Teile davon. Ich kann auch nicht das Ganze übernehmen, sondern nur Teile davon, und diese kann ich dann in meine Identität hineinpacken. Nun kommt es aber entscheidend darauf an, welche Teile das sind. In unseren Handlungsvorschlägen haben wir deutlich gemacht, dass zu den zu übernehmenden Teilen die deutsche Sprache sowie das Beachten der Gesetze, Grundlagen und Normen der Gastkultur gehören. Da haben Sie völlig recht.

Ich bringe wieder das Beispiel meines italienischen Schwiegersohns, der eigentlich aus Sizilien stammt. Dort dominieren im Wirtschaftssektor nach wie vor andere Umgangsformen. Er musste sich von diesem Teil seines Wirtschaftsverständnisses und seines Rechtsverständnisses verabschieden, um sich in Deutschland wirklich wohl fühlen zu können. In diesem Punkt gebe ich Ihnen recht.

Was die Medien betrifft: Es gibt eine ganze Reihe von Untersuchungen über das Bild der Migrantinnen und Migranten in den deutschen Medien, aber auch in den Medien anderer Gastländer. Wir wissen relativ wenig darüber, wie verzerrt – so haben Sie es zu Recht ausgedrückt – die Darstellung anderer Minderheiten ist. Darüber gibt es relativ wenige Untersuchungen. Pauschal möchte ich sagen – ich denke, das gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für Frankreich und Großbritannien –, dass Minderheiten, die mit ihren Merkmalen aus dem Vorstellungsbild der Mehrheit herausfallen, in den Medien in der Regel nicht so dargestellt werden, wie sie es sollten und wie sie es selbst wollen. Diese Verzerrungen zeigen sich in vielen Untersuchungen, auch in anderen europäischen Ländern.

Die öffentlich-rechtlichen Medien haben einen bestimmten Auftrag. Um ihn erfüllen zu können, werden sie aus unseren Steuergeldern finanziert. Bei den privaten Sendern ist das etwas anders. Trotzdem funktioniert dieses Mediensystem relativ autonom. Auch als Politiker – es gab Versuche in die Richtung – oder als Wissenschaftler kann man schlecht einen direkten Einfluss darauf ausüben. Aber man kann immer wieder an die Leute appellieren. Ich habe vorhin gesagt, die Journalisten sind genau solche Menschen wie wir. Sie hören auch auf die Appelle.

Gerade die Berichterstattung bezüglich unserer Studie, wie sie sich am 1. März dieses Jahres ab 17 Uhr abzeichnete, hat mich gelehrt, dass es in Deutschland doch einen Qualitätsjournalismus gibt. Wenn es den nicht gegeben hätte, hätte wahrscheinlich die Mehrheit der deutschen Bevölkerung so gedacht wie der damalige Integrationsminister Nordrhein-Westfalens, der auf RTL 2 Online gesagt hat, diese Studie sei gefälscht. Er hat ihre Befunde mit eigenen Ergebnissen verglichen und darauf hingewiesen, dass sich 80 % der im Rahmen seiner Studie befragten Muslime integriert fühlten. Wir hatten es mit 78 % zu tun.

Der Vorwurf, seine Studie sei gefälscht, ist das Schärfste, was ein Wissenschaftler zu hören bekommen kann. Ich habe ab Samstagmittag keine Pressearbeit mehr gemacht. Der Kollege Boehnke aus Bremen, der an einer Privatuniversität arbeitet und sich sozusagen deutlicher öffentlich äußern kann, hat dann die Pressearbeit übernommen und sehr stark geschimpft. Sie müssen sich vorstellen, dass Sie Folgendes erleben: Sie haben ein Team von jungen Leuten – die, da sie nur halbe Stellen haben, sowieso ausgebeutet werden –, die die Interviews mit den Familien und die Interviews mit den jungen Muslimen in den Moscheen, den Schulen und den Weiterbildungseinrichtungen geführt haben. Sie haben gesagt: Das war nicht das, was wir wollten. Als Resultat dieser Studie haben wir den Muslimen etwas anderes versprochen.

Erlauben Sie mir, dass ich jetzt sehr emotional reagiere: Ich habe einen Kollegen, das ist so ein Kerl. Er spielt Saxofon. Er hat für die Linzer Gruppe gearbeitet und ist jetzt in Jena. Das ist ein Buddha; der ist die Ruhe in Person. Er saß am Mittwoch vor mir – „Bild-Online“ hat das schon am Mittwochnachmittag veröffentlicht – und weinte. Ich habe gedacht: Was habe ich als Leiter der Forschungsgruppe in Jena falsch gemacht? Das hat mich stark beschäftigt. Ich muss auch sagen: Am 1. März haben abends führende Vertreter aller Parteien im deutschen Fernsehen über diese Studie geschimpft, wobei die Grund-

lage ihres Schimpfens allein aus der Berichterstattung der „Bild“-Zeitung bestand. – Entschuldigen Sie bitte, das musste ich einmal loswerden.

Abg. **Kordula Schulz-Asche:** Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Frindte und eine Frage an den Vertreter des Bundesministeriums des Innern, Herrn Engelke. Die erste Frage lautet – vielleicht auch als Replik auf das, was Herr Dr. Luft gesagt hat –: Ich glaube, wenn man einmal eine Weile im Ausland gelebt hat, weiß man, welche Bedeutung die kulturelle Identität hat. Man merkt einfach, wie wichtig die eigene kulturelle Wahrnehmung ist. Vielleicht würde es einigen der an der Diskussion Beteiligten helfen, einmal etwas länger im Ausland zu leben. Dann könnten sie nachvollziehen, wie man sich als Angehöriger einer Minderheit in einem anderen Land fühlt.

Aber das war nicht meine Frage. Sie sind sehr stark auf die muslimischen Jugendlichen und die unterschiedlichen Wahrnehmungen – wie sie verstanden werden, wie sie reagieren – eingegangen. Das Sarrazin-Buch ist erwähnt worden. Wir befinden uns in Wetzlar. Gerade in dieser Region wird bei solchen Fragen von deutscher politischer Seite aus die Vereinfachung als Instrument angewendet. Deswegen frage ich: Gibt es Untersuchungen dazu, wie von nicht muslimischer Seite der Hinweis auf die vermeintliche Radikalisierung benutzt wird, um Stimmung zu machen? Ist untersucht worden, ob es im eher rechten Spektrum der Gesellschaft auch zu einer Radikalisierung kommt?

Herr Prof. **Dr. Frindte:** Vielen Dank für die Frage. Ich will mich gar nicht herauswinden, aber ich bin der Auffassung, das ist eigentlich eine Frage an den Kollegen Wagner. Sie haben beispielsweise im Rahmen des Projekts zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ganz bestimmte Entwicklungstendenzen festgestellt. Aber ich werde auch noch etwas dazu sagen.

Abg. **Kordula Schulz-Asche:** Ich habe noch eine Frage. Wir haben von Herrn Engelke ein Thesenpapier bekommen. Auf Seite 2 wird unter dem letzten Spiegelstrich aufgeführt:

Mögliche Ursachen für diese potenziellen Radikalisierungstendenzen liegen vor allem im Ausmaß der Religiosität im Sinne der Ausübung eines traditionellen und nicht geistig durchdrungenen Kultes, der „autoritären Einstellungen“, der Orientierung an „Macht“ und „Erfolg“ sowie der Wahrnehmung bzw. dem Erleben von „gruppenbezogener Diskriminierung“.

In dem Gutachten selbst wird aber auf Seite 646 gerade die kulturelle Entwurzelung als Ursache genannt. Da das in der Aufzählung des Thesenpapiers fehlt, frage ich: Sehen Sie das als nicht so relevant an, oder fehlt das in der Aufzählung einfach?

Herr **Engelke:** Das fehlt in der Aufzählung. Das war einfach der Versuch, die Ergebnisse der Studie wiederzugeben, wobei mir bewusst war, dass dieser Versuch kritisch gesehen werden würde.

Abg. **Hans-Christian Mick:** Ich habe eine Verständnisfrage an Herrn Prof. Frindte. Sie bezieht sich auf einen Punkt, zu dem Sie in Ihrem Vortrag etwas ausgeführt haben und zu dem sich auch etwas auf Seite 4 Ihres Thesenpapiers findet. Dieser Punkt war auch Ge-

genstand der schon angesprochenen Berichterstattung in der „Bild“-Zeitung. Es geht um die „streng Religiösen mit starken Abneigungen gegenüber dem Westen, tendenzieller Gewaltakzeptanz und ohne Integrationstendenz“. Sie haben ausgeführt, 15,4 % der deutschen Muslime und 23,8 % der nicht deutschen Muslime gehörten zu dieser Gruppe.

Ich muss gestehen, ich habe es nicht so mit Zahlen; vielleicht liegt es daran. Jedenfalls habe ich nicht ganz verstanden, wie Sie darauf gekommen sind, dass auf der einen Seite zu dieser Gruppe 23,8 % der nicht deutschen Muslime gehören und auf der anderen Seite nur 2,6 % den negativen Aussagen voll zustimmen. Haben Sie innerhalb dieser Gruppe noch einmal differenziert, oder wie muss ich das verstehen? Wenn ja, wie haben Sie differenziert? Das ist eine kritische Frage, die einem häufig gestellt wird. Daher bitte ich Sie, dazu noch ein paar Ausführungen zu machen.

Herr Prof. **Dr. Frindte**: Wenn Sie sich die Abbildung auf Seite 5 des Thesenpapiers anschauen, sehen Sie auf der linken Seite Kästchen, auf denen „Vorurteile gegenüber Juden“, „Vorurteile gegenüber dem Westen“ etc. steht. Das sind Dimensionen. Auf dieselbe Art und Weise kann man sich meine Einstellungen zu den politischen Parteien Deutschlands als Komplex vorstellen. Aber meine Einstellung zu den politischen Parteien Deutschlands setzt sich aus den verschiedensten Facetten zusammen. Je positiver ich die einzelnen Facetten bewerte, umso positiver ist auch meine Gesamteinstellung. Allerdings kann die Gesamteinstellung in der Tendenz sehr positiv sein, obwohl es bei den einzelnen Facetten leichte Abweichungen gibt.

Das findet sich bei den Gruppierungen wieder. Es sind Personen darunter, die bei den einzelnen Aussagen – oder Items –, die in der Befragung vorgegeben wurden, auf einer Antwortskala von 1 bis 5 nicht die 5, sondern die 4 angekreuzt haben. So kamen die Prozentsätze bei den Gruppen zustande. Dann haben wir die Personen herausgesucht, die auf alle gestellten Fragen sozusagen voll zustimmend geantwortet haben. Auf diese Weise reduziert sich der Anteil auf 2,6 %.

Abg. **Hans-Christian Mick**: Okay. Können Sie eine Aussage dazu machen, wie stark die Gruppe derjenigen ist, bei denen die Zustimmung abgeschwächt ist, und wie die Abschwächungsstufen aussehen? Oder sind solche Detailaussagen nicht möglich? Sie beziffern den harten Kern bei den nicht deutschen Muslimen auf 2,6 %. Wie verteilt sich der Rest, und welche Abschwächungen gibt es noch?

Herr Prof. **Dr. Frindte**: Die, die übrig bleiben, sind auf jeden Fall diejenigen, die bei den einzelnen Aussagen nicht mit einer niedrigeren Zahl als 4 geantwortet haben. Das Maximum ist 5. Aus denjenigen, die sich bei allen Aussagen für die 5 entschieden haben, setzen sich die erwähnten 2,6 % zusammen. Diejenigen, die sich in ihren Antworten für 4 oder 5 entschieden haben, gehören zu der großen „Restgruppe“.

Erlauben Sie mir, noch etwas auf Ihre Frage zu sagen: Ich komme aus Jena. Der Name Jena ist mittlerweile ein Markenzeichen. Die Stadt ist nicht nur ein Leuchtturm der neuen Bundesländer, was die wirtschaftliche, die wissenschaftliche und die kulturelle Entwicklung betrifft, sondern sie steht auch für die NSU. Vor vier Wochen war ich zu einer Sitzung des Untersuchungsausschusses des Landtags zur NSU als Sachverständiger eingeladen; denn wir haben in den Neunzigerjahren auch in Jena, in seinem Umfeld und in ganz Thüringen eine Menge von Untersuchungen durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass sich

das, was in den Neunzigerjahren und später, in diesem Jahrtausend, die drei eigentlichen Täter veranlasst hat, die Morde zu begehen, und auch die Angehörigen des tragenden Umfelds der NSU motiviert hat, durchaus mit einer sozusagen auf der anderen Seite der U-Kurve stattfindenden Radikalisierung vergleichen lässt. In den Aussagen, die in den in den Neunzigerjahren geführten Interviews gemacht wurden, hieß es damals schon: Wenn die Ausländer so radikal sind, wie sie sich äußern, werden wir noch radikaler sein. – Das sind immer nur Wahrnehmungen und Konstruktionen; es hat nichts mit der Realität zu tun. Vielleicht hat es aber einen Bezug zu dem Kontext, den Sie angesprochen haben.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Prof. Frindte. Sie haben eben ausgeführt und auch in Ihrem Thesenpapier erwähnt, dass der türkische Fernsehsender Kanal D einen großen Einfluss habe. Diesen Hinweis habe ich in der Studie so nicht wiedergefunden. Wie ist das zu erklären?

Die zweite Frage richtet sich an Sie beide. Ich möchte noch einmal auf die Vorabveröffentlichungen eingehen; Sie haben die Berichterstattung der „Bild“-Zeitung selbst angesprochen. Die Bundestagsfraktion der LINKEN hat eine Kleine Anfrage dazu gestellt, die sehr unzureichend beantwortet worden ist. Zu dieser Beantwortung liegt jetzt auch eine Beschwerde vor.

Ich möchte von Ihnen hören, wie Sie die Umstände, unter denen diese Vorveröffentlichung stattgefunden hat, einschätzen. Verfügte die „Bild“-Zeitung tatsächlich über eine solche Exklusivität bei der Berichterstattung? Dort hat man gesagt, das sei exklusiv an die „Bild“-Zeitung übermittelt worden. Wie sehen Sie das im Nachhinein? Inwiefern ist da tatsächlich Schaden angerichtet worden, und wie erklären Sie sich das? Ist es üblich, dass gerade einem Medium, von dem wir wissen, in welcher Art und Weise es auf die Problematik eingeht, die Vorveröffentlichung ermöglicht wird?

Herr Prof. **Dr. Frindte**: Zwei Ergebnisse sind mit dem Kanal D verbunden. Erstens. In den Telefonbefragungen hat sich gezeigt, dass bei den Personen, die, wenn sie sich politisch informieren, auf türkische Nachrichtensender zurückgreifen – hier insbesondere auf Kanal D –, die Werte bei den von uns erhobenen weichen Radikalisierungsfaktoren ausfallen.

Zweitens. Wir haben uns dann gefragt, was Kanal D anders macht. Das ist nun ein Befund aus der Medienanalyse. Dazu muss man sich die Nachrichten der unterschiedlichen Fernsehsender anschauen und Inhaltsanalysen durchführen. Dabei zeigt sich, dass sich Kanal D von den anderen sieben Sendern – den vier deutschen Sendern, TRT Türk und den beiden arabischen Sendern – durch eine besonders dramatisierende Berichterstattung unterscheidet, was die Bilder und die Sprechweise betrifft. Das war für uns ein Hinweis darauf, dass eine besonders emotionalisierende und dramatisierende Berichterstattung durchaus stark auf die Rezipienten wirken kann, die sich über diese Sender informieren.

Diese Schlussfolgerung ist naheliegend; denn wir haben in anderen Projekten etwas Ähnliches gefunden. Da haben wir aber die deutschen öffentlich-rechtlichen und die deutschen privaten Sender im Hinblick auf ihre Berichterstattung zum Thema Terrorismus miteinander verglichen. Wir haben gefunden, dass die privaten Fernsehsender, namentlich RTL, auf diejenigen, die sich darüber informieren, einen besonders negativen Einfluss haben, was Angst vor dem Terrorismus und das Bedrohungserleben in diesem

Zusammenhang betrifft. Es gibt starke Wirkungen der im Fernsehen ausgestrahlten Nachrichtensendungen, hier insbesondere auf Kanal D bezogen.

Abg. **Barbara Cárdenas:** Ich möchte noch eine Nachfrage stellen. Sie haben in der Studie geschrieben, dass die Nutzung von Kanal D stark rückläufig sei. Trotzdem scheinen Sie Kanal D als so wichtig einzustufen, dass Sie das jetzt noch einmal deutlich dargestellt haben. Wie erklären Sie sich, dass die Nutzung rückläufig ist?

Herr Prof. **Dr. Frindte:** Insgesamt ist die Nutzung rückläufig. Aber bei denen, die ihn nach wie vor nutzen, ist eine Wirkung zu beobachten. Ich will es einmal positiv formulieren: Obwohl sich die 14- bis 28-Jährigen politisch vorrangig über das Internet informieren, ist das Fernsehen, worauf Sie vielleicht auch hinauswollen – das sage ich meinen Studenten immer wieder, ich glaube, es trifft eher für unsere Generation zu –, nach wie vor ein Leitmedium. Fernsehen hat eine starke Wirkung. Wenn sich jemand über das deutsche Fernsehen politisch informiert, sage ich immer: Sieh dir die Tagesschau an. – Die Medienanalyse hat nachgewiesen, dass sich dort Qualitätsjournalismus finden lässt.

Herr **Engelke:** Die zweite Frage richtete sich an mich. In der 41 Seiten starken Kleinen Anfrage, die die Bundestagsfraktion der LINKEN gestellt hat, ging es immer wieder darum, was es mit dem „Bild“-Interview des Ministers auf sich hatte. Der Herr Minister hat die Abläufe dargestellt, auch im Innenausschuss des Deutschen Bundestages. Es gab eine Interviewanfrage der „Bild“-Zeitung, nachdem das erste Jahr der Amtszeit abgelaufen war. In einem Vorkontakt wurde der Pressestelle des BMI mitgeteilt, dass man auch über die Ergebnisse der Frindte-Studie reden wolle. Daher wurde angenommen, dass der Redaktion der „Bild“-Zeitung Teile der Studie bekannt sind.

Der Herr Minister ist in dem Interview der „Bild“-Zeitung auf die Frage, die dazu kam, eingegangen. Er hat hinterher gesagt – ich will jetzt all das, worauf Sie anspielen, aufs Tapet bringen, damit wir das nicht im Rahmen der Folgefragen erörtern müssen; aber natürlich können Sie das gern so machen –, dass der „Bild“-Zeitung keine Vorabversion der Studie vorgelegen habe. Das hat sich im Nachhinein als falsch erwiesen. Mitarbeiter hatten das der „Bild“-Zeitung sozusagen zur Vorbereitung des Interviews – das war die Intention – übersandt. Das wusste der Herr Minister nicht. Im Innenausschuss des Bundestages hat er das so dargestellt und sich für diese objektive Fehlinformation entschuldigt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Ich habe die Papiere gelesen und mir auch die Studie ein bisschen angeschaut. Ein Schaubild schien mir besonders bemerkenswert zu sein, nämlich die Abbildung 147 auf Seite 664, wo auf Indikatoren und Prädiktoren für Radikalisierung einerseits und Integration andererseits eingegangen wird. Ein Feld ist offen. Sie sagen, dass über die soziostrukturellen und die politischen Bedingungen der Mehrheitsgesellschaft diskutiert werden müsse. Ich nehme an, man muss darüber diskutieren, um Handlungsstrategien zur Bewältigung solcher Probleme entwickeln zu können.

Jetzt habe ich in dem Papier von Herrn Engelke gelesen, dass der Handlungsbedarf ermittelt wurde. Deswegen frage ich: Wie haben Sie darüber diskutiert? Was sind die Ergebnisse? Welche soziostrukturellen Bedingungen muss man ändern, und warum kommt dabei eine Sicherheitspartnerschaft heraus? Diese Frage ist an Sie beide gerichtet.

Herr Prof. **Dr. Frindte**: Ich kann zunächst einmal nicht mehr sagen, als dass wir empirische Daten gewonnen haben. Allerdings gab es nach der Auswertung im großen Team – dazu gehörten die Bremer Kollegen, die österreichischen Kollegen, die Weimarer Kollegen und wir – eine ganze Reihe von Diskussionen: Was machen wir mit den Befunden? Steht es uns auch zu, Handlungsvorschläge zu formulieren? „Ja, das steht uns zu“, haben wir gesagt, „wir machen das.“ Allerdings sind die Ergebnisse nicht 1 : 1 auf die Vorschläge übertragen worden. Ich will es so sagen: Ich denke, die Studie hat darauf hingewiesen, dass es eine ganze Menge Handlungsbedarf gibt.

Herr **Engelke**: Wenn ich kurz ausholen darf: Warum hat das BMI eigentlich damit angefangen, solche Studien zu finanzieren? Schließlich sind es Steuergelder, die dafür aufgewendet werden. Es fing mit der Wetzels-Studie an. An dieser Studie war ich unmittelbar beteiligt; deswegen habe ich mich sicherer als bei Ihrer Studie gefühlt. Wir haben sie deswegen initiiert, weil wir zu der Auffassung gekommen sind, es gibt im Grunde genommen sehr wenige wissenschaftliche Untersuchungen und Erkenntnisse zu dem Thema „Integration speziell von Muslimen in Deutschland“. Das Innenministerium ist nicht nur ein Sicherheitsministerium und ein Polizeiministerium, sondern auch ein Ministerium für Migration und Integration. Wir wollten aus dieser Sicherheitsecke heraus; das war die ursprüngliche Intention.

Als Ergebnis lässt sich immer wieder feststellen – es gibt zu den Themen nicht nur diese Studie, sondern auch andere; seitdem ist der Diskurs intensiviert worden –, dass es seitens des Staates sehr schlecht gelingt, mit den Muslimen in einen Dialog einzutreten. Es stellt sich nämlich die Frage: Wer organisiert sich wie? Wie ist das mit Verbänden? Das ist sehr schwierig. Es kann nicht in erster Linie die Aufgabe eines Bundesministerium sein – das sage ich ganz deutlich –, so etwas zu machen, sondern hier muss es tatsächlich, auch wenn das abgedroschen klingt, zu einem gesamtgesellschaftlichen Wirken kommen.

Wir fragen uns natürlich, was wir jetzt machen können. Das sind wertvolle Erkenntnisse, die wir auch an die Behörden – an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge genauso wie an das Bundesamt für Verfassungsschutz – weitergeben. Aber am Ende des Tages müssen wir uns fragen: Was können wir in unserem eigenen Bereich machen? Eine der Schlussfolgerungen war – vermutlich werden jetzt einige Kollegen sauer sein, dass ich das sage –, es fehlt ein breiter angelegtes Gesprächs- und Informationsangebot. Es gibt z. B. die Aussteigerhotline des Bundesamts für Verfassungsschutz, aber mit der wendet man sich nur an wirklich radikalisierte Personen. Das hat mit einem Dialog mit den Muslimen sehr wenig zu tun bzw. es betrifft nur eine ganz kleine Teilmenge.

Sie mögen das hilflos finden, aber eine unserer Ideen war, zu sagen: Das ist es, was wir machen können. Wir versuchen, die Dialogforen zu bündeln, Wir versuchen, in einem Zusammenwirken mit muslimischen Verbänden einzelne Themen zu erörtern. Es hat jetzt die erste Veranstaltung zu dem Thema „Radikalisierung im Internet“ stattgefunden; denn das macht uns unter verschiedenen Gesichtspunkten wirklich große Sorgen. Wir versuchen, das auszubauen.

Abg. **Mürvet Öztürk**: Ich hatte eine Frage an Herrn Engelke. Aber Sie haben im Rahmen Ihrer Antwort diese Frage zum Teil selbst gestellt. Die aktiven Politikerinnen und Politiker verstehen es immer mit einem Fragezeichen, wenn Studien in Auftrag gegeben werden – wobei wahrscheinlich eine bestimmte Intention dahintersteckt; denn man will damit auf der ministeriellen Ebene arbeiten – und deren Ergebnisse dann in der öffentlichen

Diskussion verzerrt werden oder anders herüberkommen, als sie es eigentlich sollten. Die verkürzte öffentliche Debatte führt manchmal dazu, dass man mit den Studien mehr Schaden anrichtet als Nutzen erzeugt.

Meine Frage ist: Bei dieser konkreten Studie ist in der öffentlichen Diskussion etwas schiefgelaufen. Es sind im Nachhinein Klarstellungen erfolgt. Was macht das Ministerium mit den richtiggestellten Ergebnissen und mit den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen? Wird das in der Ministerialarbeit jetzt berücksichtigt? Auch die Mitglieder der Deutschen Islamkonferenz führen einen Dialog mit den Muslimen.

Sie sagen, Sie bemühten sich um einen Dialog mit den Muslimen, es gebe ihn aber nicht. Jetzt sage ich mir: Okay, für die Sicherheit und für die Deutsche Islamkonferenz sind zwar zwei verschiedene Abteilungen des Innenministerium zuständig, aber das Dach ist ein und dasselbe. Ist es nicht verkürzt, zu sagen, es finde kein Dialog mit den Muslimen statt? Im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz findet doch ein solcher Dialog statt.

Meine erste Frage dazu ist: Das Ministerium hat diese Studie in Auftrag gegeben, es sind Ergebnisse dabei herausgekommen, und es wurden Korrekturen vorgenommen. Wie wird jetzt konkret damit umgegangen? Überlegt man sich, auf der Gesetzesebene irgendetwas zu machen? Was macht man mit den Handlungsempfehlungen, die jetzt im Raum stehen? Es ist zwar noch etwas früh, aber wahrscheinlich haben Sie sich ein Ziel gesetzt.

Meine zweite Frage dazu ist: Wird auch eine Studie zum Umgang der sogenannten Mehrheitsgesellschaft mit den Muslimen in Auftrag gegeben? Um im Innenministerium handlungsfähig zu sein, braucht man schließlich beide Seiten.

Herr **Engelke**: Um mit der letzten Frage anzufangen: Aktuell ist nicht geplant, eine solche Studie in Auftrag zu geben. Das ist vermutlich eine gute Idee, aber ich muss sagen, die Erfahrungen, die man mit solchen Studien macht, sind irgendwie abschreckend. Hinterher werden einem nämlich Vorwürfe gemacht. Ich spüre immer eine latente Vorwurfshaltung uns gegenüber: Was macht ihr mit solchen Studien? Wie instrumentalisiert ihr die Ergebnisse? Dazu sage ich: Entschuldigung, das BMI ist die Institution, die diese Studie in Auftrag gegeben hat. – Ich bezweifle, dass hier jemand mit Fug und Recht sagen kann, es habe irgendeine Form von Zensur oder eine Einflussnahme auf die Ergebnisse gegeben.

Was machen wir mit dieser Studie? Man kann sie downloaden. Es ist nicht gerade billig, das so zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann sie jeder anfordern, der es möchte.

Ganz kurz möchte ich nur sagen: Ich habe nicht behauptet, es gebe keinen Dialog mit den Muslimen. Es gibt die Deutsche Islamkonferenz. Ich spreche hier auch nicht nur unter dem Aspekt der Sicherheit. Ich habe mit dem, was ich gesagt habe, gemeint, es ist sehr schwierig, in einen solchen Dialog einzutreten. Alle Foren, die wir haben, werden durchaus kritisch begleitet. Das können wir zu einem guten Teil auch verstehen. Aber das sind eben unsere Versuche, diesen Dialog zu fördern.

Konkrete gesetzgeberische Maßnahmen sind auf dieser Grundlage noch nicht gefordert bzw. noch nicht daraus abgeleitet worden. Ich glaube, die konkreteste Forderung wäre die nach der Schaffung eines Integrationsministeriums. Aber das ist etwas, was ich

der politischen Diskussion überlassen muss. Jedenfalls gibt es im Moment kein Gesetzgebungsverfahren in dieser Richtung.

Was haben wir ansonsten gemacht? Wir haben diese Studie an alle interessierten Behörden zur Auswertung gegeben. Aber ich habe noch kein klares Arbeitsprogramm, aus dem hervorgeht: Das folgt für uns hieraus, und das folgt für uns daraus. – Ich weiß nur – darauf haben wir auch gehofft –, dass diese Studie in den Behörden auf deutliches Interesse trifft, weil sie Erkenntnisse über die Perzeption bei den Muslimen, insbesondere in der Altersgruppe der 14- bis 32-Jährigen, vermittelt. Diese Altersgruppe ist, wie auch Sie gesagt haben, unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit für uns besonders interessant.

Wir wollen keine Ausforschung betreiben. Deswegen gibt es keine Aufklärungsarbeit in der Breite der muslimischen Gemeinden, sondern nur eine zielgerichtete Arbeit in radikalen Szenen. Allerdings ist das Gefühl verbreitet, dass es vermutlich nicht eine originär staatliche Aufgabe ist, festzustellen, wie die Mitglieder der muslimischen Gemeinden denken. Das kann nicht die Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein. Allein deswegen – weil es neutral zustande gekommen ist – wird so etwas häufig mit Interesse gelesen.

Herr Prof. **Dr. Frindte**: Ich möchte drei Bemerkungen dazu machen. Erstens. Wir haben den Bericht pünktlich abgegeben, aber wir haben noch ein bisschen länger daran gearbeitet, weil wir Geld eingespart hatten. Wenn wir all das im Überblick betrachten, müssen wir sagen, dass wir vom Innenministerium inhaltlich nicht gegängelt worden sind. Ganz im Gegenteil, die Zusammenarbeit war sehr gut. – Das ist die eine Seite.

Zweitens. Auf der anderen Seite bin ich den LINKEN sehr dankbar, dass sie die Kleine Anfrage gestellt haben. Am 19. März hat der Bundesinnenminister die Mitglieder des Teams und Vertreter der Muslimverbände noch einmal zusammengerufen. Er hat sich gegenüber den Muslimverbänden dafür entschuldigt, dass das aus seinem Haus herausgegangen ist. Danach gab es die Anfrage, und dadurch wurde alles klargestellt.

In der Zwischenzeit haben Vertreter des Innenministeriums das Gerücht verbreitet, der Frindte habe das aus gekränkter Eitelkeit – eine eigentlich geplante Pressekonferenz wurde nicht durchgeführt – selbst an die „Bild“-Zeitung gegeben. Sicher bin ich, wie manch anderer auch, eitel, was meine wissenschaftliche Arbeit betrifft, aber ich habe noch nie aus gekränkter Eitelkeit so etwas gemacht. Das ist auch so eine Geschichte.

Drittens. Ich denke, das Positive ist: Wir haben die Studie gemacht, wir sind dafür bezahlt worden, wir haben sie abgeliefert, und jetzt sind wir auf dem Weg. Am nächsten Samstag findet, ausgehend von der Evangelischen Akademie Hofgeismar, ein Islamtag statt, an dem die Studie im Zentrum steht. Drei Kritikerinnen sind eingeladen, sodass wir uns auch unter inhaltlich-methodischen Aspekten noch einmal mit der Studie stellen müssen. Im Herbst bin ich vom Ausländerbeirat der Partnerstadt Jena, Erlangen, eingeladen worden. Darüber hinaus gibt es drei Einladungen vom Zentralrat der Muslime.

Ich denke, es ist jetzt unser Part, dass wir mit denen, die es betrifft, die die Aktivisten sind und die etwas umsetzen können, über unsere Ergebnisse diskutieren. Dabei werden wir merken, wo wir vielleicht zu oberflächlich waren. Ich denke, jetzt folgt der normale Prozess der Wissenschaftskommunikation. Da haben wir uns anfangs sehr naiv verhalten, aber wir waren auf einen solchen Hype auch nicht vorbereitet. Ich denke, das ist ein Lernprozess. Es wird großen Spaß machen, zu sehen, wie man mit den Aktivistinnen und Aktivisten auf der Basis der Befunde neue Vorschläge erarbeiten kann.

Herr **Engelke**: Ich will es nicht ausweiten, aber ich lasse es ungern stehen, wenn Kollegen unehrenhaftes Verhalten vorgeworfen wird. Ich biete gern an, dass wir, wenn Sie mir sagen, wer das war und was Sie für Erkenntnisse darüber haben, das gemeinsam aufklären. Das ist mir so nicht bekannt. Jetzt kommt ein halb emotionaler Satz von mir: Ich bin hier nicht als Regierungssprecher, sondern ich vertrete die Fachebene. Auf der Fachebene arbeitet man mit großer Ernsthaftigkeit an diesen Themen. Das ist irgendwie unschön. Ich weiß, wir wollen das nicht ausweiten. Ich bitte Sie, es mir zu sagen. Wir greifen das auf und klären das unter uns.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Wir haben jetzt relativ viel über die Irritationen gesprochen, die auch eine Ursache dafür sind, dass wir uns hier mit der Studie beschäftigen. Aber vielleicht sollten wir uns in der verbleibenden Zeit wieder mit den Inhalten befassen.

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann**: Zunächst einmal möchte ich Ihnen mein Kompliment zu der Studie aussprechen, vor allen Dingen auch dafür, dass sehr viele Methoden zum Einsatz gekommen sind.

Ich möchte eine Anmerkung zu dem Begriff der Radikalisierung machen, den Sie verwendet haben. Sie haben das in Anspielung auf das Wort „radix“ – die Wurzel – positiv dargestellt. Nun gibt es auch noch den Begriff des politischen Extremismus. Ich weiß nicht, ob Sie da differenzieren. Aber man muss inhaltlich auch eine Unterscheidung gegenüber denen treffen, die radikale Demokraten sind und dann gewissermaßen die Spielregeln infrage stellen. Die gibt es, und sie werden häufig ebenfalls unter dem Begriff „Radikale“ geführt. Dazu hätte ich gern einen Kommentar von Ihnen.

Des Weiteren möchte ich eine methodische Anmerkung machen, die in letzter Konsequenz darauf hinausläuft, zu fragen, inwieweit die Prozentwerte, die Sie nennen – ich gehe nicht auf die Koeffizienten ein –, einigermaßen verlässlich sind. Sie haben selbst gesagt, Sie würden die genaue Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerungsgruppe im Grunde nicht kennen. Insofern können wir nicht prüfen, inwieweit die ausgewählte Gruppe in etwa diese Population abbildet.

Außerdem stellt sich mir immer wieder die Frage – ich möchte wissen, wie Sie damit umgehen –, wie ich die Telefoninterviews zu bewerten habe. Zunächst einmal muss man nach dem Selektionseffekt fragen: Wer ist überhaupt bereit, sich für ein Telefoninterview zur Verfügung zu stellen? Inwieweit werden in Telefoninterviews sehr persönliche Fragen beantwortet? Lassen sich im Nachhinein Unterschiede zwischen Jihadismus, Wahhabismus und Salafismus identifizieren? Lassen sich solche Feinheiten herausfinden? Vielleicht kam auch die Überlegung, was sozial erwünscht ist, zum Tragen, wenn Sie gesagt haben, dass Sie mit dem BMI in Verbindung stehen. Das ist die ganze Problematik von Telefoninterviews. Wenn ich höre, dass der Anteil einer Gruppe mit 12,4 % angegeben wird – auch noch mit Dezimalstellen –, frage ich mich, ob wir da nicht ein bisschen vorsichtiger sein müssen.

Herr Prof. **Dr. Frindte**: Das sind mehrere Fragen. Was die Telefoninterviews betrifft: Das war der Part des Meinungsforschungsinstituts aproxima. Die haben diese Interviews sehr professionell durchgeführt, wohl wissend, dass wir auch die Effekte, die Sie genannt haben, erzeugen – Effekte der sozialen Erwünschtheit – und dass wir auf sehr zugespitzte Aussagen gar keine Antwort bekommen. Das betrifft auch Ihre erste Frage: Die Extremis-

ten unter den Radikalen würden wir in einer telefonischen Befragung gar nicht zu einer Meinungsäußerung bewegen können. Auch bei der Zehn-Jahres-Studie von Heitmeyer ist es so, dass immer nur Wahrscheinlichkeitsaussagen formuliert werden können.

Wir haben uns bei der Auswahl von Indikatoren für die weichen Radikalisierungsfaktoren an einer – auch im Internet zugänglichen – Studie dänischer Sozialwissenschaftler orientiert. Auch darin geht es um die Radikalisierung von Muslimen; es ist eine ausschließlich auf Muslime bezogene Studie. Wir haben, was die Problematik solcher Befragungen betrifft, versucht, durch das Multimethodendesign einiges abzupuffern. Wir haben gesagt, dass wir es uns gar nicht erlauben können, nur die Ergebnisse anonymer Telefoninterviews in den Mittelpunkt der Studie zu stellen.

Insofern bin ich den Experten vom BMI dankbar, mit denen ich mich im Vorfeld zusammengesetzt habe. Wir hatten nämlich, wie es Sozialwissenschaftler machen, ursprünglich gesagt: Wenn wir etwas über eine Gruppe Jüngerer sagen, brauchen wir den Vergleich mit einer Gruppe Älterer. – Das heißt, wir hatten eigentlich vor, auch die anderen Altersgruppen zu erfassen. Das wäre dem Ministerium zu teuer geworden. Das hat uns dann aber dazu gebracht, uns die Kenntnisse über die Einstellungen der Älteren über qualitative Studien, d. h. über die Mehrgenerationsfallstudien, zu beschaffen. Auf diese Weise haben wir, auch in einer Form von Triangulation, die unterschiedlichen Ergebnisse miteinander gespiegelt.

Was die Repräsentativität betrifft, gebe ich Ihnen völlig recht. Auf der anderen Seite – Sie haben auch von der Brettfeld-Wetzels-Studie gesprochen – haben wir nun eine Studie, die uns auf der Basis von 10.000 Telefoninterviews endlich einmal eine verlässliche Größe in Bezug auf die Anzahl der Muslime geliefert hat: 3,8 bis 4,2 Millionen. Darin steckt eine ganze Menge ganz guter Informationen, mit deren Hilfe man die Grundgesamtheit in etwa abschätzen kann, wenn auch nicht so genau, wie man es für die nicht muslimische deutsche Mehrheitsbevölkerung auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamts machen kann. Aber es sind Annäherungen. Ich denke, insofern war es legitim, dass wir von Prozentwerten gesprochen haben, um eine Grundgesamtheit anzudeuten, und zumindest eine Stelle nach dem Komma erwähnt haben, statt einfach abzurunden.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe eine Frage dazu, wie Ihre Studie in anderen Ländern aufgenommen wird. Wir nehmen hier eine Auswertung im Rahmen einer Enquetekommission vor. Sie haben schon einmal angedeutet, dass die Studie auf großen Widerhall stößt und dass Sie hoffen, dass die Ergebnisse jetzt rezipiert werden. Gibt es vergleichbare Vorhaben in anderen Bundesländern? Werden Sie jetzt häufig eingeladen, um die Studie vorzustellen und darüber zu diskutieren?

Eine weitere Frage bezieht sich auf ein Thema, das wir gerade schon einmal angesprochen haben: auf die Medien. Die Nutzung türkischsprachiger Sendungen hängt vielleicht auch – das unterstelle ich jetzt einmal – mit der Sprachkompetenz zusammen. Oder liege ich da völlig falsch? Kann man die These aufrechterhalten, dass Menschen umso häufiger deutsche Nachrichten konsumieren, je besser sie Deutsch sprechen, und dass sie, umgekehrt, umso häufiger türkischsprachige Sendungen konsumieren, je schlechter sie Deutsch sprechen?

Herr Prof. **Dr. Frindte:** Die letzte Frage kann ich eindeutig mit Ja beantworten. Man hat dort eine Art zweikanaligen Prozess – das ist auch etwas, was man aus der Medienwis-

senschaft kennt –: Diejenigen, die besser Deutsch sprechen, die mehr deutsche Freunde haben und für die es einfach normal ist, zu kommunizieren – das hängt, wie gesagt, auch von der Bildung ab –, informieren sich vorrangig über die deutschen Medien. Die Medien in den Herkunftssprachen nutzen sie auch, aber nicht primär zur politischen Information, sondern zur Unterhaltung. Das kann man durchaus nachvollziehen. Wenn abends um 20:30 Uhr die Familienfeier beginnt, will man nicht das „Sommerfest der Volksmusik“ hören, sondern die Melodien aus dem Herkunftsland. Das Fernsehen wird von dieser Gruppe also zur Unterhaltung genutzt. Ansonsten gebe ich Ihnen recht: Das hat etwas mit den Kenntnissen der deutschen Sprache und mit der Bildung zu tun.

Was den Austausch und die Rezeption auf mehreren Ebenen betrifft: Einiges habe ich genannt. Einen Anstoß hat nicht nur die qualitätsvolle Berichterstattung gegeben, sondern auch die Jahresversammlung des Integrationsrates in Dresden. Aus den verschiedenen Bundesländern waren die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und Kommunen anwesend. Plötzlich gab es einen riesengroßen Strauß von Einladungen aus nahezu allen Bundesländern.

Was die wissenschaftliche Rezeption betrifft, haben wir sowohl bei nationalen als auch bei internationalen Fachzeitschriften schon einige Artikel eingereicht. Ich habe am letzten Wochenende an der Jahrestagung des Forums Friedenspsychologie in Konstanz teilgenommen. Diese Tagung wird, bedingt durch Anstöße aus Marburg, seit mehreren Jahren in Form einer Konferenz – auf der Englisch die Verkehrssprache ist – mit sehr starker internationaler Beteiligung durchgeführt. Auf dieser Jahrestagung haben wir die Studie ebenfalls vorgestellt. Wir haben dabei festgestellt, dass es in anderen europäischen Ländern ähnliche Probleme gibt.

Um auf Ihre Frage Bezug zu nehmen: Das heißt, dass wir jetzt auch in der Wissenschaftsgemeinschaft nach Kooperationsmöglichkeiten suchen und vielleicht mithilfe anderer Geldgeber – wobei das keine politischen Geldgeber sind – planen, eine mehrere Länder übergreifende europäische Studie durchzuführen. Dafür gibt es Vorbilder. Die Heitmeyer-Gruppe hat eine sechs europäische Länder übergreifende Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit durchgeführt. So etwas Ähnliches wollen wir jetzt auch machen.

Sachv. **Dr. Stefan Luft:** Nur eine kurze Anmerkung: Vorhin ist gefragt worden, was das BMI damit macht und was daraus resultiert. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, worum es jetzt geht. Es geht um Religionspolitik und um Integrationspolitik. Das alles sind Länderthemen. Das sind Themen, für die die Länder verantwortlich sind. Der Umgang mit denen, die ein Kopftuch tragen, die Bedeutung von Kontakten und die von Ihnen vorhin angesprochene Entwurzelung – all das sind Themen, die auf Länderebene angegangen werden können.

Das ist auch ein Problem bei der Deutschen Islamkonferenz: Sie ist zwar auf der Bundesebene angesiedelt, aber der Bund hat dafür keine Zuständigkeit. Die Zuständigkeit für die Religionspolitik liegt vielmehr bei den Ländern. Deswegen finde ich, dass solche Studien gerade für die Landespolitik wichtig sind. Auf der Landesebene müssen ihre Ergebnisse umgesetzt werden.

Ein letzter Satz zu dem Thema: Aus meiner Sicht ist bei der Studie nichts schiefgegangen. Vielmehr hat die Pressestelle eines Bundesministeriums mit der „Bild“-Zeitung gedealt. Dabei verbrennt man sich die Finger, was aber nichts Neues ist. Die Studie muss meines Erachtens davon getrennt werden.

(Abg. Mürvet Öztürk: Das war auch nicht meine Absicht, das zu sagen, wie ich hier noch einmal ganz deutlich machen will!

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Wie das Sprichwort sagt: Wer sich in die „Bild“-Zeitung begibt, kommt darin um.

(Heiterkeit)

Abg. **Ernst-Ewald Roth**: Ich ziehe meine Frage zurück; denn ich sehe in der Tat eine Verbindung zwischen Punkt 1 a und Punkt 1 b der Tagesordnung. Vielleicht gibt es noch eine Ergänzung dazu. In dem Fall würde ich meine Frage im Anschluss daran stellen.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Herr Prof. Frindte und Herr Engelke, ich danke Ihnen sehr herzlich dafür, dass Sie hier Rede und Antwort gestanden haben.

Jetzt erteile ich Herrn Prof. Wagner das Wort.

Herr Prof. **Dr. Wagner**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wie gesagt, ich bin vorgestern gefragt worden, ob ich einen Beitrag hierzu liefern könnte. Ich war unsicher, habe mich vorbereitet und musste heute feststellen, dass ich mich auf das Falsche vorbereitet habe. Ich habe gesehen, dass andere Experten etwas Schriftliches vorgelegt haben, und mich dann bemüßigt gefühlt, ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme einzureichen.

(Präsentation Wagner siehe Anlage 2)

Ich möchte gern noch einmal einige Punkte kurz hervorheben, die in der Studie erwähnt werden, und einen Ausblick geben – darauf bezogen sich Ihre Fragen zum Teil –: Was machen wir jetzt damit? Gibt es Möglichkeiten, bestimmte Punkte umzusetzen? An der Stelle möchte ich mir erlauben, ein bisschen auf meine eigene Sachkompetenz und auf meine eigene Expertise zurückzugreifen.

Es hat viel Kritik an der Studie gegeben – zum Teil sehr unberechtigt, wie ich finde. Ich finde es ausgesprochen löblich, eine solche Studie zu machen. Die Stichwörter sind schon gefallen: Multimethodenansatz, längsschnittliche Datenerhebung. Das ist ausgesprochen aufwendig. Immer wieder fällt der Begriff „nicht repräsentativ“. Das stimmt natürlich. Aber ich finde, die Autoren haben das Bestmögliche daraus gemacht. Die Wissenschaft ist nicht so gebaut, dass sie die ein für alle Mal richtige Antwort gibt.

Nur an einer Stelle wäre ich etwas vorsichtiger als die Autoren der Studie. Das betrifft Ihre Frage: Die Angaben über Inzidenzraten von bestimmten Gruppen halte ich für extrem problematisch und für politisch gefährlich. Wir können in diesem Raum sehr leicht und sehr schnell feststellen, wie viele der Anwesenden größer als 1,80 m sind. Da ist die Irrtumswahrscheinlichkeit ziemlich gering. Aber wenn wir versuchen würden, zu ermitteln, wie viel Prozent der Anwesenden müde sind, hätten wir ein erhebliches Problem. Das ist die gleiche Problemlage, mit der sich auch sozialwissenschaftliche Fragestellungen beschäftigen. Es ist in aller Regel extrem schwierig, solche Punktlandungen zu schaffen, d. h. solche Größenangaben zu machen.

Ich würde bei solchen Angaben mehr Vorsicht walten lassen; denn es gibt Vertreter von Medien, die aus der Studie herauslesen wollen, dass 25 % der nicht deutschen Muslime nicht integriert sind. Das ist die Zahl; die Medien wollen schließlich immer Zahlen haben. Deswegen wäre ich da vorsichtig. Damit mache ich überhaupt keine Abstriche bei den internen Analysen, die Sie durchgeführt haben. Ich finde es vorbildlich, innerhalb der Gruppe der nicht deutschen Muslime nach den Prädiktoren zu schauen: Wie können wir erklären, dass die so oder so sind? Das ist ein ganz wichtiger wissenschaftlicher Beitrag und auch ein ganz wichtiger praktischer Beitrag, wenn es um die Interventionen geht. Nur mit den Zahlen wäre ich sehr vorsichtig. Das hat nichts mit der Repräsentativität zu tun, sondern hängt mit den Messmodellen zusammen. Das ist eine ausgesprochen komplizierte Frage.

Einen Punkt möchte ich noch einmal besonders betonen. Dabei geht es um die Frage, was wir eigentlich unter Integration verstehen. Das Modell, das die Autoren zugrunde legen, kommt aus Kanada. Es ist ganz wichtig, das zu wissen. Dort gibt es bestimmte Vorstellungen vom Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen.

Ich glaube, wir sollten über dieses Modell durchaus noch einmal intensiv nachdenken; denn es entspricht dem Alltagsverständnis vieler Leute nicht. Wir haben sehr häufig eine Polarisierung im Kopf: Entweder jemand integriert sich, oder er geht nach Hause. Dass die Integration etwas ist, was die Fokussierung auf unterschiedliche Bezugssysteme erlaubt, ist keine Möglichkeit, die uns im Alltag zugänglich ist. Sie haben recht, wenn Sie fragen, was das beinhaltet. Aber die Vorstellung zuzulassen, dass wir Bezugssysteme haben, die nicht einheitlich sind, und dass die Orientierung an der Herkunftskultur in einigen Bereichen nicht ausschließt, dass man sich gleichzeitig an der Mehrheitskultur orientiert, ist ein ganz wichtiger Punkt, auch für politische Entscheidungsfindungen.

Wir müssen uns dabei allerdings vor Augen halten, dass das kein einseitiger Prozess ist. Das, was innerhalb der Einwanderungsgesellschaft stattfindet – Orientierung an der Herkunftskultur versus Orientierung an der Aufnahmekultur –, gilt auch für die Aufnahmegesellschaft. Sie bleibt bei Wanderungsprozessen nicht unverändert. Auch da kommt es zu neuen Einschätzungen. Darüber müssen wir uns klar sein. Ich finde, eines der großen Verdienste der Studie ist, dass in ihr immer wieder darauf hingewiesen wird, dass zwar Einwanderer oder bestimmte religiöse Gruppen untersucht werden, es aber eigentlich um den Austausch geht: die Nachrichten, die wir uns gegenseitig zukommen lassen. Die Symbolik spielt eine ganz große Rolle.

Ich habe versucht, Folgendes deutlich zu machen – das wissen wir aus verschiedenen Studien, auch aus dieser –: Was nützt es, wenn sich die Einwanderer zwar für die Integration entscheiden, gleichzeitig aber vonseiten der Mehrheitsgesellschaft mit Erwartungen konfrontiert werden, die ganz anders aussehen? Das geht schief. Wenn die Mehrheitsgesellschaft nur die Alternative Assimilation offeriert, funktioniert das nicht. Das hat dann Auswirkungen darauf, wie sich die Einwanderungsgesellschaft orientiert.

Die Autoren konzentrieren sich in ihrer Studie darauf, wie Integrationsbereitschaft und Radikalisierung verstanden werden können und was wichtige Prädiktoren und wichtige Ursachen dafür sind: Religion, negative Emotionen und wahrgenommene Ungerechtigkeit. Die wahrgenommene Ungerechtigkeit ist ein ganz wichtiger Punkt. Man muss sich aber immer vor Augen halten, dass das Ganze in einem Kontext stattfindet. Das haben Sie nicht untersucht; das war nicht Ihr Auftrag. Das wäre viel zu weit gesprungen gewesen.

Aber man muss sich vor Augen halten, dass das in einem Kontext stattfindet. In diesem Kontext passieren wiederum bestimmte Dinge, auch in der Mehrheitsgesellschaft. Wolfgang Frindte hat schon mehrfach darauf hingewiesen: Ich bin seit zehn Jahren Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe zu dem Survey zur Erfassung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das ist im Grunde ein Spiegelbild. Das ist eine Erhebung, die jedes Jahr zu der Haltung der deutschen Bevölkerung Minderheiten gegenüber durchgeführt wird.

Die zentrale Minderheit, um die es dabei geht, sind Einwanderinnen und Einwanderer. Wir versuchen, für die autochthone Bevölkerung festzustellen – das erfolgt im Grunde spiegelbildlich zu dem, was wir gerade gehört haben –, welches die Ursachen dafür sind, warum Menschen Vorurteile gegen Einwanderer haben, warum sie sie diskriminieren, Gewalt gegen sie anwenden oder einfach nur meiden. Das Meiden ist eine nur scheinbar milde Form von Ausgrenzung, die aber von den Einwanderern durchaus wahrgenommen wird.

Vorhin wurde gefragt, wie solche Einstellungen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft entstehen. Eine wesentliche Determinante, auf die wir immer wieder treffen, sind wahrgenommene Konkurrenzbeziehungen: Die nehmen uns etwas weg. – Es können materielle Dinge sein, die vermeintlich infrage gestellt werden – die nehmen uns die Arbeitsplätze weg –, aber auch kulturelle Aspekte: Die nehmen uns unsere Kultur. – Das sind die Bedingungen, unter denen Vorurteile erzeugt werden und es zu einer Ausgrenzung der anderen kommt.

Es wurde vorhin auch gefragt, wie es zu einer Radikalisierung innerhalb der deutschen Mehrheitsbevölkerung kommen kann. 2009 haben wir eine Studie durchgeführt, in der wir wissen wollten, wie stark die – deutschen – Befragten durch die damalige Finanzkrise bedroht waren. Wir haben dann versucht, das zu der Stärke in Beziehung zu setzen, mit der sie andere Gruppen ausgrenzen. Die Bedrohung alleine ist es nicht. Wenn sich jemand stärker durch die Finanzkrise bedroht fühlt, führt das nicht zu einer stärkeren Ausgrenzung etwa der Einwanderer. Wenn sich aber jemand bedroht fühlt und gleichzeitig die Einwanderer dafür verantwortlich macht, wächst seine Ablehnung dieser Gruppe drastisch.

Nun stellt sich die Frage, woher solche Attributmuster kommen. Das ist das, was auch die Frindte-Studie sehr deutlich in den Vordergrund rückt: Wir leben in einer Mediengesellschaft. Wir erleben eine ökonomische Krise, versuchen, sie zu erklären, und sind damit für alle möglichen Formen von Medieneinflüssen und auch von politischen Einflüssen, die über die Medien in die Köpfe der Leute gelangen, offen. Das ist im Grunde das gesamte Modell.

Wir brauchen Perspektiven sowohl für die politischen Entscheidungen als auch für das wissenschaftliche Vorgehen – das ist der nächste Schritt nach der Studie –, die versuchen, das Gesamtmodell einzubeziehen. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen – anders als Sie es noch gemacht haben bzw. machen mussten –, dass man in gegebenen geografischen Räumen und unter gegebenen mikropolitischen und medialen Einflüssen versucht, Stimmungen und Meinungen gleichzeitig in der Mehrheitsgesellschaft und in der Minderheitsgesellschaft zu erfassen. Das würde uns vielleicht helfen, zu verstehen, warum der Moscheebau in Mannheim funktioniert, während in Köln ein riesengroßes Theater entstanden ist.

Solche Studien fehlen bislang. Sie haben gute Daten für die Bundesrepublik Deutschland erhoben, aber Sie können z. B. nicht bestimmte Stimmungen zueinander in Bezie-

hung setzen, die in Mittelhessen gleichzeitig in der Einwanderungsbevölkerung und in der autochthonen Bevölkerung entstehen. Das ist der nächste Schritt, den wir brauchen. Das gibt nämlich z. B. politischen Entscheidungsträgern die Möglichkeit, über Interventionen nachzudenken. Im Moment können wir darüber nachdenken, was wir insgesamt machen müssen. Dabei können wir aber nicht auf Spezifikationen unter besonderen Umständen eingehen. Es gibt einfach einen Unterschied zwischen der Art und Weise, wie die Einwanderung im Ruhrgebiet im Zuge des Untergangs der Montanindustrie betrachtet wurde, und der Art und Weise, wie man sie in Frankfurt aktuell bewertet. Das sind völlig andere Randbedingungen. Das muss man in den Griff bekommen.

Das ist die Botschaft: Wir brauchen eine Analyse dynamischer Prozesse, und das setzt weitere Erhebungsprozesse voraus. Ich will nicht dahin gehend missverstanden werden, dass ich irgendetwas kleinreden möchte. Ich verstehe darunter vielmehr anders angelegte Verfahren.

Wolfgang Frindte hat in seiner Präsentation praktische Anregungen gegeben. Ich mache nichts weiter, als einen Teil dieser praktischen Anregungen zu nennen, etwa was die Sprachkompetenz betrifft, deren Bedeutung er hervorgehoben hat. Dann hat er mehrfach über die Notwendigkeit von Kontakten geredet.

In Marburg beschäftigen wir uns mit der sogenannten Kontakthypothese. Die Kontakthypothese stammt – das ist auch historisch interessant – von einem Mann namens Gordon Allport; er hat sie 1954 in den USA aufgestellt. Man muss sich in das Jahr 1954 zurückversetzen: Die Vereinigten Staaten waren ein wirklich rassistisches Land, in dem die Rassen – der Begriff wurde auch so verwendet – getrennt waren. Er hat sich damals Gedanken darüber gemacht, wie man die Beziehungen zwischen den weißen US-Amerikanern und den Angehörigen der schwarzen Bevölkerung verbessern kann.

Er hat gesagt: Wir brauchen Kontakt, Wir müssen miteinander umgehen und voneinander lernen. Das hilft, die Beziehungen zu verbessern und Vorurteile abzubauen. Das räumt nicht alle Probleme aus der Welt, aber wir gehen nicht mehr mit einem pauschalen Blick auf die anderen zu. – In seinem Buch, das sehr berühmt geworden ist, findet sich die Anmerkung, dass der Kontakt besonders dann hilft – der Effekt wird erhöht –, wenn er durch Institutionen unterstützt wird. Das versteht man eigentlich nur, wenn man sich in den Kontext versetzt. 1954 hat das oberste Gericht der Vereinigten Staaten die bis dahin übliche getrennte Beschulung von schwarzen Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und weißen Schülerinnen und Schülern auf der anderen Seite verboten.

Das war eine gesetzliche Entscheidung, aber es hat nicht funktioniert. Daraufhin hat die amerikanische Regierung in einigen Distrikten das Militär und die Nationalgarde eingesetzt, um sicherzustellen, dass einzelne schwarze Schüler weiße Schulen besuchen können. Das symbolisiert das, was Gordon Allport meinte: Die Politiker müssen dahinterstehen, dass es zu einer strukturellen Integration kommt. Ich glaube, das ist etwas, was man in einem Gremium wie diesem mit bedenken muss. Es muss eine klare und eindeutige Botschaft seitens der Politik gegeben werden: Wir wollen das jetzt. – Nur dann sind Veränderungen in den Köpfen der Leute möglich.

Das ist ein Ergebnis, das ich gern präsentiere: Es handelt sich um die GMF-Daten, von denen ich vorhin erzählt habe. Wir haben die Vorurteile der Befragten gegenüber Einwanderern gemessen. Dann haben wir uns angeschaut – das ist möglich, wenn man Daten kombiniert –, aus welcher Region die eigentlich kommen. Wir bekommen keine Individualinformationen über die Befragten, aber wir wissen sehr wohl, aus welcher Region bzw. aus welchem Kreis sie kommen. Es gibt nämlich Kreiskennzahlen. Diese Kreis-

kennzahlen haben wir benutzt, um für die jeweiligen Kreise den Anteil der Einwanderer festzustellen. Man sieht, dass die Vorurteile umso eher zurückgehen, je größer der Ausländeranteil ist. Das ist etwas, was zumindest manchem Alltagsverständnis widerspricht. Das bedeutet nicht, dass dort alles in Ordnung ist. Da gibt es natürlich Probleme, aber sie sind individueller Natur: Ich lege mich mit dem Nachbarn nicht deshalb an, weil er Türke ist, sondern weil er in meinen Augen Mist gebaut hat.

Ein zweites Datenmuster weist darauf hin, dass generell, unabhängig vom Ausländeranteil im Kreis, die Vorurteile im Osten Deutschlands größer sind als im Westen Deutschlands. Es stellt sich die Frage, warum das so ist. Es gibt viele Erklärungsversuche dafür. Wir haben das nachanalysiert und können zeigen, es liegt daran, dass die ostdeutsche Bevölkerung unter dem Nachteil zu leiden hat, dass zu wenige Ausländer dort leben.

(Abg. Mürvet Öztürk: Das können wir ändern!)

Wir können das tatsächlich zeigen. Wir können diesen Effekt erklären, indem wir zeigen, diese Menschen haben mehr Kontakt mit Ausländern, und diese haben weniger Kontakt mit ihnen. Das erklärt die Differenz. Wenn wir diesen Faktor hineinrechnen, stellen wir fest, dass sich die Menschen in Ostdeutschland und in Westdeutschland näherkommen.

Dahinter steckt doch eine Botschaft: Wir diskutieren über die Einwanderung vor dem Hintergrund negativer Konsequenzen. Man kann es auch einmal andersherum sehen. Es ist doch ein Problem, wenn man in Ostdeutschland lebt und die Kinder, die dort zur Schule gehen, kaum eine Möglichkeit haben, interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Ich finde, das ist eine Perspektive von erheblicher Bedeutung.

Jetzt komme ich zu den Interventionen. Kontakt hilft – das ist das, was auch die Frindte-Studie nahelegt. Wir haben relativ viele Erfahrungen damit, Kontaktprogramme explizit als Interventionsmaßnahmen einzuführen. Früher haben wir das nämlich in den Schulen gemacht. Es bietet sich aber gleichermaßen im Sport und bei betrieblichen Interaktionen an. Es gibt in den Vereinigten Staaten und in Israel Beispiele dafür, wie man innerhalb eines Klassenraums Kontakte zwischen Schülern, die der Migrationsbevölkerung angehören, und Schülern, die der autochthonen Bevölkerung angehören, bewusst einsetzen kann. Das funktioniert aber auch bei anderen Gruppen, z. B. bei behinderten und bei nicht behinderten Schülern.

Wir haben eine gemeinsame Beschulung von Einwandererkindern und Kindern ohne Migrationshintergrund. Aber wenn man in die Klassenräume geht und sich das anschaut, stellt man fest, es findet eine Resegregation statt: Die türkischen Kinder sitzen hier, und die deutschen Kinder sitzen da. Sie haben relativ wenig miteinander zu tun.

Die Kontaktprogramme bestehen im Wesentlichen darin, dass die Schüler zu heterogenen Kleingruppen zusammengesetzt werden, die zu je 50 % aus Kindern der Mehrheitsbevölkerung und Kindern der Migrationsbevölkerung bestehen. Das bedeutet, dass sie auch leistungsmäßig heterogen sind; denn der Migrationsstatus geht auch mit einer geringeren Schulleistung einher. In diesen Kleingruppen müssen sich die Schüler in positiver wechselseitiger Abhängigkeit mit dem Unterrichtsmaterial beschäftigen. Das heißt, sie können ihre Aufgaben in den Kleingruppen nur dann lösen, wenn alle mitmachen.

Ich verwende immer folgendes Beispiel: Stellen Sie sich vor, die Schüler müssen die Biografie einer Person erarbeiten. Ein Schüler in der Kleingruppe bekommt Vorinformationen über die frühe Jugend des Betroffenen. Ein zweiter Schüler erhält Vorinformatio-

nen über einen späteren Lebensabschnitt, und so geht es weiter. Sie können sich leicht vorstellen, dass das in einer solchen Kleingruppe nur dann funktioniert, wenn alle mitmachen, d. h. wenn alle ihr Wissen einbringen. Das ist der Versuch, diese Kontaktprogramme in den Schulen zu etablieren. Wir haben das zweimal probiert und es zweimal evaluiert.

Es ist schwierig, das mit deutschen Lehrern umzusetzen; denn die neigen immer dazu, homogene Kleingruppen zu bilden. Die Leistungsdifferenzierung ist ein Stichwort, das im Unterricht eine Rolle spielt. Das ist aber keine Leistungsdifferenzierung, sondern etwas anderes. Das ist eine Form, die nicht immer dem geregelten Unterricht entspricht. Es wird z. B. laut in den Kleingruppen. Es bedarf also bei den Lehrkräften einiger Überredung, um die Implementierungsgüte sicherzustellen.

Vor allem internationale Studien zeigen aber, dass diese Programme außerordentlich erfolgreich sind. Neben dem Effekt der Integration haben sie den weiteren Vorteil, dass vor allem Schüler aus den Minderheiten, die in ihren Leistungen üblicherweise hinterherhinken, dadurch besonders gefördert werden, ohne dass das Leistungsniveau der Schüler, die der Mehrheit angehören, sinkt. Das hat also auch einen leistungsfördernden Aspekt.

Wir haben auch eine sogenannte Metaanalyse durchgeführt, in der wir die Ergebnisse aller international verfügbaren Evaluationsstudien zu solchen Kontaktinterventionen einbezogen haben. Das sind insgesamt ungefähr 85 Studien, die in englischer oder in deutscher Sprache erschienen sind. Sie aufzufinden ist schwierig, weil viele dieser Studien nicht publiziert werden. Man muss also sehr genau hinschauen und auch unpublizierte Studien einbeziehen.

Es gibt Indikatoren, die zeigen, dass diese Kontaktprogramme wirken. Sie wirken vor allem bei den Schülerinnen und Schülern, die der Mehrheit angehören. Sie wirken auch bei den Schülerinnen und Schülern, die einer Minderheit angehören, aber nicht in gleichem Maße. Wenn man einen Moment darüber nachdenkt, stellt man fest, dass die Ursachen unmittelbar nachvollziehbar sind. Einer Minderheit anzugehören bedeutet automatisch, mehr Kontakt zu der Mehrheit zu haben, einfach weil die Gruppe relativ wenige Personen umfasst. Einer Mehrheit anzugehören kann leicht dazu führen, dass man den Kontakt mit der Minderheit ganz vermeidet. In dem Fall können die Kontaktprogramme – diese Interventionen – helfen.

Es gibt verschiedene Formen dieser Kontakteinsätze. Ich habe bisher über den direkten Kontakt gesprochen. Wolfgang Frindte hat darauf hingewiesen, dass es neue Entwicklungen in diesem Bereich gibt: Danach können sich allein durch das Bewusstsein, dass jemand aus der eigenen Bezugsgruppe offen ist und Beziehungen zu den anderen hat, die Einstellungen und die Integrationsbereitschaft verändern. Ganz neu sind Entwicklungen, bei denen mit dem sogenannten vorgestellten Kontakt gearbeitet wird: Die Schülerinnen und Schüler werden in Form einer Geschichte dazu aufgefordert, sich vorzustellen, Kontakt mit den Mitgliedern einer anderen Gruppe zu haben. Das hat Effekte. Sie bestehen nicht nur in der positiven Stimmung, die dadurch erzeugt wird, sondern man muss sich vorstellen, dass man mit dieser Gruppe etwas zu tun hat.

Und schließlich gibt es erste Erprobungen virtueller Kontakte unter Einsetzung elektronischer Netzverbindungen. Das wird in Israel gemacht, wo das ganz schwierig ist, zwischen den palästinensischen Schülerinnen und Schülern und den jüdischen, weil da eine wirklich segregierte Gesellschaft ist. Aber es mag auch für manche Bereiche Ostdeutschlands hilfreich sein, wo einfach keine Einwanderer sind, einmal mit einer Klasse

in Duisburg-Vluyn oder in Offenbach über Internet Kontakt aufzunehmen. Also, hier steckt Potenzial drin, denke ich.

Über Einsatzmöglichkeiten in der Schule habe ich gesprochen.

In Vereinen ist das auch eine Möglichkeit. Wie strukturiere ich meinen Verein? Wie bringe ich die Mitglieder zusammen? Ist es wirklich so gut, wenn es eine separate türkische Fußballmannschaft innerhalb des Vereins gibt? Wären da nicht möglicherweise auch andere Formen des Sporttreibens möglich?

Es gibt Beispiele, wie diese Kontaktprogramme in Betrieben oder Organisationen eingesetzt werden können. Ford in Köln hat das eine Zeit lang probiert. Das hat natürlich Implikationen für die Stadtplanung. Wenn man es ernst nimmt, dass Kontakt hilft, gegenseitige Ablehnung zu reduzieren, dann hat das stadtplanerische Konsequenzen. Es hat natürlich auch Konsequenzen für die Art und Weise, wie Medien mit Einwanderung und Zusammenleben umgehen.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Ich würde gerne wissen, wie Sie aus Ihrer Sicht der Kontakthypothese das beurteilen, was man allgemein als Segregation bezeichnet. Ich will ein Beispiel geben. In Frankfurt-Griesheim plant eine islamische Gemeinschaft, eine Moschee zu bauen, und kommt jetzt, bevor überhaupt etwas konkret wird, direkt in die Kritik, weil sie einen Supermarkt oder einen Kindergarten noch mit dazu bauen wollen. Da wird in der Kommunalpolitik gesagt: „Wir befürchten, dass sich die Bevölkerungsstruktur einseitig verschiebt oder dass es zu Abschottungsprozessen kommt.“ Was kann man aus Ihrer Sicht dazu sagen, wenn sich bestimmte Gruppen und Gemeinden eigenständig organisieren? Gleiches gilt natürlich für jüdische Gemeinschaften, die auch eine sehr starke Orientierung am Gemeindeleben haben. Schließt eine starke Konzentration auf ein Gemeindeleben diese Kontakte aus, oder kann es ergänzt werden? Was sind Ihre Erfahrungen?

Herr Prof. **Dr. Wagner:** Das eine schließt das andere nicht aus. Ich kann ja meiner Religionsausübung nachgehen und trotzdem mit meinem Nachbarn, der einer anderen Religion oder gar keiner angehört, Kontakte pflegen. Ich habe ja nicht behauptet, dass der Kontakt so ausgebildet sein muss, dass man nur noch zusammenbleibt.

Ich würde vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen mir auch die Frage stellen: Warum kommt es zu solchen Bewegungen? Ich kenne Beispiele etwa aus dem Sport, wo die Bildung von ethnischen Fußballmannschaften manchmal ein Problem ist. Ich würde da gerne wissen, was die Motive dahinter sind.

Im Sinne des Modells von Berry, das ich ganz zu Anfang aufgegriffen habe, kann man einerseits sagen: Wenn sich Einwanderer wiederum in bestimmten Formen mit der eigenen Gruppe zusammenfinden, und sei es in der gemeinsamen türkischen oder ethnischen Fußballmannschaft, ist das okay. Es ist eine Form der Beibehaltung der eigenen Identität. Dann halte ich das Problem für eher geringer. Wenn dahinter aber Emotionen stehen – wir wissen von unseren deutschen Befragten, dass diejenigen, die sich vor dem Kontakt fürchten oder die auch so etwas wie Hass empfinden, deshalb den Kontakt vermeiden –, dann würde ich sagen, ist das nicht okay, sondern dann muss man etwas machen. Wir wissen aus unseren deutschen Befragungen, dass es einen bestimmten Typ gibt, der Kontakt mit Einwanderern aus solchen Emotionen heraus vermeidet. Das ist sozusagen die schlechte Seite. Aber wenn man die dann trotzdem dazu kriegt, dann

profitieren die am stärksten, weil sich eben diese negativen Emotionen nicht bestätigen und man feststellt: Es geht eigentlich besser, als man gedacht hat.

Also, als Antwort auf Ihre Frage würde ich sagen, dass ich zunächst versuchen würde, herauszubekommen: Warum kommt es zu solchen Bewegungen? Wenn da negative Emotionen dahinter sind, dann glaube ich, muss man etwas machen. Wenn es die, wie ich finde, berechtigte Konzentration auch auf die eigenen Wurzeln ist, ohne die Verbindung zur Aufnahmegesellschaft aufzugeben, dann finde ich das in Ordnung.

Sachv. **Dr. Stefan Luft:** Die zentrale These, die Sie jetzt dankenswerterweise nochmals untermauert haben, lautet ja: Die Mischung macht's.

(Herr Prof. Dr. Wagner: Ja!)

Jetzt bleibt die marginale Frage: Wie können wir das denn erreichen? Nun kann man von einem Psychologen nicht verlangen, dass er da Lösungen präsentiert.

(Herr Prof. Dr. Wagner: Warum nicht? – Heiterkeit)

– Wenn Sie welche haben, würde es mich freuen.

Aber das Problem ist ja beispielsweise bei der schulischen Segregation: Die schulische Segregation schreitet voran, auch weil die Mittelschichtfamilien ihre Kinder aus bestimmten Schulen herausziehen oder in diese gar nicht erst geben – auch Mittelschichtfamilien von Zuwanderern. Das hat negative Auswirkungen. Aber ich habe noch niemanden getroffen, der sagt: Ich weiß, wie ich das in meiner Stadt realisieren kann. – Was dieser Kommission dann zur eigenen Reflexion übrig bleibt, ist die Feststellung: Die Wissenschaft sagt uns, die Kontakte sind auf jeden Fall von zentraler Bedeutung; die Mischung ist entscheidend. Aber wie kann man das erreichen?

Herr Prof. **Dr. Wagner:** Mein Beispiel in Bezug auf Schule bezieht sich auf gegebene Schulklassen und nicht auf die Art und Weise, wie das jeweilige Schulsystem besucht wird. Da würde ich sagen: Das ist eine Botschaft. Da gibt es Methoden, die man im Unterricht einsetzen kann, die nachgewiesenermaßen hilfreich sind.

In Bezug auf das zweite Problem, warum es eine Segregation zwischen den unterschiedlichen Schulsystemen gibt, würde ich sagen, da braucht es in der Tat eine politische Antwort. Alle Schulexperten sagen, es ist nicht sehr sinnvoll, nach der vierten Klasse Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Schulsysteme zu schicken.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz:** Wir kennen ein paar, die sagen das auch. Ich erwähne das nur der Vollständigkeit halber.

Sachv. **Dr. Stefan Luft:** Darf ich eines ganz kurz noch einwerfen: Das ist nicht nur eine Frage des Schulsystems, sondern das hat auch etwas mit regionaler Verteilung zu tun. In bestimmten Stadtvierteln gibt es ethnisch-soziale Konzentrationen. Das hat auch etwas mit dem Schulsystem zu tun: In Gymnasien sind viel weniger Zuwanderer als in Hauptschulen. Aber es hat nicht nur damit etwas zu tun.

Herr Prof. **Dr. Wagner**: Das ist richtig. Das ist dann eine Frage z. B. auch stadtplanerischer Vorgaben: Wie mache ich das?

Sachv. **Dr. Stefan Luft**: Aber da fangen die Herausforderungen an.

Abg. **Mürvet Öztürk**: „Stadtplanerisch“ war das Stichwort. Sie haben sich auf die Schulen und Vereine konzentriert.

Zunächst einmal vielen Dank, dass Sie so kurzfristig eingesprungen sind und in Ihrem Papier schon die Kernaussagen treffen, die uns interessieren. Die Enquetekommission beschäftigt sich mit den Themenfeldern, um daraus konkrete Handlungsanweisungen oder auch politische Initiativen zu entwickeln. Wenn Sie von Kontakt sprechen, ist für mich immer die Frage: Wie kann man das auf kommunaler Ebene oder Stadt- bzw. Stadtteilebene umsetzen? Für mich wäre interessant: Gibt es Modelle – auch in anderen Ländern, also nicht nur in Deutschland, sondern europaweit –, bei denen man mit migrations- und integrationspolitischen Bereichen eine andere oder eine langfristige Erfahrung hat, wo eben Kontakte organisiert werden?

Was hier immer im Gespräch ist, sind z. B. Stadtteilentwicklungen, Stadtteilhäuser, Nachbarschaftszentren. Das ja das Modell gewesen, das wir in Deutschland aufzubauen versucht haben. Das hat leider nicht funktioniert, weil irgendwann wieder die Finanzierung kurzgehalten wurde. Diese Nachbarschaftszentren sind ja unsere Antworten darauf. Können Sie darauf eingehen? Ist das ein Modell, das man weiter ausführen muss, oder gibt es auch andere Begegnungsmöglichkeiten, wo die Zivilgesellschaft, die normale Bürgerschaft sich trifft, die nicht in einem Verein organisiert ist, die keine Kinder in den Schulen hat? Das sind immer die Punkte, die man anspricht: Kita, Schule, Verein. Ich finde, das ist zu kurz gegriffen. Die deutsche Gesellschaft ist viel differenzierter organisiert und auch viel differenzierter in ihren Lebenswelten. Daher die Frage: Können Nachbarschaftszentren die Ebene sein, wo man die Kontakte organisiert und begleitet, Begegnung und auch interkulturelle Bildung für den normalen Bürger zur Verfügung stellt?

Herr Prof. **Dr. Wagner**: Nach meiner Einschätzung ist das Stadtteilarbeit – um einfach die Größe deutlich zu machen. Mir fällt jetzt nicht unmittelbar ein Beispiel ein. Da fehlt uns auch – das sagte ich am Anfang – Forschung. Wir brauchen auch Positivbeispiele, aus denen wir lernen können. Wenn wir diese ermitteln und mit den Negativbeispielen kontrastieren können, dann wissen wir, wo die Schwierigkeiten sind und wie man sie möglicherweise umgehen kann. Ich würde sehr dafür plädieren, konzertierte Interventionen zu machen, d. h., nicht nur in einzelnen Schulklassen ein solches Programm zu etablieren, wie ich es versucht habe vorzustellen, sondern gleichzeitig Vereine und die Verantwortlichen in der Stadt mitzunehmen und das durchaus auch zu einem Kennzeichen der jeweiligen Gemeinde zu machen. „Gemeinde der Vielfalt“ kennen wir ja, aber das muss unterfüttert sein und von Maßnahmen begleitet sein. Dazu gehört beispielsweise die Einbeziehung der Polizei. Wie geht diese mit Migrantinnen und Migranten um? Wie wird dort versucht, Zusammenleben zu fördern? Dazu gibt es nach meiner Kenntnis keine evaluierten Musterprojekte. Wir sind dabei, genau so etwas vorzubereiten, also Gemeinden dazu zu bringen, bei solchen konzertierten Aktionen mitzumachen und daraus zu lernen.

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann:** Zu der Metaanalyse hätte ich eine Frage. Sind das Feldexperimente, oder sind das auch Feldstudien?

Herr Prof. **Dr. Wagner:** Experimente, zum Teil quasiexperimentell. Es gibt Kontaktinterventionen, beispielsweise in Zentralafrika nach den dortigen Völkermorden, die dann evaluiert worden sind. Die methodische Sauberkeit könnte besser sein, aber, gemessen an den Möglichkeiten, ist das schon toll. Wenn Sie das interessiert, schicke ich es Ihnen.

(Sachv. Prof. Dr. Friedrich Heckmann: Ja, gern! – Abg. Kordula Schulz-Asche: Mir auch! – Abg. Mürvet Öztürk: Allen, bitte!)

– Ja, gern.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz:** Allen.

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann:** Ich habe noch eine andere Frage. Ihre Hypothese ist: Kontakt hilft. – Aber es gibt unterschiedliche Vorstellungen über die Mechanismen, die da wirken. Es gibt diese Humanisierung, Humanizing – der andere wird vermenschlicht, wenn ich ihn treffe und mit ihm Kontakt habe –, und es gibt kognitive, emotive Prozesse. Mit welchem Modell arbeiten Sie, wenn Sie diese Studien machen?

Herr Prof. **Dr. Wagner:** Es gibt genau die drei Komponenten, die Sie genannt haben. Ich würde das in andere Worte fassen.

Kontakt hilft deshalb, weil er Emotionen der anderen Gruppe gegenüber und auch meine eigenen Emotionen verändert, Angst abbaut, Bedrohungsgefühle reduziert. Das ist eine emotionale Komponente.

Die zweite Erklärung ist: Ich kann mich besser in die anderen hineinversetzen. Empathie – das, was Sie mit Humanisierung gemeint haben.

Die dritte Komponente ist: Ich lerne etwas über die anderen – was Sie als kognitiven Prozess bezeichnet haben.

Die ersten beiden Komponenten sind empirisch die wichtigen Mediatoren. Das wichtigste verbindende Element ist: Leute, die Kontakt haben, lernen mit ihren Emotionen umzugehen, Angst abzubauen. Ich glaube, wir unterschätzen manchmal, wie stark das Ausmaß an Zurückhaltung, das wir im Umgang mit dem Fremden – was immer das sein mag – zeigen, durch Unsicherheit und Angst begründet ist. Kontakte sind hilfreich, erste Erfahrungen sind hilfreich, denn sie zeigen: Das geht doch ganz gut; wir können uns zwar einmal in der Interaktion missverstehen, aber es passiert nichts.

In diesem Zusammenhang sind auch solche Interventionen, wie diese vorgestellten Kontakte, ganz wichtig. Gerade diejenigen, die sich besonders bedroht fühlen, bringt man vielleicht mit pädagogischen Programmen dazu, sich ein bisschen einzulassen, damit die Schwelle zu senken und dann auch echte Kontakte einzugehen.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Auch ich wollte Ihnen noch herzlich danken, dass Sie hier eingesprungen sind. Ich denke, das passt jetzt wirklich sehr gut hierhin.

Zum einen würde ich mir wünschen, dass Sie noch ein paar Beispiele nennen, wie wir als Land strukturelle Integration voranbringen können. Ich fand es sehr beeindruckend, dass Sie das genannte Beispiel positiv fanden. Ich hätte es zunächst einmal eher emotional negativ gefunden, da von irgendwelchen Polizisten begleitet zu werden. Aber das haben Sie als ein positives Beispiel genommen. Wie kann man das jetzt auf unsere Situation übertragen? Wie können wir als Land aktiv werden, um das zu unterstützen?

Das Zweite: Was Sie jetzt die ganze Zeit gesagt haben, ist für mich eigentlich eine Hymne, eine Werbung für das wunderbare Kinderbuch von Rafik Schami „Wie ich Papa die Angst vor Fremden nahm“. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen. Ich kann es wirklich nur jedem empfehlen, denn da wird die Kontakthypothese par excellence durchdekliniert mit Vorurteilen usw. Wer es nicht kennt, der sollte es sich wirklich anschauen.

Herr Prof. **Dr. Wagner**: Zur empirischen Erforschung der Kontakthypothese gibt es zwei Forschungsstränge. Es gibt einerseits einen Forschungsstrang, wo man sich anschaut: Was passiert, wenn Kontakt stattfindet? Darüber gibt es eine große Metaanalyse, die zeigt, dass es hilft. Es hilft erstaunlicherweise unter ganz schwierigen Bedingungen. Es gibt eine Studie – die Autoren habe ich leider vergessen –, bei der Leute befragt wurden, die unter den Nazis Juden geholfen haben, sich zu verstecken. Die Autoren können zeigen, dass diejenigen, die Juden geholfen haben, auch vorher Kontakte mit Juden hatten und sie kannten. Da sieht man die große, weittragende Bedeutung dieses Mechanismus. Das ist die eine Art von Studie.

Die anderen, die wir analysiert haben, sind solche, die direkt Interventionen gemacht haben. Die überwiegende Mehrzahl dieser Interventionen findet statt im Schulkontext, leider fast nur in den USA und in Israel, in Israel im Übrigen auch nicht zwischen den Palästinensern und der jüdischen Bevölkerung, sondern zwischen den jüdischen Israelis unterschiedlicher Herkunft, weil es dort viele Spannungen gibt, und auch zwischen religiösen und weltlichen Juden, aber leider nicht zwischen Palästinensern und jüdischer Bevölkerung. Da gibt es gut erforschtes Material.

Es gibt ein bisschen Material zu Jugendvereinen, wo so etwas aktiv eingesetzt wird. Was es bisher nicht gibt – insofern muss ich die Frage offenlassen –, sind Interventionen, die tatsächlich versuchen, die ganze Gemeinde mit allen relevanten Akteuren einzubeziehen, wo mir natürlich auch wieder sofort die Schule, der Kindergarten und der Sportverein einfällt. Das gibt es bislang nicht. Ich habe gesagt, wir versuchen, so etwas exemplarisch einmal von Marburg aus als ein Forschungsprojekt auf die Beine zu stellen. Sie können uns dabei unterstützen, wenn Sie das verwenden wollen.

(Abg. Barbara Cárdenas: Ich kann Ihnen Dietzenbach anbieten!)

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Dietzenbach ist die meisterörterte Stadt im Kontext dieser Enquetekommission. Sie ist jetzt auch wieder genannt worden, damit sie heute wenigstens einmal vorgekommen ist. Dafür auch herzlichen Dank von meiner Seite aus – auch im Namen meiner Eltern, hätte ich beinahe gesagt.

(Heiterkeit)

Abg. **Ernst-Ewald Roth:** Ich weiß gar nicht, ob es eine Frage oder ob es eine Feststellung ist. Jedenfalls, wenn es eine Feststellung ist, meine ich sie nicht provokativ, sondern beschreibend oder eher doch fragend.

Die Frage ist: Was interessiert eigentlich das Bundesministerium des Innern an den „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“? So unverfänglich ist der Titel. Wenn ich dann den Untertitel lese, könnte mir die Interessenlage des Innenministeriums konkreter werden: „Analyse, Bewertung und Prävention islamistischer Radikalisierungsprozesse“. Zwischen Titel und Untertitel gibt es für mich eine Riesendiskrepanz. – Erste Feststellung.

Die zweite: Herr Frindte, Sie haben eben, wie ich finde, zu Recht gesagt: Wir haben die Lebenswelt junger Muslime untersucht; es wäre jetzt genauso spannend, die Generation davor anzuschauen. – Ich finde, es wäre noch angemessener und interessanter, die Lebenswelt anderer Jugendlicher in diesem Land anzuschauen, um festzustellen: Gibt es denn da unterschiedliche Wahrnehmungen? – Vor diesem Hintergrund war eben meine Bemerkung, als ich mich gemeldet habe: Hat nicht die Fragestellung auch schon etwas – das meine ich jetzt nicht in Bezug auf die, welche die Studie gemacht haben, sondern die Fragestellung selber – von Diskriminierung?

Herr Prof. **Dr. Frindte:** Der Untertitel war der Ausschreibungstext. Als wir einen Zwischenbericht geschrieben haben, um dem Auftraggeber zu zeigen, dass wir ganz gut auf dem Wege sind – Nein, das war gar nicht ein Zwischenbericht, sondern das war der Bericht: Jetzt kann es losgehen. – Wir hatten die Instrumentarien entwickelt. Es war auch gut, dass uns dann Fachexperten vom BMI, also türkische oder arabische Muttersprachlerinnen und Muttersprachler, geholfen haben, obwohl wir selber schon mit Übersetzern alles hinbekommen hatten. Aber sie haben uns noch ein paar ganz wichtige Tipps gegeben. Als wir an diese Phase gekommen sind, meldeten sich vor allem die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem ganzen Konsortium, also an den vier Standorten, und sagten: Was machen wir hier eigentlich? – Das haben sie mich natürlich gefragt, nicht nur, weil ich das Projekt koordiniert habe, sondern weil es für mich das erste Mal war, dass ich ein Forschungsprojekt durchgeführt habe, das ich als Auftrag von politischer Führung bekommen habe. Ich bin DDR-sozialisiert und habe dort auch keine solchen Aufträge gemacht. Für mich war es das erste Mal.

Sie können sich vorstellen: Es gab neben den wissenschaftlichen Diskussionen auch im Team sehr viele Diskussionen darüber: Beliefern wir den Auftraggeber mit den Ergebnissen, die er haben will? – Das Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums hat einen Standardvertrag, der zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgeschlossen werden muss. In diesem Standardvertrag steht unter anderem ein Passus, dass der Auftraggeber die Möglichkeit hat, das Projekt abzubrechen und das bisher bezahlte Geld zurückzufordern, wenn bis dahin der Verlauf nicht dem Auftraggeber entspricht. Das konnte, bevor das Projekt begann, die Rechtsabteilung unserer Universität ändern. Denn dann stünden die Leute auf der Straße, und das kann sich die Universität natürlich rein arbeitsrechtlich nicht leisten.

In diesem Kontext gab es eine ganze Menge von politischen Diskussionen, die dazu geführt haben, dass wir gesagt haben: Wir gucken nicht mehr nach Radikalisierung. Wir wollen gerade auch in den qualitativen Studien etwas über diese Lebenswelt lernen, und wir wollen das in die Wissenschaft hineinbringen. – So entstand dann der Titel „Lebenswelten“. Der Ausschreibungstext war aber der der Radikalisierung.

Am 19. März, ich sagte es vorhin, traf sich der Bundesinnenminister mit uns als Team und mit Vertretern von Muslimverbänden, unter anderem vom Zentralrat der Muslime. In die Diskussion haben wir dann auch geworfen: Die zehn Jahre dauernde Untersuchung zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist jetzt ans Ende gekommen. Das war ein sehr kompliziertes Finanzmodell, das da geknüpft werden musste. – Da machte Herr Mazyek, der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, von sich aus genau den Vorschlag: Ihr hättet das Radikalisierungsstudie nennen lassen sollen. – Aber worum es wirklich geht, ist: Wir haben ja gerade im Alter von 14, 15 Jahren Radikalisierungstendenzen ganz unterschiedlicher Art und Weise. Was wir nicht wollen, ist, dass wir von einem politischen Extremismus an sich sprechen. Dagegen habe ich mich auch immer gewehrt. Wir sollten nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern jetzt einmal schauen: Was unterscheidet denn die unterschiedlichen Gruppierungen, auch die unterschiedlichen subkulturellen Orientierungen? Das war ein Vorschlag, der gemacht wurde. Aber darauf gab es bisher noch keine Reaktion.

Frau **Bargon**: Ich kann ganz kurz noch etwas sagen. Zunächst mein Dank an die beiden Herren Professoren für die interessanten Ausführungen. Herr Prof. Wagner wird ja unser Teilprojekt „Netzwerk gegen Diskriminierung“ wissenschaftlich begleiten. Ansonsten sind wir jetzt einfach durch den Zeitablauf etwas überrascht worden. Herr Prof. Frindte hat bei der Sitzung des Bundesausländerbeirats in Dresden die Studie vorgestellt. Unsere Vorstandsmitglieder, die in Dresden waren, haben sehr angetan davon berichtet, und es wurde beschlossen, Herrn Prof. Frindte noch einmal zu einem agah-Plenum einzuladen. Das ist durch Zeitablauf noch nicht erfolgt. Insofern kann ich jetzt hier auch noch keine Verbandsmeinung zur Studie darstellen. Das tut mir sehr leid. Das ist jetzt einfach eine zeitlich ungünstige Verknüpfung.

Stellv. Vors. Abg. **Gerhard Merz**: Dieses eine Mal waren wir der agah voraus. Bei der Disponierung war es andersherum.

(Heiterkeit)

Das kommt ja nicht so oft vor.

Jetzt sehe ich keine Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Sitzung.

Wiesbaden, 10. August 2012

Anlage 1: [..\..\..\Ausschusspool\EKM\Kurzberichte\EKM-KB-026-oeff-Anlage 1.ppt](#)

Anlage 2: [..\..\..\Ausschusspool\EKM\Kurzberichte\EKM-KB-026-oeff-Anlage 2.ppt](#)